



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 29. November 2024

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, 11. Dezember 2024, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr
sowie am
Mittwoch, 18. Dezember 2024, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr (Budget)
mit Fortsetzung am
Donnerstag, 19. Dezember 2024, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr
in ordentlicher Session zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte
im **Rathaus**, versammeln.

Der Präsident:

Claudio Miozzari

Tagesordnung für die Sitzung vom 11. Dezember 2024

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) sowie Berichte zu Petitionen

- | | | | |
|---|------|-----|--------------------------|
| 3. Erneuerung der Staatsbeiträge an neun Trägerschaften im Bereich Armut und Überlebenshilfe für die Jahre 2025 bis 2028, Bericht der GSK | GSK | WSU | 24.0600.02 |
| 4. Finanzhilfen für präventive und niederschwellige Tagesstrukturangebote der Stiftung Rheinleben für die Jahre 2025 bis 2028, Bericht der GSK | GSK | WSU | 24.0710.02 |
| 5. Areal Tennisclub Old Boys, Schützenmatte West, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich St. Galler-Ring, Neubadstrasse, General Guisan-Strasse (Areal Tennisclub Old Boys, Schützenmatte West), Bericht der BRK | BRK | BVD | 24.0185.02 |
| 6. Teilrevision des Bau- und Planungsgesetzes im Hinblick auf die Übernahme des Winterdienstes auf Trottoirs durch die öffentliche Hand sowie betreffend Ausgabenbewilligung für die Beschaffung von Winterdiensttaggregaten (Pflüge und Salzstreuer) und die Durchführung des Winterdienstes auf Trottoirs der Stadt Basel durch die öffentliche Hand und Motion Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Winterdienst auf Trottoirs ist Staatsaufgabe!, Bericht der UVEK | UVEK | BVD | 23.1770.02
21.5319.04 |
| 7. Ausgabenbewilligung Friedhof am Hörnli - Zaun- und Tormanagement, Ausgabenbericht des RR | UVEK | BVD | 24.1323.01 |

8.	Ausgabenbewilligung Elektromobilität in der Stadtgärtnerei; Ersatz von zwei vollelektrischen Hubarbeitsbühnen; Ersatz eines vollelektrischen multifunktionalen Geräteträgers, Ausgabenbericht des RR	UVEK	BVD	24.1380.01
9.	Neubau Kunstrasen und Erneuerung der Beleuchtung auf der Sportanlage Rankhof - Erhöhung der Ausgabenbewilligung aufgrund neuer Gegebenheiten, Ratschlag des RR	JSSK	BVD	24.0772.01
10.	Erneuerung des Staatsbeitragsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel für die Modellprojekte Home Treatment High Utilizer und Home Treatment bei Übergangsbehandlung nach stationärer Behandlung für das Jahr 2025, Bericht der GSK	GSK	GD	24.1065.02
11.	Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2023; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht der IGPK UKBB	IGPK UKBB	GD	24.0713.02
12.	Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge für 20 Trägerschaften der Quartierarbeit in den Jahren 2024 bis 2027 - Nachtragskredit für 2024, Bericht des RR	FKom	PD	23.0849.03
13.	Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Basler Papiermühle für die Jahre 2025 bis 2028, Bericht der BKK	BKK	PD	24.0640.02
14.	Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2022 und 2023, Bericht der BKK	BKK	ED	23.1834.02 24.1302.02
15.	Petition P470 "Umnutzung leere Bürogebäude zu Wohnraum", Bericht der PetKo	PetKo		23.5549.03
16.	Petition P479 "Gestaltung und Aufwertung der Claramatte", Bericht der PetKo	PetKo		24.5326.02
Neue Interpellationen				
17.	Neue Interpellationen. Behandlung am 11. Dezember 2024, 15.00 Uhr			
Antrag auf Standesinitiative: (siehe Seite 20)				
18.	Antrag 1 Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend höhere Sicherheit für die Bevölkerung durch effizientere Bekämpfung der Kriminalität		JSD	24.5478.01
Motionen: (siehe Seiten 21 bis 23)				
19.	Motion 1 Oliver Thommen und Konsorten für ein Grundrecht der digitalen Integrität		JSD	24.5430.01
20.	Motion 2 Michael Hug und Konsorten betreffend 10-Minuten-Nachbarschaften für Basel		BVD	24.5463.01
21.	Motion 3 Heidi Mück und Konsorten betreffend Vision Zero in der Basler Verkehrsplanung		JSD	24.5464.01
22.	Motion 4 Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Schulwegsicherheit rasch und konkret umsetzen		BVD	24.5465.01
Anzüge: (siehe Seiten 24 bis 54)				
23.	Anzug 1 Heidi Mück und Konsorten betreffend stärkere Sensibilisierung der Lehrpersonen für geschlechtsunabhängige Leistungseinschätzung		ED	24.5211.01
24.	Anzug 2 Amina Trevisan und Konsorten betreffend Verbesserung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie Chancengleichheit an der Universität Basel		ED	24.5212.01

25.	Anzug 3 Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Unterstützung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit finanziellen Schwierigkeiten durch frühzeitige Information über bestehende Hilfs- und Beratungsangebote in Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern	WSU	24.5213.01
26.	Anzug 4 Oliver Thommen und Konsorten betreffend die Beantwortung von Interpellationen	Ratsbüro	24.5214.01
27.	Anzug 5 Bruno Lötscher-Steiger betreffend Prostata-Vorsorge	GD	24.5219.01
28.	Anzug 6 Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Evaluation und möglicher Anpassung des Taxigesetzes	JSD	24.5224.01
29.	Anzug 7 Daniel Seiler und Konsorten betreffend Stärkung der dualen Berufsbildung durch besseren Einbezug der Wirtschaft	ED	24.5248.01
30.	Anzug 8 Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Auswirkungen der künstlichen Intelligenz auf den Staat und sein Verhältnis zu den Bürgern	FD	24.5249.01
31.	Anzug 9 Erich Bucher und Konsorten betreffend neue Schulraumoffensive	ED	24.5250.01
32.	Anzug 10 Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Verkehrssicherheit in der Peter Merian-Strasse	BVD	24.5251.01
33.	Anzug 11 Amina Trevisan und Konsorten betreffend Gendermedizin: gesundheitliche Benachteiligung von Frauen im Bereich Erkennung und Diagnostik	GD	24.5254.01
34.	Anzug 12 Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Überprüfung der Regulierung von Anlagen zur Gebäudekühlung bei Bestandsbauten	WSU	24.5255.01
35.	Anzug 13 Laurin Hoppler und Konsorten betreffend Einführung eines Thementags zur direkten Demokratie an den Volksschulen in Basel-Stadt unter Nutzung von neuen und bestehenden Angeboten	ED	24.5256.01
36.	Anzug 14 Georg Mattmüller und Konsorten betreffend bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen	GD	24.5263.01
37.	Anzug 15 Fleur Weibel und Konsorten betreffend niederschwellige und zeitgemässe Informationen für alle Familien	PD	24.5264.01
38.	Anzug 16 Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Einrichtung eines Gender-Medizin-Instituts in Basel-Stadt	GD	24.5265.01
39.	Anzug 17 Beda Baumgartner und Konsorten betreffend "Ein Bus" für Basel	WSU	24.5266.01
40.	Anzug 18 Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Entlastung der Lehrpersonen durch «Supportteams Elternarbeit»	ED	24.5267.01
41.	Anzug 19 Michela Seggiani und Konsorten betreffend Haus der Vereine in Basel	PD	24.5268.01
42.	Anzug 20 Melanie Eberhard und Konsorten betreffend geschlechtsspezifischem Fokus bei der medizinischen Prävention und Nachsorge	GD	24.5269.01
43.	Anzug 21 Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Gauben erlauben – und auch Dacheinschnitte, bitte	BVD	24.5270.01
44.	Anzug 22 Patrick Fischer und Konsorten betreffend Überprüfung hoheitlicher Aufgaben zur Entlastung der Kantonspolizei	JSD	24.5271.01
45.	Anzug 23 Pascal Messerli und Konsorten betreffend Sicherheitsempfinden der Bevölkerung durch Massnahmen bei Brücken, Unterführungen u.Ä. stärken	BVD	24.5272.01

46.	Anzug 24 Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Zugang zu Informationen nach IDG	PD	24.5298.01
47.	Anzug 25 Amina Trevisan und Konsorten betreffend Lohntransparenz bei Stellenausschreibungen für Stellen beim Kanton Basel-Stadt in Form eines Online-Gehaltsrechner und durch Angabe der Lohnklasse	FD	24.5304.01
48.	Anzug 26 Amina Trevisan und Konsorten betreffend Hass, Beleidigungen, Abwertungen und Drohungen – schützt unser Kanton unsere Politiker:innen?	JSD	24.5305.01
49.	Anzug 27 Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Solarstrom via IWB-Contracting-Vertrag auch auf Dachflächen von Einfamilienhäusern, Mehrfamilienhäusern und Genossenschaften	WSU	24.5308.01
50.	Anzug 28 Leoni Bolz und Konsorten betreffend Vermittlung fürsorglicher Zwangsmassnahmen in den Schulen	ED	24.5309.01
51.	Anzug 29 Anouk Feurer und Konsorten betreffend Kleinkinder und Bildschirme	GD	24.5319.01
52.	Anzug 30 Lisa Mathys und Konsorten betreffend "Für selbständige Kinder: Mehrfahrtenkarten im TNW erhalten"	BVD	24.5320.01
53.	Anzug 31 Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Markierung von sicheren Fussgänger Übergängen bei Tram-Haltestellen	BVD	24.5342.01
54.	Anzug 32 Philip Karger und Konsorten betreffend Erhöhung des Angebots an Sitzplätzen in der Innerstadt im öffentlichen Raum	BVD	24.5343.01
55.	Anzug 33 Eric Weber betreffend Freikarten für Grossräte für den Eurovision Song Contest in Basel	Ratsbüro	24.5403.01
56.	Anzug 34 Eric Weber betreffend Ordnung im Grossen Rat	Ratsbüro	24.5404.01
57.	Anzug 35 Amina Trevisan und Konsorten betreffend «Wohnen für Hilfe» - intergenerationales Projekt gegen Wohnungsnot und Einsamkeit	GD	24.5405.01
58.	Anzug 36 Amina Trevisan und Konsorten betreffend Mammografie-Screening-Programm soll auch jüngere und ältere Frauen miteinbeziehen	GD	24.5406.01
59.	Anzug 37 Lukas Bollack und Konsorten betreffend die Anpassung der Praxis zur Einrichtung von Veloabstellplätzen in den Quartieren	BVD	24.5407.01
60.	Anzug 38 Jenny Schweizer und Konsorten betreffend Neu beurteilung der Frühlingsferien	ED	24.5413.01
61.	Anzug 39 Tobias Christ und Niggi Daniel Rechsteiner betreffend Anstellung pflegender Angehöriger durch Spitex Organisationen	GD	24.5414.01
62.	Anzug 40 Daniel Sägesser und Konsorten betreffend «Fernwärme Basel2037» – Kehrlicht-Saisonspeicher + Wärmepumpen für die Basler Fernwärme	WSU	24.5415.01
63.	Anzug 41 Joël Thüring und Konsorten betreffend Fr. 35.- statt 75.- in Basel-Landschaft: Überprüfung der Gebühren für den Führerausweis im Kanton Basel-Stadt	JSD	24.5417.01
64.	Anzug 42 Hanna Bay und Konsorten betreffend Unterstützung für Angehörige und Kinder von inhaftierten Personen	JSD	24.5418.01
65.	Anzug 43 Fina Girard und Konsorten betreffend angemessene Löhne für Praktikant:innen der PH	ED	24.5419.01

66.	Anzug 44 Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Kompetenzzentrum für geschlechterreflektierte Männerarbeit	PD	24.5420.01
67.	Anzug 45 Barbara Heer und Konsorten betreffend Gutscheine für werdende Väter für Geburtsvorbereitungskurse	GD	24.5421.01
68.	Anzug 46 Christine Keller und Konsorten betreffend Förderung, Stärkung und Anerkennung von Freiwilligenarbeit und freiwilligem Engagement durch einen kantonalen Freiwilligenausweis (gestützt auf das Generationenleitbild der Basler Alterskonferenz)	PD	24.5422.01
69.	Anzug 47 Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Förderung von Literatur für Kinder und Jugendliche	PD	24.5447.01
70.	Anzug 48 Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend die Bewirtschaftung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für E-Nutzfahrzeuge	BVD	24.5466.01
71.	Anzug 49 Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Rechtsberatung im Sozialhilferecht	WSU	24.5474.01
72.	Anzug 50 Salome Bessenich und Konsorten betreffend Transparenz und Publikation der grossrätlichen Entschädigungen für alle	Ratsbüro	24.5475.01
73.	Anzug 51 Zaira Esposito und Konsorten betreffend Stärkung des Zugangs in den für Diagnostik, Beratung, Betreuung und Pflege spezialisierten Institutionen für demenzerkrankte Personen mit Migrationsgeschichte	GD	24.5476.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
74.	Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Velospur in der St. Jakobs-Strasse, Schreiben des RR	BVD	23.5532.02
75.	Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Velofreundlichere Kreiselzufahrten und Kreisel sowie Anzug Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Sicherheit in Kreiseln für Velofahrende, Schreiben des RR	BVD	22.5259.02 22.5519.02
76.	Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend intelligente Parkplätze auf öffentlichem Grund: Flexible Marktpreise und sozial-ausgleichende Verwendung der Parkeinnahmen, Schreiben des RR	BVD	18.5168.05
77.	Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend neue Planung für Wohnungsbau entlang Grenzacherstrasse; Motion Christian von Wartburg und Sebastian Kölliker betreffend weg mit dem Rank, neue Ansätze für Wohnen am Rhein (Zwischenbericht); Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend einer beispielhaften und ökologisch verträglichen Stadtrandentwicklung Ost, Schreiben des RR	BVD	18.5412.04 18.5410.05 14.5671.06
78.	Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Berücksichtigung Kostenmiete bei Berechnung der Mehrwertabgabe, Schreiben des RR	BVD	22.5334.02
79.	Anzug Pascal Messerli und Joël Thüring betreffend "Sicherer Badespass im Rhein - dank besseren Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten", Schreiben des RR	BVD	22.5352.02
80.	Motion Salome Bessenich und Konsorten betreffend "Nachtrag Klima" zum Gestaltungskonzept Innenstadt, Bericht des RR	BVD	22.5177.03
81.	Anzug Beat K. Schaller und Konsorten gegen das Wildparken von E-Trottinette, Schreiben des RR	BVD	22.5513.02
82.	Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Eindämmung überbordender Bürokratie, Zwischenbericht des RR	PD	22.5302.04

83.	Anzug Nicole Amacher und Konsorten betreffend Unterzeichnung der Lohngleichheitscharta aller Betriebe mit kantonaler Beteiligung, Schreiben des RR		PD	22.5338.02
84.	Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Sicherstellung von Beratungs- und Unterstützungsangebote für geflüchtete Männer und Männer mit Migrationshintergrund, Schreiben des RR		PD	20.5267.03
85.	Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Netto-Null-Konzept für die Verwaltung, Schreiben des RR		PD	21.5746.03
86.	Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Erhöhung der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II, Schreiben des RR		ED	22.5329.02
87.	Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend bessere Luftqualität an Basler Schulen im Winter 2022/23, Schreiben des RR		ED	22.5176.03
88.	Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Weiterbildungsgutscheine für Lehrabgängerinnen, Schreiben des RR		ED	22.5402.02
89.	Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend verbesserten Begleitung vulnerabler Menschen durch das ABES, Schreiben des RR		WSU	22.5370.02
90.	Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend eines kantonalen KMU-Klimafonds für Basel-Stadt - juristische Grundlage und Planungssicherheit schaffen, Schreiben des RR		WSU	22.5247.02
91.	Anzug Joël Thüring und Lydia Isler-Christ betreffend betreffend regelmässige Information der Bevölkerung über die Krisenvorsorge, Schreiben des RR		JSD	22.5331.02
92.	Interpellation Nr. 137 Eric Weber betreffend unhaltbarer Zustand am Claraplatz, Schriftliche Beantwortung		JSD	24.5468.02
93.	Interpellation Nr. 140 Felix Wehrli betreffend personelle Situation bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt, Schriftliche Beantwortung		JSD	24.5483.02
Tagesordnung für die Sitzung vom 18. / 19. Dezember 2024 (Budget)				
94.	Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2025 sowie Budget 2025 der fünf staatlichen Museen, Bericht der FKom und der BKK sowie ein Vorgezogenes Budgetpostulat, Schreiben des RR	FKom BKK	FD	24.5488.01 24.0052.01 23.5655.02
95.	Teilrevision des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt vom 18. Januar 1995 (Lohngesetz, SG 164.100) betreffend gesetzliche Grundlage für Lohnnebenleistungen, Bericht der WAK	WAK	FD	24.0748.02
96.	Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung für den Vollausbau des Restaurant Kaserne Kasernenhof 6, 4058 Basel, Bericht der BRK	BRK	FD	21.1360.02
97.	Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Zoo Basel für die Jahre 2025 bis 2028 sowie Nachtragskredit für 2025, Bericht der BKK	BKK	PD	23.1578.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:

18.5168.05	76	22.5259.02	75	22.5402.02	88	24.0052.01	94	24.1065.02	10
18.5412.04	77	22.5302.04	82	22.5513.02	81	24.0185.02	5	24.1323.01	7
20.5267.03	84	22.5329.02	86	23.0849.03	12	24.0600.02	3	24.1380.01	8
21.1360.02	96	22.5331.02	91	23.1578.02	97	24.0640.02	13	24.5326.02	16
21.5746.03	85	22.5334.02	78	23.1770.02	6	24.0710.02	4	24.5468.02	92
22.5176.03	87	22.5338.02	83	23.1834.02	14	24.0713.02	11	24.5483.02	93
22.5177.03	80	22.5352.02	79	23.5532.02	74	24.0748.02	95	24.5488.01	94
22.5247.02	90	22.5370.02	89	23.5549.03	15	24.0772.01	9		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Petition P470 "Umnutzung leere Bürogebäude zu Wohnraum", Bericht der PetKo	PetKo		23.5549.03
2. Petition P479 "Gestaltung und Aufwertung der Claramatte", Bericht der PetKo	PetKo		24.5326.02
3. Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Basler Papiermühle für die Jahre 2025 bis 2028, Bericht der BKK	BKK	PD	24.0640.02
4. Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Zoo Basel für die Jahre 2025 bis 2028, Bericht der BKK	BKK	PD	23.1578.02
5. Areal Tennisclub Old Boys, Schützenmatte West, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich St. Galler-Ring, Neubadstrasse, General Guisan-Strasse (Areal Tennisclub Old Boys, Schützenmatte West), Bericht der BRK	BRK	BVD	24.0185.02
6. Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung für den Vollausbau des Restaurant Kaserne Kasernenhof 6, 4058 Basel, Bericht der BRK	BRK	FD	21.1360.02
7. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2023;Partnerschaftliches Geschäft, Bericht der IGPK UKBB	IGPK UKBB	GD	24.0713.02
8. Budget 2025 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2025 der fünf kantonalen Museen, Bericht der FKom/BKK	FKom / BKK		24.5488.01
9. Teilrevision des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlöhnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt vom 18. Januar 1995 (Lohngesetz, SG 164.100) betreffend gesetzliche Grundlage für Lohnnebenleistungen, Bericht der WAK	WAK	FD	24.0748.02
10. Motion Salome Bessenich und Konsorten betreffend "Nachtrag Klima" zum Gestaltungskonzept Innenstadt, Bericht des RR		BVD	22.5177.03
11. Anzug Beat K. Schaller und Konsorten gegen das Wildparken von E-Trottinette, Schreiben des RR		BVD	22.5513.02
12. Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Sicherstellung von Beratungs- und Unterstützungsangebote für geflüchtete Männer und Männer mit Migrationshintergrund, Schreiben des RR		PD	20.5267.03
13. Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Netto-Null-Konzept für die Verwaltung, Schreiben des RR		PD	21.5746.03
14. Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend bessere Luftqualität an Basler Schulen im Winter 2022/23, Schreiben des RR		ED	22.5176.03
15. Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Weiterbildungsgutscheine für Lehrabgängerinnen, Schreiben des RR		ED	22.5402.02

Überweisung an Kommissionen

16. Kantonaler Mindestlohn; Berichterstattung 2023, Bericht des RR	WAK	WSU	24.1504.01
17. Ausrichtung einer Finanzhilfe für das Talentförderungsprogramm «Unternehmer Campus» des Gewerbeverbands Basel-Stadt in der dualen Ausbildung für die Jahre 2024 bis 2027, Ausgabenbericht des RR	BKK	ED	24.1513.01
18. Ausrichtung einer Finanzhilfe für die Berufs- und Weiterbildungsmesse in Basel-Stadt in den Jahren 2024 bis 2027, Ausgabenbericht des RR	BKK	ED	24.1514.01
19. Parlamentarischen Untersuchungskommission Biozentrum (PUK), Schlussbericht des RR	GPK	FD	21.5652.03
20. Zehnter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes, Bericht des RR	GSK	GD	24.1595.01

21.	Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG) sowie Bericht zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Ergänzungsleistungen - persönliche Benachrichtigung von potentiell Anspruchsberechtigten von Amtes wegen	GSK	WSU	24.1627.01 23.5244.02
22.	Petition P490 "Für mehr Freizeit und eine bessere Balance im Schulalltag"	PetKo		24.5490.01
23.	Petition P491 "Für eine öffentliche Bibliothek für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck"	PetKo		24.5491.01
24.	Petition P492 "Keine Gebührenwillkür in Basel! Nein zu überhöhten Parkkartenpreisen"	PetKo		24.5493.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

25.	Rücktritt von Annatina Wirz als Richterin am Appellationsgericht per 31. Dezember 2024 - Bericht und Wahlvorschlag der WVKo für die Ersatzwahl	WVKo		24.5322.02
26.	Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend digitaler Transformation der Verwaltung, Schreiben des RR		FD	20.5185.03
27.	Motion Nicole Kuster-Simon und Konsorten betreffend Finanzsicherung Bachelor Studiengang Sustainable Development			24.5498.01
28.	Anzüge:			
1.	Philip Karger und Konsorten betreffend Verkehrsregelung Colmarer-, Türkheimer-, Hegenheimerstrasse Verkehrsregime			24.5485.01
2.	Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend Verkehrsregelung Colmarer-, Hegenheimer-, Türkheimerstrasse Verkehrsregime			24.5500.01
3.	Stefan Suter und Konsorten betreffend Steuererklärung per Todestag			24.5486.01
4.	Lukas Bollack und Konsorten betreffend Velostrassen für Velos statt für Autos			24.5499.01

Kenntnisnahme

29.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1738)	BegnKo		
30.	Anzug Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend kein Stolpergraben zwischen Dorfkirche und Dorfsaal - Erweiterung des Planungsperrimeters für die neue Tramhaltestelle «Riehen Dorf», Schreiben des RR (stehen lassen)		BVD	22.5393.02
31.	Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts, Schreiben des RR (stehen lassen)		BVD	08.5297.09
32.	Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht, Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Wettsteinquartier zum Schutze der Wohnqualität, Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung von Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld der Kindergarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse sowie Anzug Lea Steinle und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Erlenstrasse, Schreiben des RR (stehen lassen)		BVD	11.5306.09 16.5304.05 13.5431.07 18.5421.04
33.	Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Neubau der BVB-Garage Rankhof mit preisgünstigen Wohnungen, Schreiben des RR (stehen lassen)		BVD	19.5130.04
34.	Anzug Jenny Schweizer und Konsorten betreffend Konzeptentwicklung bei zukünftigen pandemischen Krisen an Basler Schulen, Schreiben des RR (stehen lassen)		ED	22.5224.03

35.	Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Bewilligungspflicht und Bewilligungsvoraussetzungen privater Sicherheitsdienstleister und Sicherheitsangestellter, Schreiben des RR (stehen lassen)	JSD	17.5433.04
36.	Schriftliche Anfrage Jessica Brandenburger betreffend barrierefreie Spielplätze in Basel-Stadt, Schreiben des RR	BVD	24.5345.02
37.	Schriftliche Anfrage Beda Baumgartner betreffend Mindestlohn und prekär Beschäftigte, Schreiben des RR	WSU	24.5349.02
38.	Schriftliche Anfrage René Brigger betreffend Ausbaustand Fernwärmenetz, Schreibendes RR	WSU	24.5364.02
39.	Schriftliche Anfrage Oliver Thommen betreffend Inklusion von neurodivergenten Personen, Schreiben des RR	PD	24.5351.02
40.	Schriftliche Anfrage Christoph Hochuli betreffend Massnahmen gegen Zwangsheiraten, Schreiben des RR	JSD	24.5339.02
41.	Schriftliche Anfrage Beda Baumgartner betreffend Anzahl Defibrillatoren im Kleinbasel, Schreiben des RR	GD	24.5348.02
42.	Schriftliche Anfrage Claudia Baumgartner betreffend die Prüfung des «Zuger Modells»: Krankenkassenprämien mit Steuerüberschuss senken, Schreiben des RR	GD	24.5346.02
43.	Schriftliche Anfrage Nicole Amacher betreffend Geschlechterreflektiert begleitet im Übergang zu Pensionierung, Schreiben des RR	GD	24.5344.02
44.	Schriftliche Anfrage Amina Trevisan betreffend qualifiziertes Lehrpersonal für unsere Schulkinder, Schreiben des RR	ED	24.5361.02
45.	Schriftliche Anfrage Niggi Daniel Rechsteiner betreffend Optimierung der Parkplatzordnung zugunsten der Gewerbeparkkarte, Schreiben des RR	BVD	24.5340.02
46.	Schriftliche Anfrage René Brigger betreffend Stand und Kosten der Verfahren «Basel nazifrei» November 2018 und 1. Mai 2023, Schreiben des RR	JSD	24.5365.02
47.	Schriftliche Anfrage Michela Seggiani betreffend digitale Lehrmittel, Schreiben des RR	ED	24.5366.02
48.	Schriftliche Anfrage Sandra Bohte-Wenk betreffend die Chancen und Herausforderungen privater Institute in der Lehrpersonenausbildung auf der Primarstufe im Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR	ED	24.5360.02
49.	Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend Erweiterung von temporären Kulturplakatstellen im öffentlichen Raum, Schreiben des RR	BVD	24.5369.02
50.	Schriftliche Anfrage Niggi Daniel Rechsteiner betreffend die Rolle der Immobilien Basel-Stadt im kantonalen Wohnungsmarkt, Schreiben des RR	FD	24.5370.02
51.	Schriftliche Anfrage Michael Hug betreffend umgehende Verbesserung der Verkehrs- und Aufenthaltsqualität auf dem Basler Centralbahnplatz, Schreiben des RR	BVD	24.5359.02
52.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend IV-Renten, Schreiben des RR	WSU	24.5401.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Bericht der BRK sowie Mitbericht der GSK (18. Oktober 2023)	BRK/ GSK	BVD	22.0933.02
2.	Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend neue Planung für Wohnungsbau entlang Grenzacherstrasse; Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend einer beispielhaften und ökologisch verträglichen Stadtrandentwicklung Ost; Motion Christian von Wartburg und Sebastian Kölliker betreffend weg mit dem Rank, neue Ansätze für Wohnen am Rhein, Schreiben des RR (16. Oktober 2024)		BVD	18.5412.04 18.5410.05 14.5671.06
3.	Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Velospur in der St. Jakobs-Strasse, Schreiben des RR (13. November 2024)		BVD	23.5532.02
4.	Anzug Pascal Messerli und Joël Thüring betreffend "Sicherer Badespass im Rhein - dank besseren Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten", Schreiben des RR (13. November 2024)		BVD	22.5352.02
5.	Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Berücksichtigung Kostenmiete bei Berechnung der Mehrwertabgabe, Schreiben des RR (13. November 2024)		BVD	22.5334.02
6.	Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Velofreundlichere Kreiselzufahrten und Kreisel sowie Anzug Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Sicherheit in Kreisel für Velofahrende, Schreiben des RR (13. November 2024)		BVD	22.5259.02 22.5519.02
7.	Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend intelligente Parkplätze auf öffentlichem Grund: Flexible Marktpreise und sozial-ausgleichende Verwendung der Parkeinnahmen, Schreiben des RR (13. November 2024)		BVD	18.5168.05
8.	Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend verbesserten Begleitung vulnerabler Menschen durch das ABES, Schreiben des RR (16. Oktober 2024)		WSU	22.5370.02
9.	Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend eines kantonalen KMU-Klimafonds für Basel-Stadt - juristische Grundlage und Planungssicherheit schaffen, Schreiben des RR (13. November 2024)		WSU	22.5247.02
10.	Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Eindämmung überbordender Bürokratie, Bericht des RR (16. Oktober 2024)		PD	22.5302.04
11.	Anzug Nicole Amacher und Konsorten betreffend Unterzeichnung der Lohngleichheitscharta aller Betriebe mit kantonalen Beteiligung, Schreiben des RR (13. November 2024)		PD	22.5338.02
12.	Anzug Joël Thüring und Lydia Isler-Christ betreffend betreffend regelmässige Information der Bevölkerung über die Krisenvorsorge, Schreiben des RR (13. November 2024)		JSD	22.5331.02
13.	Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Erhöhung der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II, Schreiben des RR (13. November 2024)		ED	22.5329.02
14.	Teilrevision des Bau- und Planungsgesetzes im Hinblick auf die Übernahme des Winterdienstes auf Trottoirs durch die öffentliche Hand sowie betreffend Ausgabebewilligung für die Beschaffung von Winterdiensttaggaten (Pflüge und Salzstreuer) und die Durchführung des Winterdienstes auf Trottoirs der Stadt Basel durch die öffentliche Hand und Motion Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Winterdienst auf Trottoirs ist Staatsaufgabe!, Bericht der UVEK (13. November 2024)	UVEK	BVD	23.1770.02 21.5319.04
15.	Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2022 und 2023, Bericht der BKK (13. November 2024)	BKK	ED	23.1834.02 24.1302.02

16.	Erneuerung der Staatsbeiträge an neun Trägerschaften im Bereich Armut und Überlebenshilfe für die Jahre 2025 bis 2028, Bericht der GSK (13. November 2024)	GSK	WSU	24.0600.02
17.	Finanzhilfen für präventive und niederschwellige Tagesstrukturangebote der Stiftung Rheinleben für die Jahre 2025 bis 2028, Bericht der GSK (13. November 2024)	GSK	WSU	24.0710.02
18.	Erneuerung des Staatsbeitragsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel für die Modellprojekte Home Treatment High Utilizer und Home Treatment bei Übergangsbehandlung nach stationärer Behandlung für das Jahr 2025, Bericht der GSK (13. November 2024)	GSK	GD	24.1065.02
19.	Anzüge: (5. Juni 2024)			
1.	Heidi Mück und Konsorten betreffend stärkere Sensibilisierung der Lehrpersonen für geschlechtsunabhängige Leistungseinschätzung			24.5211.01
2.	Amina Trevisan und Konsorten betreffend Verbesserung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie Chancengleichheit an der Universität Basel			24.5212.01
3.	Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Unterstützung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit finanziellen Schwierigkeiten durch frühzeitige Information über bestehende Hilfs- und Beratungsangebote in Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern			24.5213.01
4.	Oliver Thommen und Konsorten betreffend die Beantwortung von Interpellationen			24.5214.01
5.	Bruno Lötscher-Steiger betreffend Prostata-Vorsorge			24.5219.01
20.	Anzüge: (26. Juni 2024)			
1.	Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Evaluation und möglicher Anpassung des Taxigesetzes			24.5224.01
2.	Daniel Seiler und Konsorten betreffend Stärkung der dualen Berufsbildung durch besseren Einbezug der Wirtschaft			24.5248.01
3.	Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Auswirkungen der künstlichen Intelligenz auf den Staat und sein Verhältnis zu den Bürgern			24.5249.01
4.	Erich Bucher und Konsorten betreffend neue Schulraumoffensive			24.5250.01
5.	Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Verkehrssicherheit in der Peter Merian-Stras			24.5251.01
6.	Amina Trevisan und Konsorten betreffend Gendermedizin: gesundheitliche Benachteiligung von Frauen im Bereich Erkennung und Diagnostik			24.5254.01
7.	Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Überprüfung der Regulierung von Anlagen zur Gebäudekühlung bei Bestandsbauten			24.5255.01
8.	Laurin Hoppler und Konsorten betreffend Einführung eines Thementags zur direkten Demokratie an den Volksschulen in Basel-Stadt unter Nutzung von neuen und bestehenden Angeboten			24.5256.01
9.	Georg Mattmüller und Konsorten betreffend bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen			24.5263.01
10.	Fleur Weibel und Konsorten betreffend niederschwellige und zeitgemässe Informationen für alle Familien			24.5264.01
11.	Edibe Gölgeleli und Konsorten betreffend Einrichtung eines Gender-Medizin-Instituts in Basel-Stadt			24.5265.01
12.	Beda Baumgartner und Konsorten betreffend "Ein Bus" für Basel			24.5266.01

13.	Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Entlastung der Lehrpersonen durch «Supportteams Elternarbeit»	24.5267.01
14.	Michela Seggiani und Konsorten betreffend Haus der Vereine in Basel	24.5268.01
15.	Melanie Eberhard und Konsorten betreffend geschlechts-spezifischem Fokus bei der medizinischen Prävention und Nachsorge	24.5269.01
16.	Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Gauben erlauben – und auch Dacheinschnitte, bitte	24.5270.01
17.	Patrick Fischer und Konsorten betreffend Überprüfung hoheitlicher Aufgaben zur Entlastung der Kantonspolizei	24.5271.01
18.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend Sicherheitsempfinden der Bevölkerung durch Massnahmen bei Brücken, Unterführungen u.Ä. stärken	24.5272.01
21.	Anzüge: (11. September 2024)	
1.	Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Zugang zu Informationen nach IDG	24.5298.01
2.	Amina Trevisan und Konsorten betreffend Lohntransparenz bei Stellenausschreibungen für Stellen beim Kanton Basel-Stadt in Form eines Online-Gehaltsrechner und durch Angabe der Lohnklasse	24.5304.01
3.	Amina Trevisan und Konsorten betreffend Hass, Beleidigungen, Abwertungen und Drohungen – schützt unser Kanton unsere Politiker:innen?	24.5305.01
4.	Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Solarstrom via IWB-Contracting-Vertrag auch auf Dachflächen von Einfamilienhäusern, Mehrfamilienhäusern und Genossenschaften	24.5308.01
5.	Leoni Bolz und Konsorten betreffend Vermittlung fürsorglicher Zwangsmassnahmen in den Schulen	24.5309.01
6.	Anouk Feurer und Konsorten betreffend Kleinkinder und Bildschirme	24.5319.01
7.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend "Für selbständige Kinder: Mehrfahrtenkarten im TNW erhalten"	24.5320.01
8.	Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Markierung von sicheren Fussgänger Übergängen bei Tram-Haltestellen	24.5342.01
9.	Philip Karger und Konsorten betreffend Erhöhung des Angebots an Sitzplätzen in der Innerstadt im öffentlichen Raum	24.5343.01
22.	Anzüge: (16. Oktober 2024)	
1.	Eric Weber betreffend Freikarten für Grossräte für den Eurovision Song Contest in Basel	24.5403.01
2.	Eric Weber betreffend Ordnung im Grossen Rat	24.5404.01
3.	Amina Trevisan und Konsorten betreffend «Wohnen für Hilfe» - intergeneracionales Projekt gegen Wohnungsnot und Einsamkeit	24.5405.01
4.	Amina Trevisan und Konsorten betreffend Mammografie-Screening-Programm soll auch jüngere und ältere Frauen miteinbeziehen	24.5406.01
5.	Lukas Bollack und Konsorten betreffend die Anpassung der Praxis zur Einrichtung von Veloabstellplätzen in den Quartieren	24.5407.01
6.	Jenny Schweizer und Konsorten betreffend Neubeurteilung der Frühlingsferien	24.5413.01
7.	Tobias Christ und Niggi Daniel Rechsteiner betreffend Anstellung pflegender Angehöriger durch Spitex Organisationen	24.5414.01

8.	Daniel Sägesser und Konsorten betreffend «Fernwärme Basel2037» – Kehrlicht-Saisonspeicher + Wärmepumpen für die Basler Fernwärme	24.5415.01
9.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Fr. 35.- statt 75.- in Basel-Landschaft: Überprüfung der Gebühren für den Führerausweis im Kanton Basel-Stadt	24.5417.01
10.	Hanna Bay und Konsorten betreffend Unterstützung für Angehörige und Kinder von inhaftierten Personen	24.5418.01
11.	Fina Girard und Konsorten betreffend angemessene Löhne für Praktikant:innen der PH	24.5419.01
12.	Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Kompetenzzentrum für geschlechterreflektierte Männerarbeit	24.5420.01
13.	Barbara Heer und Konsorten betreffend Gutscheine für werdende Väter für Geburtsvorbereitungskurse	24.5421.01
14.	Christine Keller und Konsorten betreffend Förderung, Stärkung und Anerkennung von Freiwilligenarbeit und freiwilligem Engagement durch einen kantonalen Freiwilligenausweis (gestützt auf das Generationenleitbild der Basler Alterskonferenz)	24.5422.01
15.	Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Förderung von Literatur für Kinder und Jugendliche	24.5447.01
23.	Anzüge: (13. November 2024)	
1.	Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend die Bewirtschaftung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für E-Nutzfahrzeuge	24.5466.01
2.	Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Rechtsberatung im Sozialhilferecht	24.5474.01
3.	Salome Bessenich und Konsorten betreffend Transparenz und Publikation der grossrätlichen Entschädigungen für alle	24.5475.01
4.	Zaira Esposito und Konsorten betreffend Stärkung des Zugangs in den für Diagnostik, Beratung, Betreuung und Pflege spezialisierten Institutionen für demenzerkrankte Personen mit Migrationsgeschichte	24.5476.01
24.	Motion: (16. Oktober 2024)	
1.	Oliver Thommen und Konsorten für ein Grundrecht der digitalen Integrität	24.5430.01
25.	Motionen: (13. November 2024)	
1.	Michael Hug und Konsorten betreffend 10-Minuten-Nachbarschaften für Basel	24.5463.01
2.	Heidi Mück und Konsorten betreffend Vision Zero in der Basler Verkehrsplanung	24.5464.01
3.	Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Schulwegsicherheit rasch und konkret umsetzen	24.5465.01
26.	Antrag Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend höhere Sicherheit für die Bevölkerung durch effizientere Bekämpfung der Kriminalität	24.5478.01

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Olivier Battaglia und Consorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder (20. Oktober 2022 an Ratsbüro / 24. Januar 2024 stehen lassen)	22.5335.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
Keine	
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
2. Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge für 20 Trägerschaften der Quartierarbeit in den Jahren 2024 bis 2027 - Nachtragskredit für 2024, Bericht des RR (26. Juni 2024 an FKom)	23.0849.03
3. Programm «Reorganisation Strafverfolgung (ReoS)» - Nachtragskredit gemäss § 15 Finanzhaushaltgesetz, Bericht des RR (11. September an JSSK / Mitbericht FKom)	24.0962.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
4. Petition P470 "Umnutzung leere Bürogebäude zu Wohnraum" (8. November 2023 an PetKo/6. März 2024 an RR zur Stellungnahme)	23.5549.01
5. Petition P472 "Kumm guet heim! - Für ein sicheres Basel" (6. Dezember 2023 an PetKo)	23.5554.01
6. Petition P474 "Ein Haus für alle – Begegnungsort für armutsbetroffene Menschen" (10. Januar 2024 an PetKo / 18. September 2024 an RR zur Stellungnahme)	23.5619.01
7. Petition P475 "Grüne Boulevards und grüne Plätze fürs St. Johann - für saubere Luft, Sicherheit und Lebensqualität" (7. Februar 2024 an PetKo / 12. Juni 2024 an RR zur Stellungnahme)	24.5025.01
8. Petition P476 "Nein zum Rheintunnel" (5. Juni 2024 an PetKo / 16. Oktober 2024 an RR zur Stellungnahme)	24.5222.01
9. Petition P478 "Für einen sicheren Schulweg und direkten Spielplatzzugang im Lysbüchel-Süd" (11. September 2024 an PetKo / 20. November 2024 an RR zur Stellungnahme)	24.5325.01
10. Petition P479 "Gestaltung und Aufwertung der Claramatte" (11. September 2024 an PetKo)	24.5326.01
11. Petition P480 "Verlegung der Haltestelle Linie 15 am Tellplatz rückgängig machen" (11. September 2024 an PetKo)	24.5327.01
12. Petition P481 "Für eine verbindliche und freie Mit-Nutzung der "Old Boys-Matte" in Basel durch Kinder und Jugendliche" (11. September 2024 an PetKo)	24.5352.01
13. Petition P482 "Matthäusplatz bleibt Matthäusplatz" (16. Oktober 2024 an PetKo)	24.5409.01
14. Petition P483 "Für einen sicheren Stücki-Steg JETZT!" (16. Oktober 2024 an PetKo)	24.5436.01
15. Petition P484 "Stoppt den Parkplatzabbau ohne Alternativen!" (16. Oktober 2024 an PetKo)	24.5437.01
16. Petition P485 "Fernwärme auch für Grossbasel-West" (16. Oktober 2024 an PetKo)	24.5443.01
17. Petition P486 "Einbahnregime Wettsteinallee zwischen Riehenring und Wettsteinplatz (Innere Wettsteinallee)" (16. Oktober 2024 an PetKo)	24.5444.01
18. Petition P487 "Für Begegnungszonen im Wettsteinquartier" (16. Oktober 2024 an PetKo)	24.5445.01

- | | |
|---|------------|
| 19. Petition P488 "Verkehrsberuhigung der Strasse Zu den drei Linden" (13. November 2024 an PetKo) | 24.5450.01 |
| 20. Petition P489 "Gegen den rechtsstaatlich unhaltbaren Personalmangel in der Strafverfolgung von Sexualstraftaten und schweren Gewaltdelikten" (13. November 2024 an PetKo) | 24.5480.01 |

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

- | | |
|---|------------|
| 21. Rücktritt von Annatina Wirz als Richterin am Appellationsgericht per 31. Dezember 2024 (11. September 2024 an WVKo) | 24.5322.01 |
| 22. Rücktritt von David Mühlemann als Richter am Strafgericht per 30. November 2024 (13. November 2024 an WVKo) | 24.5470.01 |
| 23. Rücktritt von Derya Tokay-Sahin als Richterin am Strafgericht per 31. Dezember 2024 (13. November 2024 an WVKo) | 24.5481.01 |

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 24. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (23. Juni 2022 an JSSK / 15. Mai 2024 stehen lassen) | 18.5190.04 |
| 25. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen (23. Juni 2022 an JSSK / 5. Juni 2024 stehen lassen) | 16.5314.04 |
| 26. Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes (BürG, SG 121.100) sowie Motion Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Streichung der Einbürgerungs-gebühren für Personen unter 25 Jahren, Ratschlag des RR (7. Februar 2024 an JSSK) | 23.1497.01
22.5217.03 |
| 27. Teilrevision des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt betreffend Grundlagen für die elektronische Zustellung von Verfügungen und Rekursentscheiden sowie die elektronische Eingabe von Rekursbegründungen (elektronischer Rechtsverkehr), Ratschlag des RR (26. Juni 2024 an JSSK) | 24.0664.01 |
| 28. Neubau Kunstrasen und Erneuerung der Beleuchtung auf der Sportanlage Rankhof - Erhöhung der Ausgabenbewilligung aufgrund neuer Gegebenheiten, Ratschlag des RR (11. September an JSSK) | 24.0772.01 |
| 29. Bewilligung der Ausgaben für die Entschädigung der Umkleidezeit der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung am Arbeitsort, Ausgabenbericht des RR (11. September an JSSK) | 24.0798.01 |
| 30. Programm «Reorganisation Strafverfolgung (ReoS)» - Nachtragskredit gemäss § 15 Finanzhaushaltgesetz, Bericht des RR (11. September an JSSK / Mitbericht FKom) | 24.0962.01 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 31. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK) | 22.0933.01 |
| 32. Totalrevision des Gesetzes über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen an Familien mit Kindern sowie Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend eine soziale Wohnpolitik: das Instrument der Mietzinsbeiträge nutzen, Ratschlag des RR (26. Juni 2024 an GSK) | 22.1446.01
20.5353.03 |
| 33. Erneuerung der Staatsbeiträge an neun Trägerschaften im Bereich Armut und Überlebenshilfe für die Jahre 2025 bis 2028, Ratschlag des RR (11. September 2024 an GSK) | 24.0600.01 |

- | | |
|--|------------|
| 34. Erneuerung des Staatsbeitragsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel für die Modellprojekte Home Treatment High Utilizer und Home Treatment bei Übergangsbildung nach stationärer Behandlung für das Jahr 2025, Ausgabenbericht des RR (11. September 2024 an GSK) | 24.1065.01 |
| 35. Finanzhilfen für präventive und niederschwellige Tagesstrukturangebote der Stiftung Rheinleben für die Jahre 2025 bis 2028, Ratschlag des RR (11. September 2024 an GSK) | 24.0710.01 |
| 36. Staatsbeitrag für das Projekt Gastfamilien für Geflüchtete von GGG Benevol für die Jahre 2025 bis 2028, Ausgabenbericht des RR (16. Oktober 2024 an GSK) | 24.0706.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|---|-------------|
| 37. Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2022, Bericht des RR (7. Februar 2024 an BKK) | 23.1834.01- |
| 38. Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Basler Papiermühle für die Jahre 2025 bis 2028, Ratschlag des RR (16. Oktober 2024 an BKK) | 24.0640.01 |
| 39. Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Zoo Basel für die Jahre 2025 bis 2028, Ratschlag des RR (16. Oktober 2024 an BKK) | 23.1578.01 |
| 40. Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2023, Bericht des RR (16. Oktober 2024 an BKK) | 24.1302.01 |
| 41. Rahmenausgabenbewilligung Kulturvermittlung Basel-Stadt für die Jahre 2025-2028/2030, Ausgabenbericht des RR (16. Oktober 2024 an BKK) | 24.1334.01 |
| 42. Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Kaserne Basel für die Jahre 2025 bis 2028, Ratschlag des RR (16. Oktober 2024 an BKK) | 24.0701.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 43. Anzug Beat Leuthardt und Consorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltstellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (27. April 2022 an UVEK) | 18.5254.03 |
| 44. «Areal F. Hoffmann-La Roche AG - Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)» sowie Zweite Grundsatzvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und der F. Hoffmann-La Roche AG, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an BRK / Mitbericht UVEK) | 23.1509.01 |
| 45. Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Aufbau einer MaaS (Mobility as a Service)-Plattform sowie Bericht zum Anzug Raphael Fuhrer und Consorten betreffend eine gemeinsame Schnittstelle für alle umweltfreundlichen Fortbewegungsarten und Verkehrsangebote, Ratschlag des RR (6. März 2024 an UVEK) | 23.1726.01
20.5060.03 |
| 46. Kantonale Volksinitiative "Sicherere Velorouten in Basel-Stadt", Bericht des RR (10. April 2024 an UVEK) | 22.0979.03 |
| 47. Teilrevision des Bau- und Planungsgesetzes im Hinblick auf die Übernahme des Winterdienstes auf Trottoirs durch die öffentliche Hand sowie betreffend Ausgabenbewilligung für die Beschaffung von Winterdiensttaggregaten (Pflüge und Salzstreuer) und die Durchführung des Winterdienstes auf Trottoirs der Stadt Basel durch die öffentliche Hand sowie Bericht zu einer Motion, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK) | 23.1770.01
21.5319.03 |
| 48. Ausgabenbewilligung zur Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau sowie Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend der Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK) | 24.0781.01
21.5638.03 |

- | | |
|--|--------------------------|
| 49. Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK) | 24.0933.01 |
| 50. Luftreinhalteplan 2024 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft - <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> , sowie Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend die Anpassung des Luftreinhalteplan zum Schutz der Bevölkerung, Bericht des RR (16. Oktober 2024 an UVEK) | 24.1166.01
22.5089.02 |
| 51. Ausgabenbewilligung Friedhof am Hörnli - Zaun- und Tormanagement, Ausgabenbericht des RR (16. Oktober 2024 an UVEK) | 24.1323.01 |
| 52. Tramnetzentwicklung (TNE) Basel Dritter Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz sowie Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und die Gesamtkoordination, Bericht des RR (16. Oktober 2024 an UVEK / Mitbericht RegioKo) | 24.1095.01 |
| 53. Ausgabenbewilligung Elektromobilität in der Stadtgärtnerei; Ersatz von zwei vollelektrischen Hubarbeitsbühnen; Ersatz eines vollelektrischen multifunktionalen Geräteträgers, Ausgabenbericht des RR (16. Oktober 2024 an UVEK) | 24.1380.01 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 54. Energetisch sinnvolle Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens, Ratschlag des RR (16. Oktober 2019 an BRK) | 19.1369.01
18.5155.03 |
| 55. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK) | 22.0933.01 |
| 56. Lockerung und Vereinfachung der Bauvorschriften zur Stärkung des Blockrands sowie eine Differenzierung der Dachgeschossvorschriften sowie Bericht zum Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für die bauliche Verdichtung im Bestand, Ratschlag des RR (28. Juni 2023 an BRK) | 23.0449.01
21.5232.02 |
| 57. «Areal F. Hoffmann-La Roche AG - Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)» sowie Zweite Grundsatzvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und der F. Hoffmann-La Roche AG, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an BRK / Mitbericht UVEK) | 23.1509.01 |
| 58. Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung für den Vollausbau des Restaurant Kaserne Kasernenhof 6, 4058 Basel, Ratschlag des RR (6. März 2024 an BRK) | 21.1360.01 |
| 59. Projektierung des Neuen Hallenbades am Standort Messeareal, Parzelle 7/2416 (Musical Theater), Ratschlag des RR (10. April 2024 an BRK) | 24.0157.01 |
| 60. Kantonale Volksinitiative betreffend «Erhalt des Musical Theater Basel»; Bericht des RR (10. April 2024 an BRK) | 23.1354.02 |
| 61. «Areal Tennisclub Old Boys, Schützenmatte West», Ratschlag des RR (15. Mai 2024 an BRK) | 24.0185.01 |
| 62. Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK) | 24.0933.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 63. Gesetz betreffend Lohngleichheitsanalysen (Lohnvergleichs-gesetz, LAG) sowie Motion Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohngleichheit: Lohnvergleichsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an WAK / 13. November 2024 an WAK zur 2. Lesung) | 22.0834.01
19.5271.04 |
|--|--------------------------|

- | | |
|---|--|
| 64. Teilrevision des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlöhnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt vom 18. Januar 1995 (Lohngesetz, SG 164.100) betreffend gesetzliche Grundlage für Lohnnebenleistungen, Ratschlag des RR (11. September 2024 an WAK) | 24.0748.01 |
| 65. Wahrung der Standortattraktivität - Das Basler Standortpaket; Teilrevisionen Standortförderungsgesetz und Gesetz über die direkten Steuern (StG), sowie Bericht zu vier Anzügen, Ratschlag des RR (11. September 2024 an WAK) | 24.0790.01
23.5344.02
23.5345.02
19.5255.04
23.5237.02 |
| 66. Statistischer Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura 2024, Bericht des RR (11. September 2024 an WAK) | 24.0863.01 |
| 67. Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK) | 24.0933.01 |
| 68. Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Baloise Session für die Jahre 2025-2028, Ausgabenbericht des RR (16. Oktober 2024 an WAK) | 23.1670.02 |
| 69. Staatsbeitrag für das Projekt Gastfamilien für Geflüchtete von GGG Benevol für die Jahre 2025 bis 2028, Ausgabenbericht des RR (16. Oktober 2024 an WAK) | 24.0684.01 |

Regiokommission (RegioKo)

- | | |
|--|------------|
| 70. Kantonale Volksinitiative "1% gegen globale Armut" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die internationale Zusammenarbeit zwecks Armutsbekämpfung und Stärkung der nachhaltigen Entwicklung (GIZA), Ratschlag des RR (15. Mai 2024 an RegioKo) | 21.1247.05 |
| 71. Tramnetzentwicklung (TNE) Basel Dritter Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz sowie Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und die Gesamtkoordination, Bericht des RR (16. Oktober 2024 an UVEK / Mitbericht RegioKo) | 24.1095.01 |

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

- | | |
|---|------------|
| 72. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2023, <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (26. Juni 2024 an IGPK UKBB) | 24.0713.01 |
|---|------------|

Anträge auf Standesinitiative

1. **Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend höhere Sicherheit für die Bevölkerung durch effizientere Bekämpfung der Kriminalität**
(vom 13. November 2024)

24.5478.01

1.

Die Kriminalität in der Schweiz steigt kontinuierlich in ihrer ganzen Bandbreite von Klein-Kriminalität bis zu schwerer, organisierter Kriminalität. Schwerwiegend ist, dass in der Bevölkerung das Gefühl von Sicherheit und Schutz durch den Staat schwindet. Eine Ursache für diese Entwicklung ist die ungenügende Effizienz der Strafverfolgung. Eine effiziente Strafverfolgung (mit zeitnaher Verurteilung) erfüllt das Verlangen nach Gerechtigkeit und hat hohen generalpräventiven Charakter ("Die Strafe folgt auf dem Fuss"). Die Strafverfolgungsbehörden in der Schweiz arbeiten seit Jahren am Limit und schieben riesige Pendenzenberge vor sich her. Diese Überlastung ist - neben der Zunahme der Fälle - eine direkte Folge der Schweizerischen Strafprozessordnung, welche die Verfahren stark verkompliziert hat. Im Kanton Basel-Stadt ist die Situation für die Strafverfolgung wegen der hohen Kriminalitätsrate und der Grenznähe zusätzlich erschwert.

Die Unterzeichnenden gehen davon aus, dass es für eine nachhaltige Verbrechensbekämpfung nötig ist, die Strafprozessordnung und in geringem Mass auch die Sanktionen-Ordnung im Strafgesetzbuch zu überarbeiten. Konkret geht es um folgende Bestimmungen:

Die Teilnahmerechte (Art. 147 StPO) erschweren die Wahrheitsfindung, führen zu hohem Arbeitsaufwand und sind unbestritten täterfreundlich. Das Bundesparlament hat es leider verpasst, diese Bestimmungen im Zuge der letzten Revisionsbemühungen zu verbessern. Teilnahmerechte sind eine wertvolle Errungenschaft, aber ihre jetzige Ausgestaltung behindert eine effiziente Strafverfolgung.

Die Vorschriften bezüglich der Siegelung von Beweismitteln (Art. 248 f. StPO) bleiben auch in der revidierten Fassung seit 1.1.2024 geeignet, die Beweissicherung für die Strafverfolgungsbehörden zu erschweren und das Verfahren massiv zu verzögern. Niemand muss sich selbst belasten und geschützte Informationen sollen klar gesichert bleiben, aber die jetzige Ausgestaltung der Siegelung behindert eine effiziente Ermittlungstätigkeit.

Der Weiterzug insbesondere von Verfügungen und Verfahrenshandlungen an die zweite Instanz ist derzeit mit minimalem Aufwand möglich und führt zur unangemessenen Überschwemmung der Obergerichte mit in der Regel aussichtslosen Beschwerdeverfahren. Das behindert eine effiziente Strafverfolgung und kann ohne Einbusse von rechtsstaatlichen Garantien behoben werden.

Bedingte Geldstrafen (Art. 42 StGB) hinterlassen bei verurteilten Tätern keinen nachhaltigen Eindruck und verfehlen weitgehend ihr Ziel. Die Sanktionen-Ordnung sollte dahingehend überprüft werden, dass bedingte Geldstrafen wegfallen bzw. analog Art. 41 StGB nur in Kombination mit Bussen und/oder Freiheitsstrafen verhängt werden.

2.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung eine Standesinitiative einzureichen mit folgender Forderung:

"Es seien - mit dem Ziel, die Kriminalität effizienter zu bekämpfen und die Sicherheit der Bevölkerung zu erhöhen - das Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung in den vier oben ausgeführten Punkten anzupassen."

Bruno Lötscher-Steiger, Franz-Xaver Leonhardt, Pasqualine Gallacchi, Christoph Hochuli, Thomas Widmer-Huber, Brigitte Gysin, Gabriel Nigon, Andrea Strahm, Andrea Elisabeth Knellwolf, Luca Urgese, David Jenny, Joël Thüring

Motionen

1. Motion für ein Grundrecht der digitalen Integrität (vom 16. Oktober 2024)

24.5430.01

Eine Verletzung der digitalen Integrität kann für eine Person heute weitreichende Folgen haben: finanziell, gesellschaftlich, physisch und psychisch. Die zunehmenden kriminellen Aktivitäten im digitalen Raum von staatlichen und privaten Akteuren setzen die Menschen einer steten Gefahr aus.

Jüngste Angriffe auf die digitale Infrastruktur im Jahr 2023 haben dies unverblümt deutlich gemacht. Jeder Mensch hat eine digitale Existenz (oder willentlich keine) und damit einen digitalen Fussabdruck (oder willentlich keinen), jeder Mensch sollte denn auch über die informative Selbstbestimmung verfügen. Schliesslich werden Menschen durch Formen des Mobbings oder der Verleumdung im digitalen Raum über lange Jahre stigmatisiert. In der Republik und Kanton Genf wurde eine entsprechende Regelung bereits erlassen. Mit dem Erlass eines Grundrechts entsteht zwar keine Wirkung auf Dritte, sondern bezieht sich auf das staatliche Handeln.

Zwar verfügt der Kanton Basel-Stadt über ein auf das neue europäische Recht abgestimmtes revidiertes Datenschutzgesetz, aber ein Grundrecht für jede Person im Kanton Basel-Stadt auf digitale Integrität besteht im Gegensatz zur geistigen oder körperlichen Unversehrtheit nicht. In mehreren Kantonen und auf Bundesebene sind entsprechende Vorstösse hängig oder werden zurzeit umgesetzt.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat aufgrund obiger Ausführungen, eine Änderung der Verfassung vorzulegen:

§11, Abs. 2, a (neu):

das Recht auf Wahrung der digitalen Integrität und dabei insbesondere das Recht auf Schutz vor missbräuchlicher Verarbeitung von Daten, das Recht auf Sicherheit im digitalen Raum, das Recht auf ein Offline-Leben sowie das Recht auf Vergessen.

Oliver Thommen, Laurin Hoppler, Anouk Feurer, Brigitte Gysin, Erich Bucher, Beat K. Schaller, Andrea Strahm, Johannes Sieber, Tim Cuénod

2. Motion betreffend 10-Minuten-Nachbarschaften für Basel

(vom 13. November 2024)

24.5463.01

10-Minuten-Nachbarschaften, basierend auf der Forschung von Dr. sc. ETH Sibylle Wälty, bieten an geeigneten Standorten eine konkrete, wissenschaftlich fundierte Lösung zur Bekämpfung von Wohnungsnot, steigenden Mieten und Gentrifizierung. Sie schützen damit auch Grünflächen ausserhalb des Kantons und bewahren Naturräume samt deren Biodiversität, indem sie die Zersiedelung eindämmen. Durch kürzere Pendlerwege tragen sie aktiv zur CO₂-Reduktion bei und entlasten den Verkehr – ohne Verbote einzuführen. Menschen mit eingeschränkter Mobilität profitieren von der unmittelbaren Nähe zu allem Notwendigen. Zudem fördern diese Nachbarschaften attraktive Erdgeschossnutzungen und wirken dem Lädelerben entgegen. In ihrer Gesamtheit steigern diese Aspekte die Siedlungsqualität und stehen im Einklang mit der Stadt der kurzen Wege, der "Weltstadt im Taschenformat."

Der Regierungsrat wird deshalb dazu aufgefordert:

Innerhalb der nächsten 18 Monate ein Konzept zu erarbeiten, das aufzeigt, wie die planungsrechtlichen Instrumente (Richt-, Nutzungs-, Sondernutzungsplanung etc.) angepasst werden müssten, damit die 10-Minuten-Nachbarschaften im Kanton Basel-Stadt zeitnah umgesetzt werden können. Dabei sollen an geeigneten Standorten – unter enger Einbindung der ansässigen Bevölkerung und sorgfältiger Interessenabwägung – ein in den Prinzipien verankertes Verhältnis von Anwohnenden zu Arbeitsplätzen festgelegt und Entwicklungspotenziale aufgezeigt werden.

Weiterführende Informationen:

<https://www.stiftung-habitat.ch/blog/was-braucht-eine-lebendige-stadt.html>

Michael Hug, Raoul I. Furlano, Annina von Falkenstein, René Brigger, Gabriel Nigon, Lukas Faesch, Nicole Kuster, Franz-Xaver Leonhardt, Bruno Lötscher-Steiger, Christoph Hochuli, Bülent Pekerman, Silvia Schweizer, Pascal Messerli, Lea Wirz

3. Motion betreffend Vision Zero in der Basler Verkehrsplanung

(vom 13. November 2024)

24.5464.01

Die Sicherheit der verletzlichsten Verkehrsteilnehmenden (Fussgänger:innen und Velofahrer:innen) ist nicht erst seit dem tragischen Unfalltod eines Primarschülers Ende Juni 2024 ein wichtiges Thema, das die Menschen bewegt. In Anlehnung an die in Schweden entwickelte Vision Zero wurde von verschiedenen Organisationen das Ziel eines Verkehrs ohne Tote und Schwerverletzte formuliert.

Als Zwischenetappe auf dem Weg zur Vision Zero hat sich das Bundesamt für Strassen ASTRA in seiner Strategischen Ausrichtung bis 2030 folgende Ziele gesetzt:

«Nicht mehr als 100 Verkehrstote und 2500 Schwerverletzte pro Jahr auf allen Strassen»

«Nicht mehr als 25 Tote und 500 Schwerverletzte im Langsamverkehr pro Jahr». Das ASTRA nennt diese Ziele selbst «ambitiös gesteckt» und gibt zu, dass noch viel getan werden muss, um sie zu erreichen.

Die Verkehrsstatistik von Basel-Stadt weist für das Jahr 2023 eine leichte Zunahme an Unfällen mit Personenschaden aus. So starben im 2023 drei Personen an den Folgen eines Verkehrsunfalls (eine mehr als 2022) und es wurden 108 Schwerverletzte (14 mehr als 2022) und 299 Leichtverletzte (51 mehr als 2022) registriert.

Im Legislaturplan 2021-2025 des Regierungsrats finden sich keine konkreten Ziele für die Reduktion der Toten und Verletzten im Strassenverkehr. Im Ziel 4 «Städtischen Raum gemeinsam nutzen» werden zwar immerhin durchgehende Netze für den Fuss- und Veloverkehr als Massnahme aufgeführt und es ist die Rede von einer effizienten, stadtgerechten und sicheren Mobilität mit kurzen Wegen.

Der Legislaturplan 2017-2021 sah unter Ziel 10 «Sicherheitsstandard» als Massnahme die Ausarbeitung eines Verkehrssicherheitsplans vor. Der Regierungsrat publizierte 2018 einen Entwurf. Er sollte die Zahl der Toten und Verletzten reduzieren. Nachdem sich Parteien und Verbände bis Anfang 2019 im Rahmen einer Vernehmlassung äussern konnten, hörte die Öffentlichkeit bis heute nichts mehr davon.

Diese Ausgangslage genügt nach Meinung der Unterzeichnenden nicht, um die Vision Zero auch nur annähernd zu verwirklichen.

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat beauftragt, kurz- und mittelfristige Massnahmen zu ergreifen, um die Verwirklichung der Vision Zero, also eines Verkehrs ohne Tote und Schwerverletzte voranzubringen und in der Verkehrsplanung die Sicherheit der Fussgänger:innen und Velofahrer:innen ins Zentrum zu stellen.

Heidi Mück, Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, Christoph Hochuli, Anina Ineichen, Raffaella Hanauer, Lukas Bollack, Patrizia Bernasconi, Christine Keller, Amina Trevisan

4. Motion betreffend Schulwegsicherheit rasch und konkret umsetzen (vom 13. November 2024)

24.5465.01

In der Verkehrsplanung wird unter Vision Zero eine Organisation des Verkehrs verstanden, die zu null Verkehrstoten und Schwerverletzten führt. Der Betrieb und die Gestaltung des Strassenraums sind so auszurichten, dass auch die verletzlichsten Verkehrsteilnehmenden – etwa Schulkinder – sicher ans Ziel kommen. Der eigenständige Schulweg ist für Schulkinder essentiell, da sie dort nicht nur soziale Kompetenzen aufbauen können, sondern das korrekte Verhalten im Strassenraum festigen.

Der Kanton fordert Eltern dazu auf, für ihre Kinder den sichersten Weg in die Schule zu wählen und dafür den Plan zur Schulwegsicherheit¹ zu nutzen. Oft gibt es jedoch keinen einigermaßen direkten Schulweg oder Weg zu Freizeiteinrichtungen und Grünflächen, der gemäss diesem Plan ausschliesslich über als «geeignete» Strassenübergänge führt. Oder es befinden sich auf dem Weg bekannte Unfallstellen². Bei der Schulwegsicherheit gibt es eine grosse Dunkelziffer, viele leichtere Unfälle werden der Polizei nicht gemeldet und damit nicht in die Unfallstatistik aufgenommen. Der Regierungsrat wurde bereits 2017 beauftragt, das Umfeld um Schulen sicherer zu machen, hat daraufhin ein Konzept vorgelegt und seither zwei Male Fristerstreckung beantragt³. Es darf aber nicht gewartet werden, bis etwas Schlimmes passiert, um zu handeln. Viele Eltern berichten, dass sie schon vor (schweren) Unfällen bei Polizei, Baudepartement und/oder Erziehungsdepartement auf Gefahrenstellen aufmerksam gemacht haben und Verbesserungen eingefordert habe. Diese Rückmeldungen müssen ab sofort ernst genommen werden und so rasch wie möglich – also nach Wochen oder spätestens Monaten – Anpassungen der Verkehrssituation zur Folge haben.

Entsprechende Massnahmen zur Schulwegsicherheit sind:

- Anpassung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit (Tempo 30 oder Begegnungszone) inkl. entsprechender Gestaltung des Strassenraums
- Reduktion der Verkehrsmenge beispielsweise durch autofreie Strassen, Einbahnregimes oder Beschränkung auf Zubringerdienst
- Sichere Abtrennung von Fuss- und Velowegen beispielsweise mit Pollern
- Sichern von Querungsstellen durch Aufhebung von «Konfliktgrün», Verlängerung von Querungszeiten für Fussgänger*innen, Mittelinseln oder anderen baulichen Massnahmen
- Verbesserung der Sicht und Entfernung von Objekten, die den Kindern insbesondere bei Querungsstellen die Sicht verstellen (Sichtweiten, Erkennungsdistanzen)

Sollte die Umsetzung von dauerhaften Anpassungen aus zwingenden Gründen mehr Zeit benötigen, sind bis dahin temporäre Massnahmen wie Autofahrverbote auf bestimmten Abschnitten zu Zeiten des Unterrichtsbeginns und -ende oder Verkehrslots*innen einzusetzen.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, spätestens bis in zwei Jahren alle Schulwege gemäss Schulwegplan tatsächlich sicher zu machen. Dabei soll mit der Umsetzung von Massnahmen explizit nicht bis zum Ablauf der Zweijahresfrist gewartet, sondern sofort losgelegt werden. Zur Überprüfung der Sicherheit auf den Schulwegen und zur Definition von zweckmässigen Anpassungen werden neben den offiziellen Unfallzahlen und

dem Plan zur Schulwegsicherheit insbesondere auch die Rückmeldungen von Eltern und Schulvertretungen berücksichtigt und aktiv eingeholt.

¹ <https://www.bs.ch/ed/volksschulen/eltern-und-schule/schulweg>

² Unfallkarte auf <https://map.geo.admin.ch>

³ <https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200108516>

Tonja Zürcher, Raphael Fuhrer, Heidi Mück, Anina Ineichen, Lukas Bollack, Brigitte Kühne, Nicole Amacher, Leoni Bolz, Alexandra Dill, Lisa Mathys

5. Motion betreffend Finanzsicherung Bachelor Studiengang Sustainable Development

24.5498.01

Im Klima-Aktionsplan des Regierungsrats zu Netto-Null 2037 sind die folgenden Bereiche erwähnt, in welchen Aktivitäten zur Erreichung des Klimaziels lanciert oder verstärkt werden sollen: Mobilität, Gebäude und Anlagen, Bauen, Wirtschaft, Energieversorgung, Entsorgung, Negativemissionen, Wald und Landwirtschaft. Diese Aufzählung muss zwingend ergänzt werden um die Bereiche Bildung, Lehre und Forschung zu Sustainable Development. Aktuell fehlen diese Bereiche noch. Forschung im Bereich Nachhaltigkeit forderte im Übrigen bereits die Spezialkommission Klimaschutz.

Nur wenn zusätzlich zu den erfassten Handlungsbereichen auch in Lehre und Forschung die Nachhaltige Entwicklung forciert wird, verfügen wir künftig über genügend Fachleute, welche fähig sind, wichtige Beiträge zu leisten, um den politischen Auftrag im Bereich «Nachhaltigkeit und Klimaschutz» erfüllen zu können.

An der Universität Basel gibt es einen fakultätsübergreifenden Master-Studiengang «Sustainable Development», nicht aber einen vorgelagerten Bachelor. Aus der grosszügigen und weitblickenden Aktivität des Kantons Basel-Landschaft, im Nachgang zum Schweizerhalle-Ereignis von 1986 die Stiftung «Mensch, Gesellschaft, Umwelt» zu schaffen mit der Auflage, dieses Programm nach zehn Jahren ins Portfolio der Universität zu überführen, ist dieses Masterstudium «Sustainable Development» entstanden.

Dieser seit 2005 laufende interdisziplinäre Studiengang aus Natur- Sozial und Wirtschaftswissenschaften ist zeitgemäss und stark nachgefragt.

Es fehlt aber der dazugehörige Bachelor-Studiengang. Diese Lücke muss zwingend – auch als Unterstützung für die Erreichung der Klimaziele – rasch geschlossen werden. Bildung, Lehre und Forschung im Bereich nachhaltige Entwicklung gehören in einen Aktionsplan.

Unsicher ist mit Blick auf die Finanzsituation der Universität Basel die Finanzierung eines solchen Bachelor-Studiengangs. Die Kosten für diesen Studiengang werden auf ca. CHF 2,5 Mio. / Jahr geschätzt. Die Nachfrage dürfte sehr hoch sein. An der Ausarbeitung eines entsprechenden Bachelorstudiengangs wird gearbeitet.

Doch nur wenn die Universität Basel Gewissheit erhält hinsichtlich der Verfügbarkeit zusätzlicher Mittel zum Globalbeitrag, kann die Planung rasch Antworten auf die drängenden Fragen nach der adäquaten Struktur und entsprechenden Zuständigkeiten liefern.

Da die Möglichkeit besteht, an unserer von Basel-Landschaft und Basel-Stadt gemeinsam getragenen Universität ein bedeutendes neues Zentrum zu schaffen, das über die Landesgrenzen hinaus Bedeutung haben könnte, drängt die Zeit; auch andere Hochschulen wollen hinsichtlich Nachhaltigkeit nachholen. Der Beginn des neuen Studiengangs muss spätestens 2026 erfolgen können.

Die Finanzierung müsste – wenn man dem Baselbieter Pionier-Projekt die verdiente Anerkennung zukommen lässt – paritätisch sichergestellt werden - und zwar zusätzlich zum Globalbeitrag, dessen Ausgestaltung aktuell ausgehandelt wird. Sollte dies nicht möglich sein, müsste eine Finanzierung durch Basel-Stadt in Betracht gezogen werden. Die Finanzierung könnte durch Gelder erfolgen, welche der Kanton zur Erreichung der Klimaziele bereitstellen will.

Die Unterzeichneten fordern den Regierungsrat auf, zusammen mit dem Mitträger-Kanton der Universität Basel oder nur baselstädtisch finanziert, der Universität Basel die Finanzen zusätzlich zum Globalbeitrag zu sprechen, welche nötig sind, spätestens im Jahr 2026 einen Bachelor-Studiengang Sustainable Development einzuführen.

Nicole Kuster, Jenny Schweizer, Catherine Alioth, Bruno Lötscher-Steiger, Fina Girard, Béla Bartha, David Jenny, Gabriel Nigon, Franziska Roth, Jo Vergeat, Annina von Falkenstein

Anzüge

1. Anzug betreffend stärkere Sensibilisierung der Lehrpersonen für geschlechtsunabhängige Leistungseinschätzung (vom 5. Juni 2024)

24.5211.01

Gemäss einer aktuellen internationalen Studie¹, die in der Fachzeitschrift „Social Science Research“ veröffentlicht wurde, unterschätzen Lehrpersonen von Anfang an Mädchen im Rechnen und Jungen im Bereich Sprache und beeinflussen damit deren Leistungsentwicklung.

Forschungsteams aus Deutschland, England und den USA haben dafür die Fähigkeiten in den Bereichen Sprache und Mathematik von insgesamt 17'000 Grundschülerinnen und Grundschulern regelmässig getestet. Zusätzlich befragten sie Eltern und Lehrpersonen. Ein Vergleich der Leistungen zu Beginn und am Ende der Grundschulzeit zeigt, dass geschlechtsspezifische Vorurteile der Lehrpersonen sich auf die Leistungsunterschiede zwischen den Geschlechtern langfristig auswirken.

Für die Studie mussten die Lehrpersonen zu Beginn der Grundschulzeit die Fähigkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler im Lesen und Rechnen einschätzen. Anschliessend zeigten die Kinder in Tests, was sie tatsächlich können. Die Forschungsteams verglichen die Einschätzungen der Lehrkräfte mit den Test-Ergebnissen. Der Vergleich zeigte, dass die Einschätzungen der Lehrkräfte und die tatsächlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler oft voneinander abwichen. Diese Kluft hing gemäss der Studie «systematisch» mit dem Geschlecht der Kinder zusammen. Im Bereich Sprache werden die Fähigkeiten der Mädchen eher überschätzt und die der Jungen unterschätzt, in der Mathematik ist es genau umgekehrt. Am Ende der Grundschulzeit war der Vorsprung der Jungen in Mathematik grösser geworden und die Mädchen hatten den Vorsprung im sprachlichen Bereich ausgebaut. Für die Studienautor:innen ist dies eine Folge der Einschätzungen von Lehrpersonen zu Beginn der Schulzeit, die nicht objektiv waren.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Einschätzungen der Lehrpersonen in Basel nicht von denjenigen ihrer Kolleginnen und Kollegen in anderen Ländern unterscheiden. Unbewusstes Übernehmen von tradierten Rollenmodellen durch Lehrpersonen hat nicht nur Einfluss auf die Berufswahl der Schüler:innen sondern auch auf deren schulische Entwicklungsmöglichkeiten. Es braucht deshalb Sensibilisierungsmassnahmen und Weiterbildungsangebote damit Lehrpersonen die geschlechtstypischen Faktoren, die die Beurteilung von Schüler:innen beeinflussen, kennenlernen und reflektieren und somit auch ihre eigene Einschätzung objektivieren können.

Im Bericht zum Anzug 19.52962 vom August 2021 erwähnt der Regierungsrat verschiedene Aktivitäten und Angebote der PH FHNW zur Förderung des gendergerechten Unterrichts. Gleichzeitig verweist er aber auch darauf, dass die Pädagogischen Hochschule FHNW eine selbstverwaltete Hochschule sei, bei der sowohl sie selber als auch die Kantone und Dritte die Freiheit von Lehre, Forschung und Kunst zu wahren haben. Zudem würden die Trägerkantone nicht auf der Ebene von Unterrichtsmaterialien, Einzelmodulen und Weiterbildungsvorgaben für Dozierende steuern.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob Basel-Stadt für die im Kanton tätigen Lehrpersonen zusätzliche Sensibilisierungs- und Weiterbildungsangebote entwickeln könnte.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- Ob im Rahmen der Präsenzzeit der Lehrpersonen (Dreitageblock, Schulhauskonferenzen, schulhausinterne Weiterbildung etc.) Weiterbildungs- und Sensibilisierungsmodule zu gendergerechtem Unterricht und gendergerechter Beurteilung angeboten werden können.
- Ob diese Module für die einzelnen Schulhäuser im Rahmen einer zu bestimmenden Zeitspanne obligatorisch erklärt und in zu definierenden Abständen wiederholt werden können.
- Welche weitere Sensibilisierungsarbeit für Lehrpersonen geleistet werden könnte.

¹ Teacher judgements and gender achievement gaps in primary education in England, Germany, and the US
<https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0049089X23000935?via%3Dihub>

² Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Modul zu gendergerechtem Unterricht in der Ausbildung für Lehrpersonen
 Heidi Mück, Béla Bartha, Melanie Nussbaumer, Fina Girard, Franziska Roth, Patrizia Bernasconi, Amina Trevisan, Michela Seggiani, Edibe Gölgeci, Sandra Bothe-Wenk, Jessica Brandenburger, Salome Bessenich, Nicole Amacher, Fleur Weibel, Sasha Mazzotti, Brigitte Gysin, Pascal Messerli, Zaira Esposito

2. Anzug betreffend Verbesserung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie Chancengleichheit an der Universität Basel (vom 5. Juni 2024)

24.5212.01

Basel ist ein Wissenschaftsstandort von internationalem Rang, vor allem dank der herausragenden Forschung und Lehre, die von Beschäftigten der Universität Basel geleistet wird. Mehr denn je ist die Universität Teil eines internationalen Wettbewerbs, nicht nur um Forschungsgelder, sondern vor allem auch um hochqualifiziertes Personal. Um weiterhin für nationale und internationale Forschende attraktiv zu bleiben, ist eine Modernisierung der Anstellungsstrukturen an der Universität Basel notwendig. Ein Grossteil des wissenschaftlichen Betriebs wird vom sogenannten universitären Mittelbau gestemmt (in Basel zusammengefasst als Gruppierung II und III). Es handelt sich um Doktorierende, Postdoktorierende, Lehrbeauftragte und Privatdozent:innen. Die Arbeitsbedingungen dieser Wissenschaftler:innen sind problematisch und stehen zunehmend in der Kritik. Das

Hauptproblem sind befristete Anstellungen¹. Letztlich leiden unter den prekären Arbeitsbedingungen die Qualität der Forschung und die Betreuung der Studierenden.

Betroffene fordern aktuell eine Reform, die zu besseren Arbeitsbedingungen führen soll. Bereits vor drei Jahren wurden die Regierungsrät:innen von BS und BL per Schriftliche Anfrage und Interpellation gebeten, sich mit der Prekarität des universitären Mittelbaus zu befassen. Es zeigte sich, dass die Vertragslaufzeit nach dem Doktorat durchschnittlich nur 2 – 4 Jahre beträgt, für Lehrbeauftragte oft sogar nur ein Semester. Diese Situation betrifft rund 67% aller Angestellten mit Doktorat, sprich Personen mit hohen Qualifikationen, deren Durchschnittsalter über 35 Jahren liegt. Zum Vergleich: 2022 waren schweizweit nur 8.6% aller Arbeitnehmenden befristet angestellt. Prekäre Arbeitsverhältnisse und fehlende Zukunftsaussichten haben nicht nur einen negativen Effekt auf die psychische Gesundheit, sondern mindern auch die Attraktivität des Wissenschaftsstandorts Basel. Zahlreiche herausragende Wissenschaftler:innen, darunter überdurchschnittlich viele Frauen, beenden aufgrund der untragbaren Arbeitsbedingungen und der Unvereinbarkeit von Karriere und Familie vorzeitig ihre wissenschaftliche Laufbahn.

Da andere Universitätsstandorte bereits Massnahmen ergriffen haben und der Bundesrat in diesem Jahr die Probleme des universitären Mittelbaus als Schwerpunkt definiert hat (BFI Botschaft), ist auch die Universität Basel besonders gefordert. Eine angestrebte Mittelbaureform wurde vom Rektorat aber mit dem Verweis auf fehlendes Budget vertagt. Mit besseren Anstellungsbedingungen, der Abflachung von Hierarchien und der Schaffung von permanenten Stellen für promovierte Wissenschaftler:innen würde die Universität Basel sich national und international als attraktive Arbeitgeberin positionieren, der Abwanderung und dem vorzeitigen Karriereende und hochqualifizierter Forscher:innen – und so einem 'brain drain' – entgegenzutreten und den Anliegen der Geschlechter- und Chancengleichheit Rechnung tragen.

Die notwendigen Massnahmen sind innerhalb der zuständigen Gremien der Universität und damit mit Rücksicht auf die bikantonale Trägerschaft zu verhandeln und zu treffen. Die Unterzeichnenden bitten die Regierung diesbezüglich folgende wichtigen Anliegen einzubringen und zu berichten

- wie die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen für die Gruppierungen II und III an der Universität deutlich verbessert werden können und in welchen Schritten das Ziel, den Prozentsatz befristeter Stellen an den schweizweiten Wirtschaftsstandard von unter 9% anzugleichen, erreicht werden kann
- wie sich der Regierungsrat dafür einsetzen wird, dass promovierte Universitätsangestellte grundsätzlich unbefristet angestellt werden
- wie die für die Verbesserungen benötigten zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden können
- ob beispielsweise zusätzliche Mittel für die Universität Basel an die Ausarbeitung einer Mittelbaureform gebunden werden können, um Anreize für eine effiziente Anpassung der Personalstruktur zu schaffen
- ob zur Begleitung des Prozesses ein Gremium eingesetzt werden kann, in dem aus allen Fakultäten Vertreter:innen der Gruppierungen I, II und III mit gleicher Stimmenzahl einsitzen

¹ Gemäss einer SNF Umfrage unter Nachwuchsforschenden im Jahr 2022 sind 55% aller Postdocs mit ihrer Jobsicherheit unzufrieden (siehe: https://www.snf.ch/media/de/dUhc9D1PqYBUbJv8/Report_Early_Career_Researcher_Survey_FORs.pdf).

Amina Trevisan, Pascal Pfister, Nicola Goepfert, Heidi Mück, Christine Keller, Beda Baumgartner, Raffaella Hanauer, Béla Bartha, Sasha Mazzotti, Fina Girard, Andreas Zappalà

3. Anzug betreffend Unterstützung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit finanziellen Schwierigkeiten durch frühzeitige Information über bestehende Hilfs- und Beratungsangebote in Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern (vom 5. Juni 2024)

24.5213.01

Wenn Personen finanzielle Schwierigkeiten haben, ist dies für deren berufliches Umfeld oft wahrnehmbar. So erkennen Arbeitgeber dies zum Beispiel durch häufiges Nachfragen nach Lohnerhöhungen, Zusatzschichten oder Lohnvorschüssen. Hält der finanzielle Druck länger an, kann sich dies durch Häufung von Fehlzeiten, Leistungsabnahme und generelle Reizbarkeit auch auf das Klima und die Produktivität am Arbeitsort auswirken.

In grösseren Firmen bestehen eher Kapazitäten und fachliche Expertise in einer Human Resources Abteilung, um mit diesen Personen das Gespräch zu suchen und gemeinsam unter Beizug bestehender Anlaufstellen und Berücksichtigung verschiedener bestehender Sozialleistungen einen Plan zu erarbeiten. So kann der Person geholfen werden, aus der finanziell schwierigen Lage herauszukommen oder mindestens eine Verbesserung zu bewirken.

In kleineren Unternehmungen besteht oft keine Human Resources oder Payroll Abteilung, die parallel zu den vorgesetzten Personen die obengenannten Muster erkennen und darauf reagieren könnte. Dort kann es vorkommen, dass die Anzeichen für finanzielle Schwierigkeiten bei einer angestellten Person zwar wahrgenommen werden, diese aber aus vielfältigen Gründen nicht angesprochen werden. Der betroffenen Person wird nicht geholfen, obwohl die Hilfsbedürftigkeit offensichtlich ist. Betroffen davon kann auch der Arbeitgeber sein: Der Firma können durch Ausfälle, gedankliche Abwesenheit, Stellenwechsel, Vakanzen, Rekrutierungskosten etc. Nachteile erwachsen.

Betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Arbeitgebern, insbesondere Kleinbetrieben, könnte mit der Zurverfügungstellung von Informationsmaterial über bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote geholfen werden.

Inhalt solcher Informations-Tools sollten Angaben über kantonale und private Beratungsstellen, Anspruchsberechtigungen für staatliche Unterstützung/Sozialleistungen und zur dafür notwendigen

Gesuchstellung bilden. Für die Erarbeitung scheint es sinnvoll, die Organisationen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber zu konsultieren, die auch für die Propagierung und Verteilung des Informationsmaterials beigezogen werden sollen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und berichten:

- Ob die Erarbeitung des beschriebenen Informationsmaterials unter Mitwirkung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zur Abgabe an Betroffene durch deren Arbeitgeber vom Kanton in die Wege geleitet werden kann.

Annina von Falkenstein, Melanie Nussbaumer, Laurin Hoppler, Beda Baumgartner, Jérôme Thiriet, Philip Karger, Lydia Isler-Christ, Niggi Daniel Rechsteiner, Luca Urgese, Joël Thüring, Franz-Xaver Leonhardt

4. Anzug betreffend die Beantwortung von Interpellationen (vom 5. Juni 2024)

24.5214.01

Interpellationen dienen dazu, für drängende und die Öffentlichkeit beschäftigende Sachverhalte eine kurze Stellungnahme der Regierung zu erhalten. Der Regierungsrat beantwortet viele Interpellationen trotz dieses Umstands schriftlich (Mai-Sitzung: 15 schriftliche gegenüber sieben mündlichen Beantwortungen), weshalb deren Zweck in Frage gestellt wird und die Ratsmitglieder auch eine schriftliche Anfrage stellen könnten. Oft ist auch der Gehalt der schriftlichen Antwort nicht derart, dass der Eindruck entstehen kann, die längere Bearbeitungszeit sei für eine gehaltvollere Antwort benötigt worden.

Beispielsweise werden diejenigen Interpellationen aus der April-Sitzung, welche schriftlich beantwortet wurden, bestenfalls im Juni von den Fragestellenden im Grossratsplenum repliziert werden können. Schlimmstenfalls erfolgt das Replizieren dann auf schriftlichem Wege, was dem Sinn der Interpellation zu wieder läuft.

Vorgeschlagen wird deshalb die Geschäftsordnung anzupassen, so dass die Beantwortung grundsätzlich mündlich stattfindet. Es liegt dann an der interpellierenden Person, die Fragen so zu stellen, damit die Regierung die Fragen auch in der gegebenen Frist beantworten kann. Anpassungsvorschlag für die Geschäftsordnung:

§ 56 Interpellation

3 Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation mündlich, ~~oder schriftlich~~. Sofern der Grosse Rat nicht anders beschliesst, erfolgt die mündliche Beantwortung in der Session, für welche die Interpellation eingereicht wurde. Die schriftliche Beantwortung ist den Ratsmitgliedern vor der nächsten Session zuzustellen.

Die Anzugstellen bitten deshalb das Ratsbüro zu prüfen, wie Geschäftsordnung und Ausführungsbestimmungen so angepasst werden können, dass Interpellationen von der Regierung grundsätzlich mündlich beantwortet werden müssen.

Oliver Thommen, Jo Vergeat, Laurin Hoppler, Anouk Feurer, Christian C. Moesch, Alex Ebi, Edibe Gölgeli, Nicola Goepfert, Raffaella Hanauer, Fleur Weibel, Béla Bartha, Daniel Albietz, Joël Thüring, Erich Bucher, Christoph Hochuli, Mahir Kabakci, Harald Friedl, Christine Keller, Michela Seggiani, Johannes Sieber, Beda Baumgartner, Jérôme Thiriet, Lea Wirz, Nicole Strahm-Lavanchy, Tim Cuénod, Bruno Lötscher-Steiger

5. Anzug betreffend Prostatakrebs-Vorsorge (vom 5. Juni 2024)

24.5219.01

Das Prostatakarzinom ist das mit Abstand häufigste Karzinom des Mannes.

30% aller Krebserkrankungen bei Männern betreffen die Prostata (bei über 80-jährigen Männern lässt sich sogar bei 70% ein Prostatakarzinom feststellen).

Zum Vergleich: Bei den Frauen ist Brustkrebs die häufigste Krebserkrankung. 32% aller Krebserkrankungen bei Frauen betreffen die Brust. Der Darmkrebs betrifft sowohl bei Männern als auch bei Frauen rund 10% aller Krebserkrankungen.

Die Vorsorgeuntersuchungen bei Brustkrebs und bei Darmkrebs sind sehr erfolgreich und verhindern viel Leid. Besonders wertvoll und effizient erweist sich dabei ein systematisches Screening.

Ein systematisches Vorsorgeprogramm bei Prostatakarzinomen fehlt bis anhin. Das hat in der Vergangenheit auch nachvollziehbare Gründe gehabt, denn der hohen Häufigkeit des Prostatakrebses steht eine vergleichsweise geringe Sterblichkeit gegenüber. Viele Prostatakarzinome sind harmlos und die Auffindung eines Karzinoms verursacht bei den Betroffenen trotzdem Angst und Unsicherheit. Verbreitet bekannt für die Erkennung eines erhöhten Prostatakrebs-Risikos war bisher der PSA-Test. Mit der Entdeckung des im Blut nachweisbaren PSA (prostataspezifisches Antigen) stiegen in den 1980er Jahren die Neudiagnosen massiv an. Rein PSA-basierte Vorsorgeprogramme haben aber zu Überdiagnosen und Übertherapien geführt, was insbesondere in den USA wieder zur Aufhebung der PSA-basierten Vorsorge führte. Überdiagnosen und Übertherapien können zu unnötigem Leid und einschneidenden Veränderungen in der Lebensqualität (Beeinträchtigung der Sexualität, selten Harn- und Stuhlinkontinenz) führen. Auf der anderen Seite bewirkte die Aufhebung der Vorsorge in den USA auch, dass viele Diagnosen verpasst wurden, obwohl eine Operation oder Bestrahlung Heilung bringen kann. Langzeitdaten zeigen in Europa eine Reduktion der Prostatakarzinom-Mortalität durch die PSA-basierten Vorsorgeprogramme von 30-40% sowie eine Reduktion von Metastasen von 50%. Der Prostatakrebs ist trotz der

geringeren Letalität **das zweithäufigste zum Tode führende Karzinom des Mannes**: 15% aller Männer, die infolge eines Krebses sterben, sterben an Prostatakrebs.

Das müsste nicht so sein und kann heute wesentlich verbessert werden. Denn in den letzten Jahren machte die Diagnostik des Prostatakarzinoms wichtige Fortschritte **mit neuen blutbasierten Tests, verbesserter Bildgebung und genaueren Techniken zur Gewebeentnahme**. In einer grossangelegten Vorsorge-Studie in Schweden konnten mit dem neuen, ebenfalls blutbasierten **Test «Stockholm 3»** und dem **Einsatz von Magnetresonanztomographie** eine Überdiagnose und damit auch unnötige Therapien massiv reduziert und die Vorsorgeeffizienz nochmals gesteigert werden. Die medizinische Forschung hat in diesem Bereich einen gewaltigen Fortschritt gemacht und die Möglichkeiten für eine erfolgreiche Vorsorge-diagnostik ohne die Probleme der allein PSA-basierten Vorsorgeprogramme stehen heute bereit. In Basel ist am USB die nötige fachliche Expertise in hohem Masse vorhanden und hier werden das Vorsorge MRI und der Stockholm 3-Test bereits erfolgreich angewendet. Was fehlt sind Mittel für ein organisiertes, bevölkerungsbezogenes Screening z.B. der 50-65 Jahre alten männlichen Bevölkerung von Basel. Ein solches breit angelegte Screening wäre dem aktuellen opportunistischen Screening klar überlegen. Basel könnte in diesem Bereich für die Schweiz eine Vorreiterrolle übernehmen und einen medizinischen Schwerpunkt setzen und dabei gleichzeitig viele Männer vor einem vorzeitigen Tod bewahren.

Der Anzugsteller bittet deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass das Prostatakarzinom das mit Abstand häufigste und trotz der geringeren Letalität das zweithäufigste zum Tode führende Karzinom des Mannes ist und wie hoch sind die aktuellen Zahlen der letzten fünf Jahre hierzu im Kanton Basel-Stadt?
2. Hat der Regierungsrat Kenntnis von den grossen Fortschritten in der Diagnostik des Prostatakarzinoms (insbesondere Stockholm 3-Test), welche die Probleme der rein PSA-basierenden Vorsorge überwinden?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass bezüglich der Bekämpfung des Prostatakarzinoms eine gewichtige Vorsorgelücke besteht, die viel Unnötiges Leid verursacht?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat für gute Prostatavorsorgeprogramme in Basel und ist er bereit, dass in seiner Macht stehende zu tun, damit ein solches Vorsorgeprogramm rasch verwirklicht und umgesetzt werden kann? Und ist ihm die diesbezügliche Haltung der Schweizerischen Gesellschaft für Urologie bekannt?
5. Ist der Regierungsrat insbesondere bereit, mit den Verantwortlichen des Universitätsspitals BS das Gespräch aufzunehmen und mit diesen gestützt auf die Erkenntnisse des Stockholm 3-Tests mit Vorsorge MRI die Möglichkeiten und Voraussetzungen eines populationsbasierten Prostatakrebs-Screenings vor allem der 50- bis 65-jährigen Männer in Basel zu prüfen und gegebenenfalls zu unterstützen und auch die dafür notwendigen zusätzlichen finanziellen Mittel dem Universitätsspital zur raschen Umsetzung zur Verfügung zu stellen?

Bruno Lötscher-Steiger

6. Anzug betreffend Evaluation und möglicher Anpassung des Taxigesetzes (vom 26. Juni 2024)

24.5224.01

Seit der Einführung des Taxigesetzes im Jahr 2015 sind fast zehn Jahre vergangen. In dieser Zeit haben sich tiefgreifende Veränderungen in der Taxibranche ergeben, nicht zuletzt durch die zunehmende Digitalisierung und das Aufkommen von neuen Fahrdienstleistern. Diese Entwicklungen stellen neue Herausforderungen dar, die zum Zeitpunkt der Gesetzgebung nicht vollständig antizipiert werden konnten.

Die aktuelle Situation der Taxibranche zeigt, dass das bestehende Gesetz nicht mehr zeitgemäss ist und die Branche unter verschiedenen strukturellen und wirtschaftlichen Problemen leidet. Um die Fairness und Funktionalität des Marktes sicherzustellen und den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden sowie den Anforderungen der Fahrerinnen und Fahrer gerecht zu werden, ist es wichtig, das Gesetz zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie eine Evaluation und Analyse des aktuellen Taxigesetzes in Bezug auf die derzeitigen Marktbedingungen, die wirtschaftliche Gesundheit der Branche und die Arbeitsbedingungen der Fahrerinnen und Fahrer durchgeführt werden kann
- wie die aktuellen Regelungen bezüglich der Lizenzvergabe und Vergabe der Bewilligungen angepasst werden können, um eine Übersättigung des Marktes zu verhindern.
- wie weitere Fahrdienstleister dem Taxigesetz unterstellt werden könnten, um eine faire Wettbewerbslandschaft zu gewährleisten und den Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten zu verbessern.

Beda Baumgartner, Pascal Pfister, Bülent Pekerman, Fina Girard, Christoph Hochuli, Nicole Amacher, Heidi Mück, Thomas Widmer-Huber, Alex Ebi, Harald Friedl, Roger Stalder

7. Anzug betreffend Stärkung der dualen Berufsbildung durch besseren Einbezug der Wirtschaft (vom 26. Juni 2024)

24.5248.01

Die Schweiz hat ein weltweit einmalig erfolgreiches duales Berufsbildungssystem. Mit einer Berufslehre lernen junge Menschen früh Selbstbewusstsein und Selbständigkeit und können erfolgreich ihr Leben gestalten.

Leider ist die Berufslehrquote in Basel-Stadt tief, während die Maturitätsquote im landesweiten Vergleich zu den höchsten gehört. Dies führt zu einem hohen Grad an Akademisierung und schwächt die Berufslehre im dualen Bildungssystem. Durch eine Stärkung der Berufsbildung könnte wohl auch die Anzahl von Studienabbrechern reduziert werden.

Scheinbar ist vor allem bei den Sekundarschule-P-Zug-Lernenden wenig Wissen über die Möglichkeiten einer Berufslehre vorhanden. Um die Berufslehre zu stärken, braucht es zuerst ein Bekenntnis zur Berufslehre aller Involvierten und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, Eltern und Wirtschaft. Lehrpersonen aller Leistungszüge der Sekundarschule müssen stärker für die Vorzüge der Berufslehre sensibilisiert werden und Eltern über die Erfolgsperspektiven ihrer Kinder mit einer Berufslehre aufgeklärt werden.

Dazu bedarf es einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen Schule, Wirtschaft und Verbänden. Bestehende (personelle) Ressourcen müssen auch effektiv ausgenutzt werden.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

- Wie kann die Vermittlung des dualen Bildungssystems und insbesondere die Vorteile einer Berufslehre im Lehrplan und im Fächerkanon in allen Leistungszügen besser verankert werden?
- Wie wird sichergestellt, dass die Lehrpersonen aller Sekundarschulzüge über das relevante Wissen zur Berufsbildung verfügen und wie kann sichergestellt werden, dass das Wissen auch systematisch an die Schülerinnen und Schüler weitergegeben wird?
- Wie kann die Zusammenarbeit zwischen Schule und Gewerbe gestärkt werden?
- Wie kann die Wirtschaft stärker in die Laufbahnberatung einbezogen werden? Wie kann beispielsweise Berufsverbänden verstärkt die Möglichkeit gegeben werden, den Schülerinnen und Schülern die Berufslehre näherzubringen?
- Ist es korrekt, dass sich an jedem Sekundarschul-Standort bereits heute eine Person um den Austausch mit dem Gewerbe und die Förderung der Berufslehre kümmert? Falls ja, inwiefern sind diese Personen verpflichtet, einen effektiven Austausch zu organisieren?

Daniel Seiler, David Jenny, Beat Braun, André Auderset, Erich Bucher, Beat K. Schaller, Niggi Daniel Rechsteiner, Nicole Kuster, Claudia Baumgartner, Georg Mattmüller, Jérôme Thiriet, Luca Urgese, Franz-Xaver Leonhardt, Michela Seggiani, Joël Thüring

8. Anzug betreffend Auswirkungen der künstlichen Intelligenz auf den Staat und sein Verhältnis zu den Bürgern (vom 26. Juni 2024)

24.5249.01

Die künstliche Intelligenz (KI) hat in letzter Zeit enorm an Bedeutung gewonnen. War sie bis vor kurzem nur den Eingeweihten ein Begriff, ist sie fast über Nacht in die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit gerückt. Leicht zu bedienende und kostenlose Frontend-Werkzeuge stehen zur Verfügung, mit welchen sich Abfragen an KI-Maschinen so leicht wie eine Suche in einer der gängigen Suchmaschinen durchführen lässt.

Ein grosser Unterschied zwischen KI und klassischen Suchmaschinen ist evident. Die KI-Werkzeuge antworten nicht mit einer Liste von Internet-Links, sondern normalem Deutsch (oder Italienisch, Französisch, etc.), welches sich für einen Laien kaum oder gar nicht von einem menschengeschriebenen Text unterscheidet. Dadurch hat die Künstliche Intelligenz das Potenzial, die Arbeitswelt einerseits und das Verhältnis zwischen Staat und Bürgern andererseits erheblich zu verändern.

Es ist wichtig zu beachten, dass die genauen Auswirkungen der KI auf die Arbeit des Staates und das Verhältnis zu den Bürgern von vielen Faktoren abhängen, darunter das Tempo der KI-Einführung, die spezifischen Anwendungen der KI und die Massnahmen, die zur Abmilderung etwaiger negativer Auswirkungen ergriffen werden müssen.

Hier sind einige mögliche Auswirkungen:

Veränderung der Arbeitswelt: KI kann die Arbeitswelt stärker verändern als bisherige Technologien. Sie kann bestimmte Tätigkeiten übernehmen, die bisher von Menschen ausgeführt wurden, und gleichzeitig neue Berufe und Tätigkeitsfelder schaffen. Dies könnte auch die Art und Weise verändern, wie der Staat Arbeitsplätze und Beschäftigung reguliert.

Effizienzsteigerung in der Verwaltung: KI kann dazu beitragen, Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten, indem sie Routineaufgaben automatisiert und Entscheidungsprozesse unterstützt. Dies könnte zu einer verbesserten Dienstleistung für die Bürger führen.

Datenschutz und Überwachung: Mit der zunehmenden Verwendung von KI könnten Fragen des Datenschutzes und der Überwachung an Bedeutung gewinnen. Der Staat muss sicherstellen, dass die Verwendung von KI die Privatsphäre der Bürger respektiert und ihre Daten sicher sind.

Regulierung der KI: Der Staat spielt eine wichtige Rolle bei der Regulierung der KI-Technologie, um ihre Risiken zu minimieren und ihre Potenziale zu maximieren. Dies könnte das Verhältnis zwischen Staat und Bürgern beeinflussen, da es Fragen der Verantwortlichkeit und Transparenz aufwirft.

Wir bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

1. Wie er sich zu den obigen Punkten stellt
2. Welche Chancen und Risiken er sieht und wie er die Chancen maximiert und die Risiken minimiert.
3. Wie er die KI in die IT-Strategie des Kantons einbaut und diese Strategie gemäss der schnellen Entwicklung der KI weiterentwickelt
4. Welche regulatorischen Massnahmen er voraussieht, die Regierung und Parlament kurz- und mittelfristig an die Hand nehmen müssen.
5. Ob er mit anderen Kantonen und/oder dem Bund in dieser Sache zusammenarbeitet um Synergien zu erzeugen und auszunutzen.

Beat K. Schaller, Daniel Albiets, Lydia Isler-Christ, Raoul I. Furlano, David Seiler, Jérôme Thiriet, Christoph Hochuli, Niggi Daniel Rechsteiner, Gianna Hablützel-Bürki, Stefan Suter, Oliver Thommen, Andrea Elisabeth Knellwolf

9. Anzug betreffend neue Schulraumoffensive (vom 26. Juni 2024)

24.5250.01

Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt umfasst heute rund 207'000 Einwohnerinnen und Einwohner und wächst stetig. Nach dem sog. mittleren Szenario der Bevölkerungsszenarien 2023 soll unser Kanton jährlich um rund 900 Einwohnerinnen und Einwohner pro Jahr weiterwachsen und im Jahre 2045 224'000 Personen umfassen. Nach dem hohen Szenario erreicht die Bevölkerungszahl 2045 sogar 251'000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Mit der Gesamtbevölkerung wächst auch die Anzahl der Kinder entsprechend. Dies erfordert zusätzlichen, zeitgemässen und flexiblen Schulraum. Der Raumbedarf wird zudem durch zusätzliche Angebote, insbesondere aufgrund der integrativen Schule, weiter verstärkt.

Auf diese Entwicklung hat der Kanton letztmals vor über zehn Jahren mit einer Schulraumoffensive reagiert. Dem Grossen Rat wurde eine Rahmenausgabenbewilligung vorgelegt. Für dieses schweizweit einmalige Grossprojekt standen 790 Millionen Franken zur Verfügung. Die Schulraumentwicklung wurde anschliessend in die ordentliche Investitionsplanung überführt. Die aktuelle Bevölkerungsentwicklung und der wachsende Raumbedarf zeigen jedoch, dass das nicht reicht. Basel-Stadt braucht noch immer mehr Schulraum. Es braucht eine neue Schulraumoffensive.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

- Wie hoch ist der Bedarf an zusätzlichem Schulraum in den kommenden Jahren?
- Wieviel zusätzlicher Schulraum soll in den kommenden Jahren nach aktueller Planung entstehen?
- An welchen Standorten lässt sich kurzfristig weiterer Schulraum generieren?
- Welche Standorte eignen sich für den Bau zusätzlichen Schulraums?
- Wie hoch sind die Kosten für den benötigten, weiteren Schulraum?
- Kann der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Rahmenausgabenbewilligung analog der damaligen Schulraumoffensive vorlegen?

Erich Bucher, Daniel Seiler, David Jenny, Beat Braun, André Auderset, Nicole Kuster, Claudia Baumgartner, Georg Mattmüller, Beat K. Schaller, Béla Bartha

10. Anzug betreffend Verkehrssicherheit in der Peter Merian-Strasse (vom 26. Juni 2024)

24.5251.01

In den letzten eineinhalb Jahren wurde die Peter Merian-Strasse, Abschnitt St. Jakobs-Strasse – Nauenstrasse total erneuert. Diese Strasse ist eine stark befahrene Veloroute vom Gundeli in Richtung Aeschenplatz und in die Innenstadt, aber auch über die Wettsteinbrücke ins Kleinbasel. Entsprechend ist sie im Teilrichtplan Velo als Basisroute festgehalten.

Für den motorisierten Verkehr ist die Peter Merian-Strasse eine beliebte Abkürzung, um vom Kleinbasel via Wettsteinbrücke und Aeschenplatz ins Gundeli zu fahren. In der nur sechs Meter breiten Strasse sind die Autoparkfelder versetzt angeordnet, wodurch das Kreuzen mit dem zahlreichen Autoverkehr ein Gefahrenpotential für Velofahrende darstellt. Seit Tempo 30 in Quartierstrassen weit verbreitet ist, ist auch die Einhaltung des Tempolimits deutlich gestiegen. Andere Städte verzichten deshalb auf versetztes Parkieren zugunsten eines Velostreifens. In der Peter Merian-Strasse könnten die auf der rechten Fahrbahnseite (in Richtung St. Jakobs-Strasse gesehen) markierten Parkfelder (ca. 9 Autos) entfernt und auf der linken Fahrbahnseite neu markiert werden (ca. 7 – 8 Autos). Netto gingen somit nur 1 – 2 Autoparkfelder verloren, dafür würde die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere für die Velofahrenden, stark verbessert. Auch für Zufussgehende würde die Strasse zum Überqueren übersichtlicher und somit sicherer.

Leider wurden im Zusammenhang mit der Erneuerung der Peter Merian-Strasse keine Velomassnahmen umgesetzt, welche die Sicherheitsdefizite und Gefahrenstellen aufheben sowie das flüssige Fahren auf dieser Velo-Basisroute ermöglichen. Massnahmen, welche einer Velo-Basisroute gerecht werden, sind demnach vordringlich zu ergreifen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob in der Peter Merian-Strasse alle Parkplätze auf der linken Fahrbahnseite (in Richtung St. Jakobs-Strasse gesehen) angeordnet werden können,
- ob für die dem motorisierten Individualverkehr entgegengesetzte Richtung (in Richtung St. Jakobs-Strasse rechts) ein Velostreifen markiert werden kann,
- welche anderen Massnahmen für eine sicher und komfortabel befahrbare Veloroute umgesetzt werden könnten.

Christoph Hochuli, Brigitte Gysin, Beat Braun, Franz-Xaver Leonhardt, Bruno Lötscher-Steiger, Jean-Luc Perret, Andrea Strahm, Daniel Sägesser, Alex Ebi, Lukas Bollack, Brigitte Kühne, Anina Ineichen, Jérôme Thiriet, Oliver Bolliger, Luca Urgese, Anouk Feurer

11. Anzug betreffend Gendermedizin: gesundheitliche Benachteiligung von Frauen im Bereich Erkennung und Diagnostik (vom 26. Juni 2024)

24.5254.01

Geschlecht gilt als eine der wichtigsten Determinanten von Gesundheit und Gesundheitsversorgung. Je nach Geschlecht sind wir verschieden von Krankheiten betroffen, zeigen ein anderes Gesundheitsverhalten und werden im Gesundheitswesen unterschiedlich wahrgenommen und behandelt. Dies führt zu Ungleichheiten. Ein kürzlich veröffentlichter Bericht des Bundesrates zum Postulat von Laurence Fehlmann-Rielle «Gesundheit der Frauen. Bessere Berücksichtigung ihrer Eigenheiten» zeigt: Die gesundheitlichen Bedürfnisse von Frauen werden zu wenig berücksichtigt.¹

Aus dem Forschungsbericht geht deutlich hervor, dass und auf welche Weise Frauen im Schweizer Gesundheitssystem benachteiligt werden. Der Bericht fokussiert dabei auf Benachteiligungen und Diskriminierungen von Frauen, deren Geschlechtsidentität dem Geschlecht entspricht, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde. Benachteiligungen wurden in allen Bereichen des Gesundheitssystems festgestellt: In der Forschung, in der Prävention, in der Erkennung und Diagnostik, in der Behandlung, in der Rehabilitation, im Bildungsbereich und in der Arbeitswelt Gesundheitswesen. Für jeden Bereich werden deshalb Massnahmen abgeleitet, um eine optimale Gesundheit für alle und einen gerechten Zugang zur Versorgung zu gewährleisten. Frauen sind gemäss den Autorinnen in der medizinischen Forschung immer noch systematisch untervertreten. Das führe in der Praxis beispielsweise zu ungeeigneten Dosierungen und somit zu mehr Nebenwirkungen für Frauen beispielsweise bei Chemotherapien. Frauen erhielten auch quantitativ weniger sowie weniger geeignete und weniger invasive Behandlungen als Männer, was unter anderem zu schlechteren Prognosen als bei Männern führe. Die Untersuchung ergibt zudem, dass bei frauenspezifischen Krankheiten häufig limitierte Therapiemöglichkeiten existieren, und es auch in der Nachsorge Defizite gibt: Frauen werden seltener zu einer Rehabilitation überwiesen, nehmen diese seltener in Anspruch oder brechen sie häufiger ab. Auch diagnostische Verfahren sind stärker auf Männer ausgerichtet, wie der Bericht aufzeigt. Das ist zum Beispiel bei demenziellen Erkrankungen der Fall, obwohl Frauen deutlich häufiger von ihnen betroffen sind als Männer. Bei Frauen werden deshalb weniger diagnostische Abklärungen vorgenommen, wodurch häufige Krankheiten wie Myokardinfarkte oder Alzheimer bei Frauen unterdiagnostiziert bleiben. So werden Frauen mit Schmerzen in der Brust 2,5-mal seltener an die Kardiologie überwiesen als Männer. Zusammen mit der unterentwickelten Diagnostik bei gewissen frauenspezifischen Erkrankungen wie der Endometriose führt dies bei Frauen oftmals zu verspäteten oder ausbleibenden Diagnosen. Dafür sind der Mangel an Forschung, die lückenhafte Anwendung von bestehendem Wissen und das Fehlen von geschlechtsspezifischen Diagnosemethoden verantwortlich.

Lücken in der Erforschung von Genderunterschieden führen somit auch in der Erkennung und Diagnostik zu Ungleichheiten. In diesem Themenbereich stehen drei Phänomene im Zentrum: Die spätere Erkennung von Krankheiten bei Frauen im Vergleich zu Männern; die ungenügende Erkennung von frauenspezifischen Krankheiten; und die Personenabhängigkeit von Angeboten, welche die Erkennung verbessern.

Die Anzugstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie stellt der Kanton sicher bzw. fördert er, dass der doppelten Problematik der späten Erkennung bestimmter Krankheiten bei Frauen und der unzureichenden Erkennung von frauenspezifischen Krankheiten entgegengewirkt werden kann (z.B. mit Forschungsprojekte)?
2. Wie stellt der Kanton sicher bzw. fördert er, dass eine evidenzbasierte Implementierung der Erkenntnisse in die Praxis und Sensibilisierung zu frauenspezifischen Symptomen bei bestimmten häufigen Krankheiten (z.B. Myokardinfarkt, Demenz) sowie zu Symptomen und Diagnoseverfahren bei typischen Frauenkrankheiten (z.B. Endometriose) umgesetzt werden?
3. Wie stellt der Kanton sicher bzw. fördert er, dass niederschwellig zugängliche spezialisierte Angebote für frauentypische Krankheiten gewährleistet werden?
4. Wie stellt der Kanton sicher bzw. fördert er, dass die Institutionalisierung von intersektional auf relevante Zielgruppen ausgerichtete Angebote, namentlich Jugendliche/junge Frauen (Depression/psychische Erkrankungen, Endometriose); jüngere Frauen rund um die Schwangerschaft und Geburt (psychische Erkrankungen); und Frauen mit Migrationsgeschichte (Depression, psychische Erkrankungen) ermöglicht werden?

¹ Grundlagenbericht für den Postulatsbericht Fehlmann Rielle 19.3910. Schlussbericht des Interdisziplinären Zentrums für Geschlechterforschung der Universität Bern (M. Amacker, T. Büchler, C. Bigler, K. Nydegger E.) unter Mitarbeit der Berner Fachhochschule (E. Soom Ammann, F. Renggli, T. Helfer) in Zusammenarbeit mit Expertinnen Gender Health/Medicine (A. Kaiser Trujillo, B. Özdemir, J. Schwaiz). Bern 2023

Amina Trevisan, Melanie Eberhard, Tonja Zürcher, Jessica Brandenburger, Tobias Christ, Edibe Gölğeli, Mahir Kabakci, Zaira Esposito, Nicole Amacher, Lea Wirz, Raoul I. Furlano, Andreas Zappalà, Barbara Heer, Christine Keller, Beda Baumgartner, Fleur Weibel, Brigitte Gysin

12. Anzug betreffend Überprüfung der Regulierung von Anlagen zur Gebäudekühlung bei Bestandsbauten (vom 26. Juni 2024)

24.5255.01

Die menschenverursachte Klimaerhitzung führt dazu, dass Hitzeperioden im Sommer häufiger, heisser und länger werden. Davon ist der Kanton Basel-Stadt besonders betroffen. Insbesondere in den stark versiegelten Quartieren staut und akkumuliert sich im Sommer die Hitze. Durch die ebenfalls immer häufiger auftretenden Tropennächte ist es während immer längeren Phasen nicht mehr möglich, über Nacht Gebäude durch gezieltes Lüften passiv auszukühlen. Darunter leiden nicht nur vulnerable Personen, für die solche Bedingungen sogar lebensgefährlich sein können, sondern die ganze Bevölkerung.

Eine Lösung können fix installierte Klimaanlage für die aktive Gebäudekühlung sein. Solche sind im Kanton Basel-Stadt zwar grundsätzlich zulässig, es gelten jedoch energetische Vorgaben, welche in der kantonalen Energieverordnung (EnV BS) geregelt sind. So ist eine Raumkühlung zur Einhaltung von Komfortbedingungen erst ab einer Raumlufttemperatur grösser 26°C zulässig (EnV BS §25, Abs 6). Auch müssen im Rahmen des Baugesuchs Massnahmen für den sommerlichen Wärmeschutz (z.B. Einbau von Sonnenstoren) nachgewiesen werden (EnV BS §12).

Die Idee dieser Regulierung ist, dass eine aktive Gebäudekühlung möglichst stromsparend erfolgt. Neben Kosten für allfällige Massnahmen an bestehenden Gebäuden, stellt der Vollzug dieser Regulierung für Bauherrinnen und Bauherren, aber auch für das Gewerbe und die Verwaltung administrativer Aufwand dar.

Durch den mittlerweile rasanten Ausbau der Erneuerbaren Energien, insbesondere der Photovoltaik, herrscht in Europa insbesondere im Sommer zunehmend ein Überschuss an sauberem Strom - also just in der Zeit, in der Bedarf für aktive Gebäudekühlung besteht. Bereits heute muss deshalb immer häufiger Stromproduktion abgeregelt oder gar zu viel produzierter Strom vernichtet werden. Dieses Phänomen wird durch den weiteren Zubau der Erneuerbaren immer mehr zunehmen. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die Regulierung bezüglich der Energieeffizienz von Klimaanlage, aus klimapolitischer und energiewirtschaftlicher Sicht, tatsächlich noch effektiv, verhältnismässig und zeitgemäss ist.

Der Anzugssteller bittet deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob und wie die Regulierung von Anlagen zur aktiven Gebäudekühlung von bestehenden Gebäuden reduziert werden kann.

Daniel Sägesser, Luca Urgese, Daniel Hettich, Beat Braun, Brigitte Kühne, Salome Bessenich, Tim Cuénod, Jean-Luc Perret, Christoph Hochuli, Mahir Kabakci, Annina von Falkenstein, Lisa Mathys, Jérôme Thiriet, Andreas Zappalà, Nicole Strahm-Lavanchy, Edibe Gölğeli, Hanna Bay, Pascal Messerli, Michela Seggiani, Franz-Xaver Leonhardt, Daniel Seiler

13. Anzug betreffend Einführung eines Thementags zur direkten Demokratie an den Volksschulen in Basel-Stadt unter Nutzung von neuen und bestehenden Angeboten (vom 26. Juni 2024)

24.5256.01

Die politische Bildung zählt gemäss dem Lehrplan zum Bildungsauftrag der Schulen in Basel-Stadt. Trotz eines Beschlusses des Grossen Rates, dass das Erziehungsdepartement (ED) die Ausgestaltung des Politikunterrichts vorantreiben soll, wurde bisher wenig in Bezug auf direkte Implementierung in den Schulalltag unternommen. Um diese Lücke zu schliessen, soll an den Volksschulen in Basel-Stadt ein Thementag zur direkten Demokratie und zur politischen Kultur der Schweiz eingeführt werden. Dieser Tag zielt darauf ab, das Bewusstsein und Verständnis für die Grundlagen unseres politischen Systems bei Kindern und Jugendlichen zu fördern und ihnen die Bedeutung der politischen Partizipation näherzubringen.

Die direkte Demokratie, als ein zentrales, tragendes Element unserer Gesellschaft, ermöglicht den Bürger:innen, über das Wählen hinaus direkt auf die Gesetzgebung Einfluss zu nehmen. Die Vermittlung dieses Prinzips an junge Menschen ist von entscheidender Bedeutung für die Pflege und Stärkung unserer Demokratie. Ein Thementag bietet einen wirksamen, nachhaltigen Anstoss für das politische Interesse der Kinder und Jugendlichen und ist ein wichtiger Schritt zur Förderung einer aktiven, lebendigen Demokratie.

Für die Gestaltung des Thementags bieten sich beispielsweise die bestehenden Angebote des Polit-Baukastens (<https://www.polit-baukasten.ch>) an, die genutzt und weiterentwickelt werden könnten. Es ist wichtig zu betonen, dass der Polit-Baukasten vielfältige Angebote bündelt, die von verschiedenen Vereinen und Anbieter:innen zur Verfügung gestellt werden. Die Angebote des Politbaukastens bieten bereits vielfältige, altersgerechte und praxisorientierte Möglichkeiten, um das Thema direkte Demokratie anschaulich und interaktiv zu vermitteln. Durch Rollenspiele, Diskussionsrunden, Projektarbeiten und den Besuch von lokalen politischen Institutionen könnten Schüler:innen aller Altersstufen in einer für sie angemessenen Weise an das Thema herangeführt werden.

Da die Lehrpersonen bei ihrer Arbeit bereits heute mit einigen Thementagen und ähnlichem beschäftigt sind, ist es wichtig, dass ein solches Angebot nicht noch mehr Aufwand für die Lehrpersonen bedeutet. Das Angebot sollte flexibel sein und die Lehrpersonen sollten selbst entscheiden können, wie stark sie den Thementag selbst mitgestalten wollen.

Die Anzugsteller:innen bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Die Einführung eines Thementags zur direkten Demokratie an den Volksschulen in Basel-Stadt unter Einbeziehung der bereits bestehenden Ressourcen, wie beispielsweise die Angebote des Politbaukastens.
2. Welche Kooperationen mit dem Polit-Baukasten, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Netzwerken sowie anderen politischen Bildungsinitiativen oder Institutionen für die Gestaltung des Thementags sinnvoll und erforderlich wären.
3. Eine Umsetzung mit möglichst wenig zusätzlichem Aufwand für die Lehrpersonen hängen, um deren Kapazitäten möglichst zu schonen.
4. Ob und wie der Regierungsrat die Einführung eines jährlichen Thementags zur direkten Demokratie an den Volksschulen in Basel-Stadt unterstützen kann, einschliesslich eines Zeitplans für die Implementierung und erste Durchführung eines solchen Thementags.

Laurin Hoppler, Anouk Feurer, Annina von Falkenstein, Sandra Bothe, Nicola Goepfert, Alexandra Dill, Raffaella Hanauer

14. Anzug betreffend bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen (vom 26. Juni 2024)

24.5263.01

Im Jahre 2022 hat der schweizerische «Verein bedürfnisgerechte medizinische Versorgung für Menschen mit Behinderung» VBMB eine Resolution verfasst, die den wesentlichen Handlungsbedarf adressiert. In den Bereichen Akzeptanz, Verfügbarkeit von Ressourcen, Erschwinglichkeit, Zugänglichkeit und Anpassung von Dienstleistungen wurden zehn Forderungen erhoben. Einige der Forderungen sind in der Zuständigkeit der Ärzt:innen. Zum Beispiel sind neun von zehn höhergradig hörbehinderte Personen mit Ärzt:innen unzufrieden, weil sie weder Diagnose noch Behandlungsmassnahme richtig verstanden haben. Weitere Forderungen liegen in der Zuständigkeit des Bundes (Erschwinglichkeit). Andere Forderungen der Resolution liegen aber in der Zuständigkeit der Kantone.

Patientinnen und Patienten mit Behinderungen fühlen sich von Fachpersonen oft übergangen und nicht gleichberechtigt oder auf Augenhöhe einbezogen. Sie vermissen zudem eine verständliche, adressatengerechte Ansprache. Ebenso sind den Fachpersonen die Wechselwirkungen zwischen Behinderung und Krankheit oft wenig bekannt. Für die adäquate Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen fehlt das spezifische Fach- und Erfahrungswissen. Zudem sind Menschen mit Behinderungen mit Barrieren im baulich-technischen, digitalen und administrativen Bereich sowie in der Kommunikation konfrontiert. Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig es ist, die gesamte Bevölkerung adressatengerecht und einfach verständlich zu informieren. Auch werden die medizinischen Leistungen für Menschen mit Behinderungen den speziellen Umständen und den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen oft nicht gerecht.

Menschen mit Behinderung machen rund einen Fünftel der Bevölkerung aus. Auf Grund dieser wesentlichen Anspruchsgruppe ist der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. Wie stellt der Kanton sicher, bzw. fördert er, dass für medizinische Massnahmen eine informierte Einwilligung vorliegt und dass Fachpersonen Menschen mit Behinderungen (und auf ihren Wunsch auch nahestehende Personen) aktiv und auf Augenhöhe miteinbeziehen?
2. Wie stellt der Kanton sicher, bzw. fördert er, dass Fachpersonen die Rechte, Bedürfnisse und Lebensrealitäten ihrer Patientinnen und Patienten mit Behinderungen jenseits von stereotypen Vorstellungen oder Vorurteilen kennen und so kommunizieren, dass ihr Gegenüber sie versteht?
3. Wie stellt der Kanton sicher, dass die bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen als Querschnittsthema in die Aus- und Weiterbildung aller beteiligten Berufsgruppen einfließt und das spezifische Fach- und Erfahrungswissen ggf. mittels Einrichtung von Kompetenzzentren für spezifische Krankheitsbilder/Behinderungsformen vorhanden ist?
4. Wie stellt der Kanton sicher, dass Institutionen des Gesundheitswesens auch für Menschen mit Behinderungen jeglichen Alters in allen Bereichen (bspw. durch geeignete Aufnahme-, Untersuchungs- und Behandlungsprozesse, Orientierungs- und barrierefreie Kommunikationsmittel) zugänglich sind und Fachpersonen und Fachstellen sind in der Lage, adressatengerecht Erklärungen zu den Medikamenten abzugeben?
5. Wie stellt der Kanton sicher, dass der Zugang für alle Menschen zu Gesundheits- und Präventionskampagnen über ihre Informationskanäle (z.B. via Leichte Sprache oder Videos in Gebärdensprache) gewährleistet ist?
6. Wie stellt der Kanton sicher, dass in Spitälern und anderen Pflegeeinrichtungen Beauftragte für das Thema «Behinderung» ernannt und ausgebildet werden und diese als Ansprech- und Auskunftsperson für Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen und das betreuende Personal fungieren?
7. Wie stellt der Kanton sicher, dass Fachpersonen die Kenntnisse und Erfahrungen der Menschen mit Behinderungen und/oder ihrer nahestehenden Personen in den geplanten Massnahmen berücksichtigen und bei Bedarf das spezifische Wissen von Fach- und Beratungsstellen der Behindertenorganisationen einholen?

Georg Mattmüller, Melanie Nussbaumer, Fleur Weibel, Daniel Seiler, Tobias Christ, Oliver Bolliger, Thomas Widmer-Huber, Lorenz Amiet, Raoul I. Furlano

15. Anzug betreffend niederschwellige und zeitgemässe Informationen für alle Familien (vom 26. Juni 2024)

24.5264.01

Familien sind von tragender Bedeutung für die Gesellschaft. Staat und Gesellschaft sollen Familien und deren Leistungen durch gute Rahmenbedingungen und angemessene Unterstützung fördern. Jedes Kind soll, versehen mit den für eine gesunde Entwicklung notwendigen Ressourcen, in Sicherheit und in einem verlässlichen Umfeld aufwachsen können. Es liegt deshalb in der Verantwortung des Staates, Unterstützung und Hilfsangebote bereit zu stellen, insbesondere wenn es zu belastenden Situationen und Problemen kommt (wie Tod, Krankheit, Trennung, Gewalt, finanzielle Not, Vereinbarkeitsprobleme, usw.). Auch der niederschwellige Zugang zu Informationen und Beratungsangeboten rund ums Elternwerden, zu Geburt, Frühförderung, Schule, Freizeitangeboten und Gesundheit ist von grosser Bedeutung.

Der Bereich Jugend, Familie und Sport (JFS, ED) des Kantons betreibt deshalb die Webseite «Familiennetz», eine «Informationsseite für alle Familien», auf der viele der oben genannten Informationen und Hilfsangebote zusammengestellt sind¹. Auf der Seite fehlen aber Hinweise zum Angebot der vom Kanton unterstützten Familien-, Paar- und Erziehungsberatung², zur KESB (WSU)³, die über Themen wie elterliche Sorge, Kinderschutz oder Beistandschaft informiert, oder zur rechtlichen Regelung der Elternschaft beim Zivilstandamt (JSD)⁴. Diese Informationen finden sich nur durch Suchbegriffe wie «Familie» oder «Geburt» in den «Themen A bis Z» auf der Startseite der Kantonswebseite. Rechtliche Informationen finden sich (in düsterer Bildsprache⁵) lediglich zur Adoption, weil die Zentrale Behörde für Adoption im ED angesiedelt ist.

Die nach Zuständigkeit der Departemente strukturierten Informationen rund um Geburt, Elternschaft und Familien sind unübersichtlich, nicht einfach zugänglich und nicht benutzer:innenfreundlich. Hinzu kommt, dass eine Ansprache und damit explizite Anerkennung vielfältiger Familienrealitäten fast gänzlich fehlt. Dies ist ein Problem, denn die Rechtslagen und damit Fragestellungen der Familien unterscheiden sich zum Teil stark, abhängig vom Zivilstand, der sexuellen Orientierung oder der Lebensform der Eltern (Alleinerziehend, Mehrelternkonstellationen). Gerade für Konstellationen, die vom klassischen Familienmodell abweichen, ist die rechtliche oder finanzielle Absicherung oft prekär. Eine explizite Adressierung auch dieser Familienrealitäten durch die Behörden und Anlaufstellen ist deshalb zentral. Anzusprechen wären etwa alleinstehende Mütter und Alleinerziehende; verheiratete Frauenpaare, die über eine private oder ausländische Samenspende ein Kind bekommen und trotz Ehe für alle weiterhin auf das belastende Verfahren der Stiefkindadoption angewiesen sind⁶; Konkubinatspaare, binationale Paare und Mehrfachelternschaft, im Falle von Patchwork- oder Regenbogen-Familien.

Diese vielfältigen Familienrealitäten gilt es auf einer kantonalen Informationsseite, die «alle» Familien ansprechen will, explizit zu berücksichtigen und die für sie notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen. Dies gilt dabei nicht nur in Bezug auf die Vielfalt der Eltern, sondern auch der Kinder. Bisher fehlen beispielsweise Informationen zur Geburt von intergeschlechtlichen Kindern ebenso wie zu Anlaufstellen von Eltern mit trans Kindern oder Jugendlichen.

Elternwerden ist immer ein einschneidendes Lebensereignis, das mit vielen Änderungen, Fragen und teils Unsicherheiten verbunden ist. Deshalb sind Informationen für alle Familien einfach und verständlich zugänglich zu machen. Angesichts der nicht benutzer:innenfreundlichen Informationsseiten des Kantons und der fehlenden Anerkennung von vielfältigen familialen Lebensrealitäten fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, die Einrichtung einer zeitgemässen Online-Plattform zu prüfen, die alle verfügbaren Informationen rund um das Thema Familie (Geburt, rechtliche Regelung Elternschaft, Erziehung und Kinderbetreuung) niederschwellig zur Verfügung stellt und dabei die vielfältigen Konstellationen und Fragestellungen von allen Familien durch eine sorgfältige Sprache und Bildauswahl anspricht. Als gutes Beispiel für eine solch benutzer:innenfreundliche Seite könnte etwa die Willkommenseite des Kantons (hallo-baselstadt.ch) herangezogen werden.

Neben der Prüfung einer solchen Online-Plattform wird die Regierung zudem aufgefordert zu berichten, wie die für Familien zuständigen Einheiten in der Verwaltung sowie die vom Kanton finanziell unterstützten externen Beratungs-, Betreuungs- und Freizeitangebote für die Vielfalt von Familien- und Lebensformen sensibilisiert und geschult werden können, so dass die Vielfalt von Familien zukünftig von allen zuständigen Stellen und Angeboten mitgedacht und angesprochen wird.

¹ <https://www.jfs.bs.ch/fuer-familien.html>

² <https://www.fabe.ch/>

³ <https://www.kesb.bs.ch/>

⁴ <https://www.bdm.bs.ch/Zivilstand/Geburt.html>

⁵ <https://www.jfs.bs.ch/fuer-familien/adoption.html>

⁶ Vorstoss auf nationaler Ebene zur Erleichterung der Stiefkindadoption: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20223382>

Fleur Weibel, Lea Wirz, Melanie Nussbaumer, Sandra Bothe-Wenk, Heidi Mück, Alexandra Dill, Annina von Falkenstein, Michael Hug, Anouk Feurer, Johannes Sieber, Luca Urgese, Michela Seggiani, Jenny Schweizer, Andrea Strahm

16. Anzug betreffend Einrichtung eines Gender-Medizin-Instituts in Basel-Stadt (vom 26. Juni 2024)

24.5265.01

In den vergangenen Jahren hat das Bewusstsein für die Relevanz geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Medizin signifikant zugenommen. Es ist wissenschaftlich belegt, dass Krankheiten sich bei Frauen und Männern unterschiedlich zeigen können und auch die Wirkung von Medikamenten geschlechtsspezifisch variieren kann.

Dennoch wird in der medizinischen Forschung und Praxis oft der männliche Körper als Massstab angesehen, was zu einer unzureichenden Behandlung und Gesundheitsversorgung von Frauen führt.

Am 02. Juni 2023 hat der Bundesrat vier neue nationale Forschungsprogramme (NFP) ins Leben gerufen. Eines davon befasst sich mit Gendermedizin. Das NFP "Gender Medizin und -gesundheit" mit einem Budget von 11 Millionen Franken zielt darauf ab, eine Wissensgrundlage für die Berücksichtigung von Geschlechts- und Genderaspekten in der medizinischen Forschung, Medizin und Gesundheitsversorgung in der Schweiz zu schaffen. Es wird festgestellt, dass geschlechtsspezifische Unterschiede in der Medizin nicht ausreichend berücksichtigt werden. Eine evidenzbasierte Medizin muss diese Unterschiede beachten. Der Kanton Basel-Stadt trägt als wichtiger Forschungs- und Bildungsstandort in der Schweiz eine grosse Verantwortung für eine gleichberechtigte medizinische Versorgung, Forschung und Prävention. In seiner schriftlichen Antwort auf die Anfrage (Nr. 22.5126.02) von Jessica Brandenburger zur Thematik "Auswirkungen geschlechtsspezifischer Unterschiede in der medizinischen Versorgung" betont der Regierungsrat, dass ihm bewusst ist, dass dieses Thema in der medizinischen Forschung und Versorgung historisch vernachlässigt wurde. Um diesen Mangel zu korrigieren und eine gerechtere sowie effektivere medizinische Versorgung für alle Geschlechter sicherzustellen, schlagen die Anzustellenden die Gründung eines Gender-Medizin-Instituts in Basel-Stadt vor.

Begründung: Die Gender-Medizin gewinnt an Bedeutung, was durch die zunehmende Anzahl an Forschungsergebnissen und neuen Ausbildungsgängen belegt wird. Das geplante Gender-Medizin-Institut in Zusammenarbeit mit der Universität Basel könnte entscheidende Erkenntnisse zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung liefern. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Einrichtung eines Gender-Medizin-Instituts in Basel-Stadt zu prüfen und zu berichten. Dabei sollen insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt werden:

- Die wissenschaftliche und medizinische Notwendigkeit eines solchen Instituts
- Die finanziellen und infrastrukturellen Voraussetzungen (z.B. in Anlehnung an die Eignerstrategie für das Universitätsspital Basel)
- Die möglichen Standorte und Kooperationspartner (z.B. Universitäten, Kliniken, Forschungsinstitute)
- Die langfristigen Vorteile für die Gesundheitsversorgung und den Wissenschaftsstandort Basel-Stadt
- Welche Organisationen der Kanton unterstützen kann, falls er nicht federführend ist

Edibe Gögeli, Barbara Heer, Nicole Amacher, Melanie Eberhard, Amina Trevisan, Jessica Brandenburger, Christine Keller, Fleur Weibel, Anina Ineichen, Anouk Feurer, Catherine Alioth, Claudia Baumgartner

17. Anzug betreffend "Ein Bus" für Basel (vom 26. Juni 2024)

24.5266.01

Basel-Stadt hat ein dichtes Netz an bedarfsabhängigen Sozialleistungen und eine professionelle Sozialhilfe. Zudem gibt es verschiedene soziale Beratungsstellen und weitere Angebote für Menschen mit knappen Finanzen. Oft sind die Angebote und Leistungen jedoch wenig bekannt und der Zugang zu den Sozialleistungen und zur Sozialhilfe ist aufgrund von Formalitäten und Verständnisschwierigkeiten schwierig. Der GGG Wegweiser leistet bereits wertvolle Arbeit, u.a. mit der Website [sozialesbasel.ch](https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/unterstuetzung/drogen/treffpunkte/einbus.html), wo alle Angebote aufgeführt sind. Doch leider ist auch diese Dienstleistung nicht allen bekannt. Das führt dazu, dass Leistungen nicht bezogen werden, auf welche die Menschen ein Anrecht hätten und dass Angebote nicht genutzt werden, die eigentlich eine wichtige Unterstützung sein können.

Damit die sozialen Angebote bekannter und die Hürden für Sozialleistungen tiefer werden, müssen Massnahmen ergriffen werden.

In der Stadt Zürich gibt es seit einigen Jahren das mobile Beratungsangebot "Ein Bus" - dieser ist in der ganzen Stadt unterwegs und bietet Sozialberatungen in Parks, auf Spielplätzen und vor sonstigen Zentren an.¹ Einen ähnlichen Ansatz verfolgt auch der Verein Fundus, der insbesondere ältere Menschen im öffentlichen Raum anspricht und berät. Der Ansatz "zu den Leuten" zu gehen, ist wirkungsvoll und soll weiter ausgebaut werden.

Die Anzustellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob auch im Kanton Basel-Stadt ein mobiles Beratungsangebot wie oben beschrieben möglich ist. Ziel dieses Angebotes wäre es, Sozialleistungen und bereits bestehende soziale Angebote und Beratungsstellen bekannter zu machen und Zugang zu ebendiesen zu verschaffen.

¹ <https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/unterstuetzung/drogen/treffpunkte/einbus.html>

Beda Baumgartner, Melanie Eberhard, Nicole Amacher, Fleur Weibel, Johannes Sieber, Alex Ebi, Bruno Lötscher-Steiger, Christoph Hochuli, Oliver Bolliger

18. Anzug betreffend Entlastung der Lehrpersonen durch «Supportteams Elternarbeit» (vom 26. Juni 2024)

24.5267.01

Die Elternarbeit wird für Lehrpersonen an den Volksschulen immer aufwändiger. Gerade für die Betreuung von fremdsprachigen und von bildungsfernen Eltern muss die Schule immer mehr Zeit investieren. So müssen bspw. Dolmetscher in verschiedensten Sprachen organisiert werden, Eltern, die nicht zum Elterngespräch erschienen sind, muss nachgegangen werden etc. Insgesamt sind die Lehrpersonen auch gefordert, viel Erklärarbeit zu leisten.

Die Anzugstellenden wollen diesen Zustand verbessern und die Lehrpersonen entlasten. Dazu sollen spezielle Supportteams an den Volksschulen eingerichtet werden, die den Lehrpersonen gezielt einen Teil dieser Arbeit abnehmen können. Diese Teams sollen mehrsprachig sein und den betroffenen Eltern insbesondere auch unser duales Bildungssystem erklären und sie als wichtige Bezugspersonen für die Schule mit ins Boot holen. Das bindet die Eltern besser ein, schafft Synergien, entlastet die Lehrpersonen und stärkt die Berufsbildung.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

- Wie hoch ist der Anteil an Elternarbeit am Gesamtaufwand einer durchschnittlichen Lehrperson?
- Inwiefern bestehen Unterschiede am Anteil an Elternarbeit zwischen verschiedenen Lehrpersonen (Klassenlehrer)?
- Bestehen Unterschiede dieses Anteils nach Schulstandorten?
- Ist es möglich, solche Supportteams zur Entlastung der Lehrpersonen einzurichten?
- In welchen Bereichen könnten solche Teams die Lehrpersonen konkret entlasten?
- Was wären die Kosten für solche Teams?
- Könnten bisherige Ressourcen für die Bildung solcher Teams genutzt werden?
- Gibt es eine Schnittstelle solcher Teams zu den bisherigen Bemühungen, das System der dualen Berufsbildung insbesondere Eltern, die aufgrund ihres Hintergrunds mit diesem System nicht vertraut sind, bekannt zu machen?
- Bestehen andere Möglichkeiten zur Entlastung der Lehrpersonen im Bereich Elternarbeit?
- Können insbesondere Verfahren vereinfacht und Bürokratie abgebaut werden?

Christian C. Moesch, Erich Bucher, Laurin Hoppler, Bülent Pekerman, Pascal Messerli, Catherine Alioth, Christine Keller, Andrea Strahm, Oliver Bolliger, Edibe Gölgeci

19. Anzug betreffend Haus der Vereine in Basel (vom 26. Juni 2024)

24.5268.01

In Riehen gibt es ein «Haus der Vereine». Das Haus kann von Riehener Vereinen wie auch von Privaten und Auswärtigen genutzt werden für Sitzungen und Veranstaltungen. Es wird von der «IG Haus der Vereine» betrieben, die über 55 Mitglieder hat. Das Angebot wird rege genutzt, jährlich werden, laut der Homepage des Hauses, rund 2000 Belegungen gebucht. Sinn und Zweck des Hauses ist es, den Zusammenhalt der Riehener Bevölkerung zu fördern.

In der Stadt Basel und in den Quartieren der Stadt gibt es zahlreiche Vereine, die kein eigenes Domizil haben, an dem man Sitzungen oder Veranstaltungen organisieren und abhalten kann. Es wäre daher eine grosse Entlastung für die Vereine, analog dem «Haus der Vereine» in Riehen, einen Ort zu haben, an dem sie wirken können. In den vielen Vereinen, die es in Basel gibt, engagieren sich unzählige Mitglieder ehrenamtlich in sozialen, kulturellen oder sportlichen Bereichen. Die immense ehrenamtliche Arbeit der Menschen in den Vereinen trägt stark zum Zusammenhalt der Bevölkerung bei und entlastet den Kanton zudem finanziell. Daher wäre es wichtig, die Tätigkeiten von Vereinen mit einem «Haus der Vereine» entgegenkommend zu unterstützen und zu stärken. Dadurch könnte auch die Vernetzung unter den Vereinen gefördert werden.

Ob ein Haus für ganz Basel (ausser Riehen) reicht, sei an dieser Stelle stark in Frage gestellt. Sinnvoller und gerechter wäre es, ein Vereinshaus pro Stadtteil oder pro Quartier zu haben. Vor allem, weil es Quartiere gibt, die nicht das Glück haben, Räumlichkeiten von Stiftungen oder anderen Institutionen kostenlos oder günstig zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Es gibt zum heutigen Zeitpunkt 16 Quartiertreffpunkte in Basel. Die Räumlichkeiten der Treffpunkte können zwar auch von Vereinen gemietet werden; die Quartiertreffpunkte haben aber eine breite Palette von Funktionen und eine hohe Frequenz und können deshalb für Vereine nicht das bieten, was ein Vereinshaus bieten könnte. Auch die Stadtteilsekretariate haben eine andere Funktion und andere Aufgaben als dies ein «Haus der Vereine» hätte. So vermitteln sie als Bindeglied zwischen Quartier und Verwaltung, sind für die Informationsvermittlung zuständig und sind Ansprechstellen zur Mitwirkung der Bevölkerung. Ein Vereinshaus oder Vereinshäuser wären demnach nicht mit den Stadtteilsekretariaten gleichzusetzen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und berichten

1. Ob ein «Haus der Vereine» in Basel-Stadt, pro Quartier oder Stadtteil, ähnlich dem in Riehen, auch für die Stadt und die Stadtteile in Frage käme
2. Welche bereits bestehenden Gebäude oder Räumlichkeiten sich dazu eignen würden
3. Wie die Idee von einem Vereinshaus in die Stadtentwicklung einfließen kann
4. Ob der Bedarf bei den Vereinen vorhanden wäre
5. Mit welchem finanziellen Rahmen gerechnet werden müsste
6. Wie und bis wann ein oder mehrere Häuser der Vereine realisiert werden könnten
7. Was, sollte ein Haus der Vereine keine Option sein, die Regierung sonst für Angebote für die Vereine anbieten will

Michela Seggiani, Leoni Bolz, Sasha Mazzotti, Patrizia Bernasconi, Jo Vergeat, Brigitte Kühne, Oliver Bolliger, Béla Bartha, Gabriel Nigon, Johannes Sieber, André Auderset, Andreas Zappalà, Tonja Zürcher, Fleur Weibel, Christine Keller, Alex Ebi

20. Anzug betreffend geschlechtsspezifischer Fokus bei der medizinischen Prävention und Nachsorge (vom 26. Juni 2024)

24.5269.01

Mitte Mai veröffentlichte der Bundesrat den Bericht zum Postulat von Laurence Fehlmann Rielle und hält darin fest, dass es grosse Unterschiede in der medizinischen Versorgung zwischen den Geschlechtern gibt. Die grossen Unterschiede zwischen den Geschlechtern hinsichtlich Gesundheit und Krankheit, umfassen dabei sowohl das biologische als auch das soziale Geschlecht. Denn wie die Forschung festhält, sind Frauen und Männer unterschiedlichen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt, sie zeigen oft ein anderes Gesundheitsverhalten und werden in Bezug auf Gesundheit und Krankheit in der Öffentlichkeit und im Gesundheitswesen unterschiedlich wahrgenommen, angesprochen und behandelt. Eine Förderung der Gendermedizin ist demnach unabdingbar, um die Gesundheitsversorgung geschlechtergerecht zu gestalten und die Behandlungsqualität für alle Bürger:innen zu verbessern.

Neben dem Handlungsbedarf in den Bereichen Lehre und Forschung zeigt der Postulatsbericht auch grosse Unterschiede hinsichtlich der Gesundheitsförderung und Prävention sowie bezüglich der Langzeitpflege auf. So hält der Bericht fest, dass gemäss Expert:innen der Einbezug von Geschlechteraspekten in Gesundheitsförderungs- und Präventionsmassnahmen in den letzten Jahren in den Hintergrund geraten sei und Geschlechteraspekte gegenwärtig nicht genügend systematisch einbezogen würden. Zudem wird in den Bereichen Rehabilitation, Nachsorge und Langzeitversorgung der Wirkung des Geschlechts auf soziale Normen, Rollen und Strukturen zu wenig Beachtung geschenkt. Insbesondere bei Krankheiten wie Demenz und Endometriose werden die Angebote den Bedürfnissen von Frauen heute nicht gerecht und auch die Teilnahme an kardiologischen Rehabilitationsmassnahmen ist bei Frauen deutlich tiefer als bei Männern. Trotz bereits bestehender Erkenntnisse aus der Praxis fehlt es heute noch immer an geschlechtersensiblen Forschungsdaten zu den Ursachen dieser Unterschiede und damit an einer Grundlage für die Entwicklung von entsprechenden Programmen, die für Frauen geeignet und zugänglich sind.

Die Gesundheitspolitik des Kantons Basel-Stadt soll den spezifischen Bedürfnissen und Eigenheiten der Geschlechter gerecht werden, weshalb die Anzugstellenden den Regierungsrat bitten, zu prüfen und zu berichten,

- wie Geschlechteraspekte verstärkt in die Präventionstätigkeiten des Kantons Basel-Stadt einfließen können, wobei den geschlechtsspezifischen Risiken und der Intersektionalität besondere Aufmerksamkeit zuteilwerden soll
- wie Gesundheitsfachpersonen und die breite Öffentlichkeit, beispielsweise durch Kampagnen, konkrete Massnahmen, oder die Förderung von Angeboten und Projekten, für die Bedeutung der Gendermedizin sensibilisiert werden können
- wie den Bedürfnissen der Frauen und ihrer Lebensumstände in den Bereichen Rehabilitation, Nachsorge und Langzeitpflege Rechnung getragen werden kann, wobei insbesondere gezielte Forschungsprojekte zur Schliessung der aktuell bestehenden Forschungslücke geprüft werden sollen.

Melanie Eberhard, Fleur Weibel, Pasqualine Gallacchi, Tobia Christ, Raoul I. Furlano, Amina Trevisan, Georg Mattmüller, Lydia Isler-Christ, Nicole Amacher, Christian C. Moesch, Oliver Bolliger

21. Anzug betreffend Gauben erlauben – und auch Dacheinschnitte, bitte (vom 26. Juni 2024)

24.5270.01

Gauben und Dacheinschnitte sind architektonische Elemente, die geeignet sind, das ästhetische Erscheinungsbild zu verbessern und die Wohnqualität und Funktionalität von Dachgeschossen deutlich zu erhöhen. Aktuell sind die Vorschriften bezüglich des Einbaus von Gauben und von Dacheinschnitten im Bau- und Planungsrecht in unserem Kanton restriktiv und erschweren Bauherren und Architekten die Realisierung dieser Massnahmen. Zudem sind die Genehmigungsverfahren langwierig und schwierig, was zu Verzögerungen und zusätzlichen Kosten führt.

Die Lockerung von Vorschriften bezüglich Gauben und Dacheinschnitten (besonders auch in den Schonzonen) im Bau- und Planungsrecht würde nicht nur zu einer attraktiveren und vielfältigeren Dach- und Architekturlandschaft beitragen, sondern auch die Entwicklung und Nutzung des Ausbaus von Dachgeschossen fördern. Dies würde der Wohnknappheit durch Verdichtung in bereits bestehenden Gebäuden entgegenwirken und insgesamt zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung beitragen.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- welche Möglichkeiten er sieht, um unter den heutigen rechtlichen Gegebenheiten vermehrt und grosszügig Gauben und Dacheinschnitte zu erlauben,
- welche Massnahmen konkret nötig sind, um die gewünschten Erleichterungen einzuführen,
- und ob er bereit ist, die bestehenden Gesetze und Vorschriften entsprechend zu überarbeiten bzw die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um den Einbau von Gauben und Dacheinschnitten grosszügig zu erleichtern und zu fördern.

Bruno Lötscher-Steiger, Tim Cuénod, Jenny Schweizer, Claudia Baumgartner, René Brigger, Beda Baumgartner, Melanie Eberhard, Andreas Zappalà, Gabriel Nigon, Alex Ebi, Thomas Widmer-Huber, Luca Urgese, Stefan Suter, Bülent Pekerman, Erich Bucher, Andrea Strahm, Daniel Hettich, Nicola Goepfert

22. Anzug betreffend Überprüfung hoheitlicher Aufgaben zur Entlastung der Kantonspolizei (vom 26. Juni 2024)

24.5271.01

Der anhaltend hohe Unterbestand bei der Kantonspolizei Basel-Stadt ist besorgniserregend. Diverse Massnahmen, welche bisher vom Regierungsrat oder dem Grossen Rat beschlossen wurden, haben bis heute nicht gross Wirkung entfaltet. Auch die temporäre Arbeitsmarktzulage für Mitarbeitende des Korps bei der Kantonspolizei hat das Problem nicht entschärft. Der Unterbestand beträgt noch immer 120 Vollzeitstellen (Stand 31.12.23) und hat zur Folge, dass die Kantonspolizei ihre Arbeit angesichts der anhaltend hohen Belastung priorisieren muss. So werden heute schon einzelne Beschwerden oder Reklamationen, wie bspw. Lärmklagen, nachrangig behandelt, damit die Polizei ihren Kernauftrag – die Aufrechterhaltung der Sicherheit im Kanton – erfüllen kann.

Diverse weitere hoheitlichen Aufgaben wurden in den vergangenen Jahren der Polizei – auch via Übertretungsstrafgesetz – aufgebürdet. Einige davon, wie bspw. das Bettelverbot, erweisen sich dabei als sinnvoll. Andere Aufgabengebiete sind jedoch zu hinterfragen resp. in den Raum zu stellen, ob durch Auslagerungen an Dritte, einen Verzicht oder durch Automatisierungen von Prozessen (sogenannte RPA-Technologie) Abläufe vereinfacht und die Kantonspolizei so entlastet werden kann – wobei sichergestellt bleiben muss, dass die Überwachung und Aufsicht dieser Tätigkeiten bei der Kantonspolizei verbleiben.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, welche hoheitlichen Aufgaben im o.g. Sinne von der Kantonspolizei abgetreten resp. aufgegeben werden könnten. Sichergestellt werden muss dabei, dass die Überwachung und Aufsicht bei der Kantonspolizei verbleiben.

Patrick Fischer, Gianna Hablützel-Bürki, Joël Thüring, Pascal Messerli, Beat K. Schaller, Roger Stalder, Daniela Stumpf-Rutschmann, Felix Wehrli, Jenny Schweizer, Lorenz Amiet, Stefan Suter

23. Anzug betreffend Sicherheitsempfinden der Bevölkerung durch Massnahmen bei Brücken, Unterführungen u.Ä. stärken (vom 26. Juni 2024)

24.5272.01

Diverse Studien belegen, dass das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung massgeblich gesteigert werden kann, wenn u.a. bauliche Massnahmen an Orten, welche für viele Menschen besonders in den Abendstunden zu Unbehagen führen, angedacht und umgesetzt werden. Zu solchen Orten zählen neben Brücken auch Unterführungen, Parkanlagen und andere Orte.

Bereits im vergangenen Jahr wurden deshalb zwei SVP-Vorstösse überwiesen, welche bauliche Massnahmen und Verbesserungen im Geviert Kaserne/Dreirosen (Anzug Joël Thüring, Nr. 23.5253) und Beleuchtungsmassnahmen von Parkanlagen (Anzug Daniela Stumpf Rutschmann, Nr. 23.5463) vorsehen. Der Kanton seinerseits hat erste, sanfte, Massnahmen bspw. beim Lohweg (Durchgang zwischen Steinvorstadt und Nachtigallenwäldli) ergriffen, da es sich hierbei subjektiv und objektiv um einen Kriminalitätshotspot handelt.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat, analog den o.g. Anzügen und Forderungen sowie den bereits durchgeführten Verbesserungsmassnahmen am Lohweg, weitere (u.a. auch bauliche) Massnahmen bei Brücken, Unterführungen u.Ä. im gesamten Kantonsgebiet zu prüfen und zu ergreifen, damit das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung gesteigert werden kann.

Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Patrick Fischer, Joël Thüring, Beat K. Schaller, Roger Stalder, Daniela Stumpf-Rutschmann, Felix Wehrli, Jenny Schweizer, Lorenz Amiet, Stefan Suter

24. Anzug betreffend Zugang zu Informationen nach IDG (vom 11. September 2024)

24.5298.01

Die Nachvollziehbarkeit von Handlungen der Exekutive ist ein wichtiger Aspekt unserer Demokratie. Es braucht die Möglichkeit, sich über die Entscheidungen und Handlungen der Regierung informieren zu können, gerade auch, wenn ein Vorgehen umstritten oder schwer nachvollziehbar ist. Um dies zu garantieren, ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Öffentlichkeit Zugang zu Informationen hat, die sie benötigt, um sich ein Bild davon machen zu können, wie und auf welchen Grundlagen die Regierung entscheidet.

Ein wichtiger Teil dieser Informationen sind mögliche Protokolle von Sitzungen innerhalb eines Departements, beispielsweise auf Stufe Geschäftsleitung. Diese Protokolle sind eine wichtige Quelle für die Nachvollziehbarkeit des öffentlichen Handelns und bieten eine genaue Schilderung der Entscheidungsfindung im Departement. Durch den Zugang zu diesen Informationen kann die Öffentlichkeit besser verstehen, warum bestimmte Entscheidungen getroffen wurden und sich so ihre Meinung bilden.

Aktuell ist es jedoch so, dass diese Protokolle nach einem Öffentlichkeitsgesuch nach IDG in der Regel nicht zugänglich gemacht werden. Es ist nachvollziehbar, dass die freie Meinungsbildung und -Äusserung innerhalb der Behörde zu schützen ist. Gleichzeitig scheint es aber auch, dass anonymisierte (Beschluss-)Protokolle diese sehr wohl sicherstellen können und gleichzeitig einen Gewinn für die Nachvollziehbarkeit von regierungsrätlichen Handelns bringen würden. Der Persönlichkeitsschutz von in der Verwaltung arbeitenden Personen muss dabei selbstverständlich gewahrt bleiben.

Um dies zu ändern, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie

- die entsprechende Verordnung im Kanton Basel-Stadt dahingehend geändert werden kann, dass bei einem Öffentlichkeitsgesuch anonymisierte (Beschluss)protokolle von Sitzungen des Departements grundsätzlich zur Einsicht herausgegeben werden sollen, wenn nicht ausnahmsweise besondere Geheimhaltungsvorschriften im Sinne des Gesetzes dagegensprechen.
- die Niederschwelligkeit von Öffentlichkeitsgesuchen nach IDG allgemein verbessert werden kann.
Beda Baumgartner, Christine Keller, Fleur Weibel, Nicola Goepfert, Claudia Baumgartner, Hanna Bay

25. Anzug betreffend Lohntransparenz bei Stellenausschreibungen für Stellen beim Kanton Basel-Stadt in Form eines Online-Gehaltsrechner und durch Angabe der Lohnklasse (vom 11. September 2024)

24.5304.01

Die Lohngleichheit ist in Artikel 8 der Bundesverfassung verankert. Dennoch ist sie noch nicht Realität. Im interdepartementale Vergleich sind zudem immer wieder Unterschiede in der Einreihung der Lohnklassen für eine vergleichbare Stelle festzustellen. Dadurch wird der vom Kanton Basel-Stadt proklamierte Grundsatz «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» nicht erfüllt.

Um Lohngleichheit zu erreichen, müssen verschiedene Massnahmen ergriffen und geprüft werden. Eine mögliche Massnahme wäre die Lohntransparenz bei Stellenausschreibungen für Stellen beim Kanton Basel-Stadt. Sie verhindert, dass schon beim Arbeitsbeginn diskriminierende und unfaire Löhne festgesetzt werden. Verschiedene Länder kennen entsprechende Vorschriften bezüglich Lohntransparenz oder haben sie kürzlich eingeführt. Diverse Studien sind zum Schluss gekommen, dass diese Massnahme einen wichtigen Beitrag gegen Lohndiskriminierung leisten kann. Zudem sind als ungerecht empfundene Löhne oder Lohnsysteme häufig ein Grund für Unzufriedenheit am Arbeitsplatz.

Der Kanton Basel-Stadt kann sich bei der Ausgestaltung der Lohntransparenz bei Stellenausschreibungen am Kanton Bern orientieren. Um als Arbeitgeber möglichst gerecht und transparent zu sein, gibt der Kanton Bern den potentiellen Lohn direkt im Stellenportal an. Mit einem Online-Gehaltsrechner kann das Gehalt für die ausgeschriebene Stelle provisorisch berechnet werden. Für die Berechnung sind Angaben zu Ausbildung, Berufserfahrung, Alter sowie Funktion und Beschäftigungsgrad erforderlich. Der Gehaltsrechner nimmt eine Einstufung in die Gehaltsklasse und Gehaltsstufe vor und berechnet das voraussichtliche Gehalt sowie die zu erwartenden Sozialversicherungsabzüge. Es handelt sich dabei jedoch um eine provisorische Lohnberechnung, die die individuelle und rechtsverbindliche Einstufung durch die zuständige Gehaltsauszahlungsstelle mittels Einstufungsverfügung nicht ersetzt.

Davon ausgehend, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie bei allen Stellenausschreibungen für Stellen beim Kanton Basel-Stadt der zu erwartende Lohn beziehungsweise die Lohnbandbreite in Form eines Online-Gehaltsrechner und die Lohnklasse angegeben werden kann.

Amina Trevisan, Beda Baumgartner, Tonja Zürcher, Tobias Christ, Christine Keller, Fina Girard, Alex Ebi, Melanie Eberhard, Nicola Goepfert, Mahir Kabakci, Christoph Hochuli, Stefan Suter

26. Anzug betreffend Hass, Beleidigungen, Abwertungen und Drohungen – schützt unser Kanton unsere Politiker:innen? (vom 11. September 2024)

24.5305.01

Eine Befragung im Kanton Zürich im Rahmen des Pilotprojekts «Stop Hate» (Februar 2024) hat aufgezeigt, dass jeder dritte gewählte Politiker beziehungsweise jede dritte gewählte Politikerin bereits Hassrede erlebt hat. Eine von vier der betroffenen Personen hat sogar von Androhung von Gewalt (dazu gehören auch die Drohungen gegenüber Nahestehenden) berichtet.

Obwohl eine gewisse – manchmal auch polemische – Streitkultur zur Politik gehört, liegt ebenso auf der Hand, dass Hassnachrichten, Beleidigungen, Beschimpfungen und Drohungen eine ernstzunehmende Gefahr für die Demokratie darstellen: Es kommt immer wieder vor, dass Politiker:innen ihr Amt deswegen niederlegen, oder sich gar nicht erst für eine Kandidatur zur Verfügung stellen. Auch kann es einen Einfluss darauf haben, zu welchen Themen sich Politiker:innen exponieren - und zu welchen auch nicht. Dies trifft insbesondere auch die Politik zu. Eine Zunahme von Hass und Hetze gegen Politiker:innen gefährdet das Milizsystem, weil weniger Menschen bereit sind, ein politisches Amt zu übernehmen.

Hinzu kommt, dass bestimmte Gruppen von Personen, die in der Politik aus strukturellen Gründen untervertreten sind, durch ihr politisches Engagement einem nochmals erhöhten Risiko ausgesetzt sind, zur Zielscheibe von Hass, Beleidigungen oder Drohungen zu werden. Es sind dies in erster Linie Frauen, queere Menschen, Menschen mit Migrationsgeschichte sowie People of Colour. Die Parteien stehen in der Pflicht, ihre Exponent:innen in solchen Situationen zu unterstützen. Doch ist es eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft, die demokratische Partizipation von verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu fördern und Politiker:innen vor Hass, Beleidigungen und Drohungen zu schützen. Die öffentliche Hand steht hier in der Pflicht.

Davon ausgehend, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Daten in unserem Kanton bereits erhoben wurden, welche besagen, wie oft Politiker:innen (z.B. im Kantonsparlament, Bürger:innengemeinderat und Einwohner:innenrat sowie politisch Engagierte in Parteien) der Hassrede, Beleidigungen, Abwertungen oder Drohungen ausgesetzt waren?

- a. Falls bisher keine Daten erfasst wurden, wie stellt sich die Regierung zu einer statistischen Erfassung von Hassreden, Beleidigungen, Abwertungen oder Drohungen gegenüber Politiker:innen und politisch Engagierten in Parteien in unserem Kanton analog zur Befragung «Benchmark 'Hate Crimes'. Erfassung von potentiellen Hassdelikten durch Polizeikorps in der Schweiz, in Deutschland und in Frankreich?»
2. Wie stellt sich die Regierung zum Anliegen, im Rahmen eines Pilotprojektes, den von Hassrede, Beleidigungen oder Drohungen betroffenen Politiker:innen in unserem Kanton ein digitales Meldeverfahren und eine Anlaufstelle für Beratung anzubieten? Von Hassreden sind nicht nur Parlamentsmitglieder im Grossen Rat, sondern auch Politiker:innen im Bürger:innengemeinderat und Einwohner:innenrat sowie auch andere politisch engagierte Menschen betroffen, die sich in Parteien engagieren.
3. Wie stellt sich die Regierung zum Anliegen, die breite Öffentlichkeit über die negativen Auswirkungen von Hassrede, Beleidigungen, Abwertungen und Drohungen für die Demokratie und über mögliche strafrechtliche Folgen solchen Verhaltens zu informieren?

Amina Trevisan, Alexandra Dill, Beda Baumgartner, Tonja Zürcher, Fleur Weibel, Melanie Eberhard, Nicola Goepfert, Mahir Kabakci, Johannes Sieber, Zaira Esposito

27. Anzug betreffend Solarstrom via IWB-Contracting-Vertrag auch auf Dachflächen von Einfamilienhäusern, Mehrfamilienhäusern und Genossenschaften

24.5308.01

(vom 11. September 2024)

Die IWB bietet für das Gewerbe, die Industrie und für Bauten mit geeigneten Flächen Contracting-Verträge an. Planung, Betrieb und Instandhaltung der Photovoltaik-Anlagen liegen in den Händen von Fachleuten, die Finanzierung sichert die IWB. Den produzierten Strom beziehen die Vertragsnehmer zu einem günstigen, vertraglich vereinbarten Strompreis. In Zeiten, in denen die Anlage zu viel Strom erzeugt, wird der überschüssige Strom in das Netz der IWB eingespeist.

Für Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und Genossenschaften gibt es bei den IWB noch kein vergleichbares Angebot. Nicht alle haben die Möglichkeit, eine Solaranlage selbst zu finanzieren. Die Installation von Solarpanels auf Dächern sowie die Verkabelung zu Steuergeräten und ans Stromnetz ist komplex, mit grossem Aufwand verbunden und teuer. Dazu ist das Beurteilen von preislich teilweise weit auseinanderliegenden Offerten sehr anspruchsvoll. Wenn die IWB ein Angebot entwickelt, ist anzunehmen, dass in der Folge auch andere Unternehmen ein entsprechendes Angebot machen werden und folglich die Zahl von Solaranlagen in der Region Basel zunimmt.

Auch wenn Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und Genossenschaften über eine kleinere Dachfläche verfügen als Gewerbeliegenschaften und der für den Privatgebrauch genutzte Strom wohl nicht so günstig bezogen werden kann wie bei Gebäuden mit grossen Flächen, fordern die Unterzeichnenden im Blick auf die CO₂-Reduktion in der Region Basel den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten, ob und unter welchen Umständen die IWB auch für Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und Genossenschaften ein Solar-Contracting-Angebot machen kann.

Thomas Widmer-Huber, Andrea Strahm, Claudia Baumgartner, Heidi Mück, Harald Friedl, Andreas Zappalà, Lorenz Amiet

28. Anzug betreffend Vermittlung fürsorgerischer Zwangsmassnahmen in den Schulen (vom 11. September 2024)

24.5309.01

Bis in die 1980er Jahre waren in der Schweiz zehntausende Kinder und Erwachsene Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen oder Fremdplatzierungen in Heimen, Zwangsarbeits- und Strafanstalten, Pflegefamilien oder auf Bauernhöfen. In vielen Fällen erlitten sie schweres Leid, was ihre körperliche, psychische oder sexuelle Integrität sowie ihre geistige Entwicklung erheblich beeinträchtigte. Das Trauma der Jugend hat sich häufig auf das gesamte Leben ausgewirkt. Einen geregelten Alltag im fortgeschrittenen Alter zu gestalten, war und ist den Betroffenen nicht immer möglich. Das emotionale Leid bleibt. Die vom Bund gesprochene Einmalentschädigung von 25'000 Franken half oft nur vorübergehend. Die Entschuldigung des Bundesrats im Jahr 2013 ist ein wichtiges Zeichen. Nun ist es in den Händen der Kantone, die wissenschaftliche Aufarbeitung dieses düsteren Kapitels der Schweizer Geschichte durchzuführen. Die Ergebnisse sind erst in einigen Jahren zu erwarten.

Damit die Thematik der breiten Öffentlichkeit bekannt ist, verdient es auch besondere Aufmerksamkeit in der schulischen Bildung. Momentan sind fürsorgerische Zwangsmassnahmen nicht im Lehrplan verpflichtend aufgeführt und es hängt somit von dem Ermessen der Lehrpersonen ab, ob das Thema unterrichtet wird. Der Lehrplan ist meist in der obligatorischen, wie auch nachobligatorischen Schulzeit dicht gefüllt. Da das Thema eine grosse Relevanz hat, soll es für die Lehrpersonen möglichst einfach zugänglich sein. Um dies ohne Regelung im Lehrplan zu erreichen, muss eine Struktur aufgebaut werden, die das Unterrichten des Themas einfach ermöglicht und die Lehrpersonen auf geeigneten Kanälen über passende Angebote informiert. Bereits existieren Bestrebungen, doch gibt es noch keine übergreifende Koordination. Die PH Bern (IdeenSet) und PH Luzern (Lern-App) stellen beispielsweise umfassendes Unterrichtsmaterial zur Verfügung. Das Problem ist aber, dass die Lehrpersonen zum Teil nicht in Kenntnis dieses Materials oder des Themas generell sind und die Lehrmittel noch sehr neu sind. Hingegen gibt es bereits das nationale Format «Demokratiebausteine» und den kantonalen

«Politbaukasten», welche unterschiedliche Themen zur Demokratie aufgreifen, und verschiedene Angebote anbieten. Zum Thema zweiten Weltkrieg werden so beispielsweise bei den Demokratiebausteinen auch Zeitzeugen oder deren Nachkommen miteinbezogen. Auch bei den fürsorglichen Zwangsmassnahmen gibt es Zeitzeugen, die in die Schulen gehen, aber auch hier fehlt ein koordiniertes Vorgehen. Die Umsetzung hängt von einzelnen engagierten Zeitzeugen und Lehrpersonen ab. Es braucht daher eine Sensibilisierung der Lehrpersonen einerseits und eine Koordination andererseits.

Der Regierungsrat ist gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. Ob der Regierungsrat darauf hinwirken kann, dass ein spezifisches Modul mit z.B. Workshops, Zeitzeugen und aufgearbeitete Unterrichtsmaterialien zu fürsorglichen Zwangsmassnahmen in bereits existierende Formate eingebunden werden kann.
2. Ob, wenn nicht in bestehende Strukturen, eine neue Struktur eingerichtet werden kann, die Besuche von Zeitzeugen koordiniert und Unterrichtsmaterialien sammelt und zur Verfügung stellt.
3. Was andere geeignete Vermittlungsformate wären, welche flächendeckend die Schulen erreichen und wie die Lehrpersonen auf diese und andere Angebote zum Thema aufmerksam gemacht werden könnten.

Leoni Bolz, Sasha Mazzotti, Melanie Nussbaumer, Fina Girard, Alex Ebi, Sandra Bothe, Brigitte Gysin, Christian C. Moesch, Claudia Baumgartner, Oliver Bolliger, Amina Trevisan, Brigitte Kühne, Franziska Roth

29. Anzug betreffend Kleinkinder und Bildschirme (vom 11. September 2024)

24.5319.01

Bildschirme sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Ob Computer, Smartphone oder Tablet – digitale Geräte sind allgegenwärtig. Doch gerade für Kleinkinder (0-3 Jahre) bergen sie erhebliche Risiken. Übermässiger Bildschirmgebrauch kann die frühkindliche Entwicklung negativ beeinflussen, zu gesundheitlichen Problemen wie Augenbelastung, Schlafstörungen und Bewegungsmangel führen und das Risiko für Übergewicht erhöhen¹. Zudem leidet die sozio-emotionale Entwicklung (schwächere soziale Kompetenzen und mehr Aggressionen)², sprachliche und motorische Fähigkeiten³ sowie die Schlafqualität (0–5-jährige Kinder)⁴. Die langfristigen Auswirkungen sind noch nicht vollständig erforscht. Allerdings resultiert Abgelenktheit der Erziehungsberechtigten durch Technoference im schlimmsten Fall in einer unsicheren Eltern-Kind-Beziehung, was langfristige Folgen hat⁵.

Laut Interpellationsantwort vom 29. Mai 2024 (24.5165.02) zeigen internationale Studien, dass sich 95% der Eltern mit Kindern im Alter von 3 Jahren nicht an die Empfehlungen für den digitalen Medienkonsum halten. Zahlen aus der Schweiz gäbe es noch keine, jedoch sei nicht davon auszugehen, dass es grosse Unterschiede zu den anderen westlichen Ländern gäbe⁶.

Das besorgt auch viele Fachpersonen, denn diese Problematik ist ein gesellschaftliches Thema, das uns alle betrifft. Digitale Medien können zwar hilfreiche Werkzeuge bei der Bewältigung des Familienalltags sein, aber nur, wenn sie bewusst, gezielt und mit Mass eingesetzt werden.

Der Kanton Basel-Stadt arbeitet bereits mit verschiedenen Fachstellen zusammen und stellt verschiedene Beratungsangebote. Allerdings werden erst mit Eintritt der Kinder in die Volksschule alle Kinder und Erziehungsberechtigte erreicht. Erziehungsberechtigten soll es möglich sein, dass sie einen informierten Entscheid treffen können, und somit bewusster und achtsamer Medienkonsum (vor-) leben. Damit alle Erziehungsberechtigten einen solchen Entscheid treffen können und ihnen die Chancen und Risiken bewusst sind, muss die Gesellschaft breit informiert sein. Somit macht es Sinn, schon vor der Geburt des Kindes und in den ersten Monaten des Lebens des Kindes über den Umgang mit Bildschirmmedien nachzudenken, da «Gewohnheiten möglichst früh begonnen werden sollten und Erziehungsberechtigte das Medienverhalten massgebend mitprägen»⁷.

Mit dem Ziel, Erziehungsberechtigte frühzeitig und umfassend über die Chancen und Risiken der Mediennutzung aufzuklären, um die gesunde Entwicklung der Kleinkinder zu fördern⁸ bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie im Rahmen der Zusammenarbeit mit bekannten Fachorganisationen und -personen, und Departementübergreifend folgende Projekte ausgearbeitet werden können:
 - a. Eine Sensibilisierungs- und Präventionskampagne, die zum Ziel hat, die breite Bevölkerung zu erreichen, informieren und an Beratungsmöglichkeiten weiterzuleiten
 - b. Informationsflyer, welche vor der Geburt im Rahmen von Geburtsvorbereitungskursen aufgelegt werden können und mit der Baby-Box an alle Familien mit Neugeborenen gelangen
 - c. Informationsmaterial, welches in allen Kinderarztpraxen aufliegt
 - d. Welche weiteren Verteilkanäle sonst in Frage kommen
2. Ob die Thematik im Rahmen von Geburtsvorbereitungskursen eingebaut werden kann?
3. Ob die Eltern an den obligatorischen Kinderarztterminen aufgeklärt werden können?

¹ z. B. Fitzpatrick, Pagani & Barnett, 2012; Padmapriya et al., 2019; Sisson et al., 2012

² Hinkley et al., 2018; Ostrov, Gentile & Mullins, 2013; Pagani, Fitzpatrick & Barnett, 2013; Corkin et al., 2021; Twenge & Campell, 2018

³ z. B. Aishworiya et al., 2019; Madigan et al., 2019; van den Heuvel et al., 2019

⁴ Twenge, Hisler & Krizan, 2019

⁵ McDaniel, 2015; Kildare & Middlemiss, 2017; siehe Still-Face-Experiment von Myruski et al., 2018; Stockdale et al., 2020

⁶ Z. B. Madigan, S., McArthur, B. A., Anhorn, C., Eirich, R., Christakis, D. A. (2020).

⁷ Lauricella & Cingel, 2020; Cost & Unternaehrer, 2023

⁸ Gesellschaft für Seelische Gesundheit in der frühen Kindheit (GAIMH), 2022

Anouk Feurer, Annina von Falkenstein, Sasha Mazzotti, Fina Girard, Jo Vergeat, Laurin Hoppler, Jérôme Thiriet, Beat Braun, Jessica Brandenburger, Adrian Iselin, Olivier Battaglia, Catherine Alioth, Franz-Xaver Leonhardt, Christoph Hochuli, Oliver Thommen, Christian C. Moesch, Anina Ineichen, Brigitte Gysin, Sandra Bothe, Bruno Lötscher-Steiger

30. Anzug betreffend "Für selbständige Kinder: Mehrfahrtenkarten im TNW erhalten" (vom 11. September 2024)

24.5320.01

Die Alliance SwissPass hat entschieden, neben der Bargeld-Annahme an Billetautomaten per Ende 2025 auch das Angebot der physischen Mehrfahrtenkarten einzustellen. Die regionalen ÖV-Verbände sind angehalten, diese Anpassung ebenfalls zu vollziehen. In Basel-Stadt steht bei den BVB die Beschaffung neuer Billetautomaten unmittelbar bevor. Für den Anforderungskatalog bei der Ausschreibung ist diese verordnete Veränderung zweifelsohne ein relevantes Kriterium.

Der Konsument:innenschutz hat bereits Bedenken angemeldet, weil der öffentliche Verkehr als Service Public für die ganze Bevölkerung zugänglich bleiben soll - nicht nur für jene mit Kreditkarte und/oder SwissPass. Es ist deshalb wichtig, dass das Lösen von physischen Billetten auch ohne Kreditkarte und ohne die Nutzung von Handy-Apps möglich bleibt. Auch darf das Rabatt-Angebot, welches das Lösen einer Mehrfahrtenkarte ebenfalls ist, nicht einfach ersatzlos gestrichen werden. In diesen Bereichen scheinen auf nationaler Ebene mögliche Lösungen (eigenständige Wertkarten u.a.) in Prüfung zu sein. Dennoch: Die physische "Stempelkarte" lässt sich nicht so einfach ersetzen.

Im Stadtraum und im regionalen ÖV-Netz kommt der Mehrfahrtenkarte eine besonders wichtige Funktion zu. Die einfache Handhabbarkeit ermöglicht es Kindern schon früh, auf eigene Faust unterwegs zu sein: Selbständig ins Training des Sportvereins, in die Musikstunde, an die Pfadi-Aktivität, in die Tagesferien oder zu Freund:innen zu fahren, stärkt das Selbstbewusstsein und die Autonomie der Kinder. Diesen enorm wichtigen Schritt in der Entwicklung der Kinder gilt es unbedingt zu unterstützen.

Gerade kleinere Kinder, die noch kein eigenes Handy haben, können nicht einfach auf digitale Lösungen ausweichen. Ebenso ist für sie die Handhabung beispielsweise mit einer Wertkarte zum manuellen Lösen von Einzelfahrkarten eine viel grössere Hürde als das einfache Abstempeln der Mehrfahrtenkarte, die sie verantwortungsvoll bei sich tragen.

Die Vorteile der heutigen physischen Stempelkarte sind auch für erwachsene Personengruppen relevant, die mit digitalen Lösungen noch wenig vertraut sind. So stellen Stempelkarten auch für ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen eine deutliche Erleichterung der Organisation eigenständiger Mobilität und damit soziale Teilhabe dar.

In diesem Sinne ist die Erhaltung der Mehrfahrtenkarte gerade für den regionalen und städtischen ÖV - in unserem Fall im Netz des TNW- auch für die kommenden Jahre zentral. In Zürich hat sich der ZW bereits für eine Beibehaltung der Mehrfahrtenkarten entschieden (<https://www.zvv.ch/zvv/de/aktuelles/mehrfahrtenkarten.html>).

Der Regierungsrat ist gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. wie sichergestellt werden kann, dass der TNW das Angebot der physischen zonierten Mehrfahrtenkarte oder einer in der Handhabung ebenso einfachen Ersatzlösung über 2025 hinaus weiterhin anbietet.
2. ob die BVB bei der Ausschreibung für die Beschaffung der neuen Automaten auch künftig eine Entwertungsmaschine zumindest als Option berücksichtigen kann.
3. welche Massnahmen vorgesehen sind, dass die Zugänglichkeit auch des regionalen ÖV für die ganze Bevölkerung trotz der Beschlüsse der Alliance SwissPass nicht eingeschränkt wird.

Lisa Mathys, Anina Ineichen, Annina von Falkenstein, Beat Braun, Christoph Hochuli, Barbara Heer, Brigitte Kühne, Georg Mattmüller, Daniela Stumpf Rutschmann

31. Anzug betreffend Markierung von sicheren Fussgänger Übergängen bei Tram-Haltestellen (vom 11. September 2024)

24.5342.01

An mehreren Tram-Haltestellen ist es für Fussgängerinnen und Fussgänger – insbesondere für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen nicht einfach, die Gleise gefahrlos zu überqueren. Am Barfüsser- und Marktplatz wie auch am Bankverein in der Aeschenvorstadt und an einigen anderen Haltestellen entstehen oft gefährliche Situationen, wenn Personen die Gleise überqueren möchten, da ihnen die Übersicht über die ankommenden und abfahrenden Trams fehlt.

Jetzt, wo klar ist, wo die Tramzüge halten, könnten Markierungen für die Fussgängerinnen und Fussgänger am Boden angebracht werden, die anzeigen, wo die Gleise überquert werden können. Es handelt sich dabei nicht um Fussgängerstreifen im Sinne des Strassenverkehrs-gesetzes, sondern um spezielle Kennzeichnungen, die auch nicht ein Vortrittsrecht einräumen. Eine solche Kennzeichnung vor und hinter dem an der Haltestelle stehenden Tramzug und Hinweise, die Gleise nur dort zu überqueren, könnten helfen, Unfälle zu vermeiden. Für ältere

Menschen wäre eine solche Massnahme sehr hilfreich, ebenso für die Wagenführerinnen und Wagenführer des Trams.

An solchen speziell gekennzeichneten Übergängen könnten auch die Haltekanten abgesenkt werden, um das Sturzrisiko zu reduzieren.

Parallel könnten an weniger frequentierten und ausgeleuchteten Tramhaltestellen die angehobenen Trottoirabschnitte an der Kante gut sichtbar markiert werden, idealerweise mit einer nachts reflektierenden Markierung. Dies, um eine Fehleinschätzung der Tiefe und so entstehende Misstritte sowie Velounfälle, die durch die Verengung der Fahrbahn entstehen können, zu vermeiden.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Ob an Tramhaltestellen, wo immer wieder Unfälle oder gefährliche Situationen zwischen Tramzügen und Fussgängern vorkommen, besondere Markierungen am Boden, Z.B. vor und hinter dem stehenden Tram, angebracht werden können, die anzeigen, wo eine Überquerung erfolgen soll. Dabei können auch Erfahrungsberichte der Tramchauffeurinnen und -Chauffeurs sowie der Verkehrspolizei wertvoll sein.
2. Ob auf solche Übergänge mit besonderer, zu erstellender Signalisation und weiteren Informationen aufmerksam gemacht werden kann.
3. Ob gegebenenfalls mit anderen Massnahmen die Sicherheit von Fussgängerinnen und Fussgängern am Barfüsser- und Marktplatz, an der Haltestelle Bankverein und an anderen exponierten Haltestellen gegenüber heute erhöht werden kann.
4. Ob die aufgrund der Behindertengleichstellung angehobenen Trottoirabschnitte an Tramhaltestellen an deren Kanten gut sichtbar markiert werden können, um den Höhenunterschied sowie die Verengung der Fahrbahn für alle Verkehrsteilnehmenden besser sichtbar zu machen.

Annina von Falkenstein, Philip Karger, David Jenny, Luca Urgese, Michael Hug

32. Anzug betreffend Erhöhung des Angebots an Sitzplätzen in der Innerstadt im öffentlichen Raum (vom 11. September 2024)

24.5343.01

Es ist sehr zu begrüssen, dass das Angebot an Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum in den letzten Jahren erweitert wurde. Die bepflanzten Rundbänke sind in der warmen Jahreszeit willkommen und tragen zur Attraktivität unserer Stadt bei. Auch die von StadtKonzeptBasel und Geschäften zur Verfügung gestellten Aussenstühle sowie die bepflanzten, überdachten Installationen erfreuen sich grosser Beliebtheit. An öffentlichen Plätzen und bei Sehenswürdigkeiten fehlen jedoch oft Sitz- und Ausruh-Möglichkeiten. Die wenigen mobilen Angebote des Kantons reichen nicht aus.

Insbesondere ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen, aber auch Menschen, die sich einfach nur erholen wollen, sind froh, wenn sie bei ihrem Aufenthalt in der Stadt zwischendurch eine Pause einlegen können. Öffentliche Bänke und Stühle tragen diesem Bedürfnis Rechnung.

Ziel des Staates muss es sein, möglichst vielen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, wozu auch das Einkaufserlebnis in der Stadt oder in den Aussenquartieren gehört. Die Schaffung von Sitzgelegenheiten darf von Seiten des Staates nicht an Private delegiert werden.

Durch den Ausbau von Public-Private-Partnership-Projekten zur Belebung der Attraktivitätssteigerung für die Zielgruppe der älteren und mobilitätseingeschränkten Menschen erreicht werden. Der Kanton könnte beispielsweise in Zusammenarbeit mit StadtKonzeptBasel, das bereits erfolgreich erste Massnahmen für mehr Sitzgelegenheiten umgesetzt hat, dazu anregen, an die Bedürfnisse älterer und gehbehinderter Menschen zu denken. Im öffentlichen Raum sollten hierfür als Massnahme mehr fest installierte als auch mobile Sitzgelegenheiten entstehen. Beispiele dafür aus anderen Städten gibt es einige, besonders originell zeigt sich dabei Luzern.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- Wie neben dem bestehenden öffentlichen und privaten Angebot an Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum mehr Möglichkeiten zum Ausruhen geschaffen werden können
- und mit welchen Massnahmen private Geschäfte und Cafés motiviert werden können, mehr kostenlose Sitz- und Verweilmöglichkeiten anzubieten.
- Ob es möglich ist, vorhandene Mäuerchen usw. in Sitzgelegenheiten umzuwandeln.

Philip Karger, David Jenny, Anina Ineichen, Luca Urgese, Michael Hug

33. Anzug betreffend Freikarten für Grossräte für den Eurovision Song Contest in Basel (vom 16. Oktober 2024)

24.5403.01

Die Pressestelle der St. Jakob Halle ist bemüht, dass die Grossräte Freikarten für den Eurovision Song Contest erhalten. Es ist aber viel sicherer, wenn sich das Büro des Grossen Rates dafür einsetzen wird, als zentrale Funktion.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass 200 Freikarten für den Eurovision Song Contest an die Grossräte gehen.

Eric Weber

34. Anzug betreffend Ordnung im Grossen Rat (vom 16. Oktober 2024)

24.5404.01

Ich sehe immer wieder, wie sich einzelne Grossräte im Parlament und im Vorzimmer verhalten. Die Füsse mit Schuhen dran, werden einfach auf die Stühle und Sitzbänke gelegt. Danach setzt man sich dort hin und hat die Hose dreckig.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, dass eine genauere Hausordnung erzielt und erreicht wird. Dass man die Parlamentarier aufmerksam macht, dass man bitte nicht die Füsse auf die Sitzbänke und Stühle legt, denn wir sind hier im Hohen Hause vom Kanton Basel-Stadt.

Eric Weber

35. Anzug betreffend «Wohnen für Hilfe» - intergenerationales Projekt gegen Wohnungsnot und Einsamkeit (vom 16. Oktober 2024)

24.5405.01

Viele ältere Menschen benötigen vermehrt Unterstützung im Alltag und haben ein oder zwei leere Zimmer in der Wohnung oder im Haus. Gleichzeitig wird bezahlbarer Wohnraum insbesondere für Studierende und Auszubildende in den Städten immer knapper.

Das Projekt «Wohnen für Hilfe» bringt diese beiden Gruppen zusammen. Das Prinzip dahinter ist so einfach wie nachvollziehbar: Senioren und Seniorinnen, die ein Zimmer übrighaben, stellen es Studierenden oder jungen Menschen in der Ausbildung, die nur ein geringes Einkommen aufweisen, zur Verfügung. Als Gegenleistung helfen diese ihnen im Haushalt und Garten oder übernehmen andere kleine Dienstleistungen und Hilfestellungen im Alltag. Als Tauschregel gilt: Eine Stunde Hilfe pro Monat pro Quadratmeter Wohnraum. Im Vordergrund steht der Austausch zwischen den Generationen.

Seinen Ursprung hat «Wohnen für Hilfe» Anfang der 1970er Jahre in den USA. In den 1990er Jahren entstanden verschiedene Angebote in Europa. Die Initiative «Wohnen für Hilfe» gibt es heute beispielsweise in 34 deutschen Universitätsstädten. Auch in der Schweiz werden in mehreren Kantonen wie etwa in St. Gallen, Fribourg, Genf, Bern und Zürich diese beiden Gruppen durch das Projekt «Wohnen für Hilfe» zusammengebracht.¹

Dank dem Projekt «Wohnen für Hilfe» erleben Generationenwohnen und Gemeinschaftswohnen eine hohe Beachtung. Ein soziales Miteinander der Generationen dient allen Beteiligten, insbesondere für ältere Menschen bedeutet soziale Teilhabe einen wesentlichen Erfolgsfaktor für ein gutes Älterwerden in der gewohnten Umgebung. Sie freuen sich über den Kontakt zu jüngeren Menschen und wünschen sich Gesellschaft und Unterstützung, um ihren Alltag zu beleben und zu erleichtern. Gleichwohl suchen viele Studierende dringend bezahlbaren Wohnraum und sind gerne bereit, Seniorinnen und Senioren Gesellschaft zu leisten und sie tatkräftig zu unterstützen. Gerade im Zusammenhang mit der Pandemie wurde deutlich, dass nicht nur ältere, sondern auch jüngere Menschen im Alltag von Einsamkeit betroffen sind. Somit weist das Projekt eine weitere soziale Dimension auf.

Eine Wohnpartnerschaft kann insofern die Lebensqualität aller Beteiligten erhöhen. Sie bietet weit mehr als den Austausch von Leistungen. Die älteren Menschen blicken auf ein langes (Berufs-)Leben zurück, während die Studierenden kurz vor dem Eintritt in die berufliche Laufbahn stehen. Die älteren Menschen können ihre Erfahrungen weitergeben und profitieren im Gegenzug vom aktuellen Wissensstand der jüngeren Generation. Der gesellschaftliche und persönliche Gewinn liegt in diesem aktiven und gelebten Austausch zwischen den Generationen. Nicht zu unterschätzen ist das Gefühl der Anwesenheit einer anderen Person, die Sicherheit vermitteln kann. «Wohnen für Hilfe» trägt auch dazu bei, die Wohnraumknappheit und die finanziellen Hürden eines Studiums zu vermindern.

Davon ausgehend, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat die entsprechende Massnahme zu ergreifen, um das kantonal subventionierte Projekt «Wohnen für Hilfe» auch im Kanton Basel-Stadt anzubieten, das durch eine Trägerorganisation umgesetzt wird.

¹ Vgl. BeneWohnen – das Netzwerk für Wohnpartnerschaften. Ein Pilotprojekt von Benevol St.Gallen (https://www.age-stiftung.ch/fileadmin/user_upload/Projekte/2015/004/2018_Age_I_2015_004.pdf) und Pro Senectute Kanton Zürich - Wohnen für Hilfe. Generationenverbindende Wohnpartnerschaften (<https://pszh.ch/begegnung/generationenbeziehungen/wohnen-fuer-hilfe/>)

Amina Trevisan, Melanie Nussbaumer, Christine Keller, Brigitte Gysin, Beda Baumgartner, Fleur Weibel, Nicola Goepfert, Claudia Baumgartner, Raphael Fuhrer, Daniela Stumpf-Rutschmann, Alexandra Dill, Tonja Zürcher, Ivo Balmer, Luca Urgese

36. Anzug betreffend Mammografie-Screening-Programm soll auch jüngere und ältere Frauen miteinbeziehen (vom 16. Oktober 2024)

24.5406.01

Brustkrebs ist die häufigste Krebserkrankung und die häufigste Ursache für krebsbedingte Todesfälle bei Frauen. In der Schweiz erkranken daran jährlich 6500 Frauen. Im Schnitt ist somit jede achte Frau von Brustkrebs

betroffen. Das Risiko zu erkranken steigt ab einem Alter von 50 Jahren. Dennoch ist rund ein Viertel aller Betroffenen zum Zeitpunkt der Diagnose jünger als 50 Jahre.¹ Eine frühzeitige Erkennung erhöht die Heilungschancen und ermöglicht eine schonendere Therapie.

Früherkennung und Therapie haben in den vergangenen Jahren grosse Fortschritte gemacht, doch noch immer überlebt nicht jede Frau. Je früher Brustkrebs entdeckt wird, desto besser ist die Prognose für die erkrankte Frau. Seit 2014 können sich im Kanton Basel-Stadt Frauen zwischen 50 und 74 Jahren kostenlos auf Brustkrebs untersuchen lassen.

Im März 2021 hat die EU-Kommission die europäische Brustkrebsleitlinie aktualisiert. Die EU-Leitlinie empfiehlt jetzt, auch Frauen zwischen 45 und 49 Jahren sowie zwischen 70 und 74 Jahren in ein Brustkrebs-Früherkennungsprogramm einzubeziehen. Ob und in welchem Masse auch Frauen zwischen 45 und 49 Jahren sowie zwischen 70 und 74 Jahren von einem regelmässigen Screening auf Brustkrebs profitieren könnten, hat u.a. das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) im Jahr 2022 in einer Nutzenbewertung untersucht.² Die Ergebnisse der Studie verdeutlichen, dass sowohl für die jüngere Altersgruppe als auch für die ältere einen Anhaltspunkt für einen Nutzen des Mammografie-Screenings im Vergleich zu keinem Screening erkennbar ist. Möglichen Schäden durch falsch-positive Befunde oder Überdiagnosen steht jeweils ein brustkrebspezifischer Überlebensvorteil gegenüber, der überwiegt.

Im Unterschied zur Nutzenbewertung eines Screenings auf Brustkrebs mittels Mammografie bei Frauen zwischen 45 und 49 Jahren, die eine gute Studienlage aufweist, ist die Datenlage für die Nutzenbewertung eines Mammografie-Screenings bei älteren Frauen weniger gut. Gleichwohl verdeutlicht das Bundesamt für Statistik, dass Frauen zwischen 75 und 79 sowie 80 und 84 Jahren am häufigsten an Brustkrebs erkranken (vgl. Bundesamt für Statistik 2023).³ Zudem steigt die Lebenserwartung in der Schweiz seit Jahren, weshalb Frauen immer älter werden. Vor diesem Hintergrund macht es Sinn, dass das Mammografie-Screening-Programm bei Frauen bis 79 Jahren ausgeweitet wird, auch wenn die Studienlage bei dieser Altersgruppe noch klein ist.

Aufgrund der hohen Anzahl an Brustkrebserkrankungen und im Hinblick darauf, dass viele Betroffene zum Zeitpunkt der Diagnose jünger als 50 Jahre und älter als 75 Jahren sind, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat die entsprechende Massnahme zu ergreifen, damit das franchise-befreite Mammografie-Screening-Programm, bei dem Frauen alle zwei Jahre zur Mammografie eingeladen werden, auf das Alter zwischen 45 - 79 Jahren ausgeweitet wird. Die Teilnahme an diesen Programmen ist freiwillig. Das Mammografie-Screening-Programm der Krebsliga beider Basel (KLBB) soll ab der nächsten Finanzierungsperiode für die Jahre 2028 - 2031 angepasst werden.

¹ Mehr als 35 Prozent der betroffenen Frauen sind bei der Diagnose über 70 Jahre. Fast die Hälfte ist zwischen 50 und 69 Jahren alt und rund 20 Prozent sind jünger als 50 Jahre (vgl. Brustkrebs. Eine Information der Krebsliga 2020:

<https://shop.krebsliga.ch/files/klb/webshop/PDFs/deutsch/brustkrebs-011071012111.pdf>)

² https://www.iqwig.de/download/s21-01_altersgrenzen-im-mammografie-screening-programm_abschlussbericht_v1-1.pdf

³ <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/29125153>

Amina Trevisan, Melanie Nussbaumer, Christine Keller, Bruno Lötscher-Steiger, Nicole Kuster, Fleur Weibel, Beda Baumgartner, Brigitte Gysin, Claudia Baumgartner, Nicola Goepfert, Daniela Stumpf-Rutschmann, Alexandra Dill

37. Anzug betreffend die Anpassung der Praxis zur Einrichtung von Veloabstellplätzen in den Quartieren (vom 16. Oktober 2024)

24.5407.01

Im Rahmen der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Anina Ineichen (22.5492) hat die Regierung die Bedingungen erläutert, unter denen auf öffentlichem Grund Veloabstellplätze eingerichtet werden können:

- Nachweis, dass auf Privatareal keine Veloabstellplätze eingerichtet werden können und nur eine ungenügende Anzahl Veloabstellplätze auf Privatareal vorhanden ist;
- In der Nähe sind keine ausreichenden Kapazitäten bei bestehenden Veloabstellplätzen auf Allmend vorhanden;
- Nachweis, wie gross der Bedarf für Veloabstellplätze auf Allmend als Ergänzung von allfällig vorhanden Veloabstellplätzen auf Privatareal ist;
- Die vorhandene Trottoirfläche ist für das Abstellen von Velos zu klein. Bleibt ein Durchgang von mindestens 1,5 m frei, so dürfen Velos auch auf dem Trottoir abgestellt werden.

Die erste Bedingung kann jedoch für Mieter*innen zu unbefriedigenden Situationen führen, wenn auf privatem Grund zwar theoretisch Platz für Veloabstellplätze vorhanden wäre, aber die Vermieterschaft keine solchen einrichten will.

In den Vorgärten lassen sich Veloabstellanlagen zudem oft nur realisieren, indem bestehende Grünflächen entfernt und Flächen versiegelt werden, was den Zielen des Kantons in Punkto Stadtklima und Biodiversitätsförderung zuwiderläuft.

Wer keinen Velounterstand auf privatem Grund zur Verfügung hat, steht ausserdem vor dem Problem, dass viele Abstellplätze auf öffentlichem Grund keine Anschliessmöglichkeit und/oder keinen Witterungsschutz aufweisen. Dies hält viele Velobesitzende davon ab, ihr Velo auf diesen Plätzen abzustellen.

Ein weiteres Problem stellt die Tatsache dar, dass Veloabstellanlagen auf öffentlichem Grund in der Regel nur dort eingerichtet werden dürfen, wo eine direkte Zufahrt von der Strasse möglich ist. Dies führt oft dazu, dass Autoparkplätze weichen müssen, obwohl auf dem Trottoir hinter den Parkplätzen ausreichend Platz für

Veloabstellplätze vorhanden wäre und ein genügend breiter Durchgang (mindestens 2 bis 2.5 Meter) für Fussgänger*innen frei bliebe. Paradoxerweise dürfen Velos auf solchen Trottoirs jedoch ohne offizielle Abstellanlagen abgestellt werden, solange ein Durchgang von mindestens 1.5 Metern frei bleibt. Diese Regel wird naturgemäss nicht von allen Velofahrenden eingehalten, was zu Konflikten mit dem Fuss- und Rollstuhlverkehr sowie anderen Trottoirnutzungen führt.

Aus Sicht der Unterzeichnenden könnte die Situation für alle Betroffenen durch eine Anpassung der Bedingungen für die Einrichtung von Veloabstellanlagen auf öffentlichem Grund sowie durch eine höhere Qualität der Abstellanlagen verbessert werden.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten:

1. Ob und wie die Regelung bezüglich der Einrichtung von Veloabstellplätzen auf öffentlichem Grund angepasst werden kann, um auch in Fällen, in denen auf privatem Grund theoretisch Platz für Veloabstellplätze vorhanden ist, die Vermieterschaft jedoch keine solchen einrichtet, den Mieter*innen eine zumutbare Abstellmöglichkeit auf öffentlichem Grund zu bieten. Dabei soll auch darauf geachtet werden, dass nicht unnötig Grünflächen versiegelt werden.
2. Ob und wie alternativ dazu die Vermieterschaft stärker in die Pflicht genommen werden kann, Veloabstellplätze für ihre Mieter*innen zu schaffen, wenn auf der Liegenschaft genügend Platz dafür vorhanden ist.
3. Wie Veloabstellplätze auf öffentlichem Grund vermehrt mit Anschliessmöglichkeiten und Überdachungen ausgestattet werden können, um eine höhere Sicherheit gegen Diebstahl und einen besseren Witterungsschutz zu gewährleisten.
4. Ob und wie Veloabstellanlagen auf öffentlichem Grund auch ohne direkte Zufahrt von der Strasse aus auf dem Trottoir eingerichtet werden können, sofern ein ausreichender Durchgang von mindestens 2 bis 2.5 Metern für Fussgängerinnen und Fussgänger gewährleistet bleibt. Geprüft werden sollten insbesondere Baumalleen mit vorgelagerten Parkplätzen, bei denen ausreichend Platz für Veloabstellanlagen zwischen den Bäumen vorhanden wären.

Lukas Bollack, Anina Ineichen, Christoph Hochuli, Jean-Luc Perret, Brigitte Gysin, Beat Braun, Tobias Christ

38. Anzug betreffend Neubeurteilung der Frühlingsferien (vom 16. Oktober 2024)

24.5413.01

Mit der Schriftlichen Anfrage Jenny Schweizer 24.5164.01 fragte die Anzugsstellerin nach einer Neubeurteilung der Frühlingsferien. Bei vielen Schülerinnen und Schülern und ihren Erziehungsberechtigten ist das Unverständnis stets gross, wenn nur 4 Wochen nach den zweiwöchigen Fasnachtsferien schon wieder 2 Wochen der Schulbetrieb stillsteht. Die Schul- und Lernzeit bis zu den Sommerferien (zwischen 10 und 12 Wochen) ist jedoch dementsprechend enorm lang und anstrengend, zumal es sich bei vielen Schülerinnen und Schülern um einen anspruchsvollen und wichtigen Schlusspurt des Schuljahres handelt.

Die Anzugsstellenden sind der Meinung, dass eine Verlegung der Frühlingsferien auch vom gesundheitlichen Aspekt Sinn machen würde, da somit ein Maximum an Erholung während des Schuljahres garantiert wird, da die schulintensive Zeit zwischen den Osterfeiertagen und den Sommerferien durch erholsame Ferientage unterbrochen werden kann.

Dass das Wetter in dieser Zeit besser, und somit das Angebot der Freizeitaktivitäten im Freien grösser ist (z.B. geöffnete Badeanstalten, etc.), spricht ebenso für eine Verschiebung der Frühlingsferien.

In seiner Beantwortung der o.g. Schriftlichen Anfrage hat sich die Regierung bereit erklärt, mit den Nachbarkantonen zwecks Abstimmung der Daten und einer Neubeurteilung Kontakt aufzunehmen.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

- Ob und wann im Vorfeld eine Bedürfnisumfrage gemacht wird.
- Wie die Nachbarkantone einer Neubeurteilung und einer Verlegung der Frühlingsferien gegenüberstehen.
- Auf welches weitere Vorgehen sich der Regierungsrat mit den Nachbarkantonen einigen konnte.
- Ab wann somit frühestens mit angepassten Feriendaten gerechnet werden kann.

Jenny Schweizer, Nicole Strahm-Lavanchy, Felix Wehrli, Nicole Kuster, Adrian Iselin, Lorenz Amiet, Beat Braun, Béla Bartha

39. Anzug betreffend Anstellung pflegender Angehöriger durch Spitex Organisationen (vom 16. Oktober 2024)

24.5414.01

Pflegende Angehörige erbringen einen wertvollen Beitrag in der häuslichen Pflege von Familienmitgliedern und entlasten mit ihrem Einsatz professionelle Anbieter wie die Spitex-Organisationen. Damit können pflegebedürftige Menschen in ihrem gewohnten Umfeld selbstbestimmt leben.

Die relativ neue auf einen Bundesgerichtsentscheid zurückgehende Möglichkeit, pflegende Angehörige im Rahmen einer Spitex Organisation anzustellen und im Rahmen der Pflegefinanzierung deren Leistungen gemäss KVG abzurechnen, ermöglicht eine grundsätzlich gerechtfertigte Entlohnung dieser pflegenden Familienmitglieder

und kann dank Anleitung durch ausgebildete Pflegefachkräfte zu einer qualitativ besseren Grundpflege führen. In letzter Zeit mehren sich jedoch die Berichte, wonach in diesem Bereich immer mehr Firmen aktiv werden und mit diesem Geschäftsmodell ungerechtfertigte Gewinne erzielen sollen.

Siehe dazu z.B.:

<https://www.tagesanzeiger.ch/private-spitex-angehoerige-gegen-lohn-pflegen-ist-das-serioes-215358273643>
<https://www.srf.ch/play/tv/kassensturz/video/lukratives-geschaeft-mit-pflegenden-angehoerigen?urn=urn:srf:video:7e0f77df-d5fb-43f7-8b2f-51a8fa15ec3a>

Auf nationaler Ebene wurde die Problematik bereits thematisiert. Der Bundesrat hat hier erst einmal einen Bericht in Aussicht gestellt (<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20234281>). Darauf kann nicht gewartet werden. Es handelt sich um eine Problematik, die auf kantonaler resp. kommunaler Ebene angegangen werden muss.

Die Kalkulation der Spitex-Tarife, welche durch die Krankenversicherer und den Kanton bzw. die Gemeinden finanziert werden, beruhen auf anderen Grundlagen und beinhalten auch die Kosten für Vorhalteleistungen, Wegkosten, Weiterbildung, Einsatzplanung etc. Daher erscheint der Verdacht, dass mit dem Geschäftsmodell der Anstellung von pflegenden Angehörigen ungerechtfertigte Gewinne erzielt werden können, im vorherein nicht unbegründet. In Basel-Stadt beträgt die Vergütung von Leistungen der Grundpflege durch Spitex Dienste (ohne Leistungsauftrag) CHF 80.00 für die erste und CHF 70.00 ab der zweiten Stunde. Die pflegenden Angehörigen erhalten davon CHF 30.00 bis CHF 35.00 pro Stunde.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat folgende Punkte zu prüfen und dazu zu berichten:

1. Wie hat sich im Kanton Basel-Stadt das Geschäftsfeld um die Anstellung pflegender Angehöriger entwickelt? Wie viele neue Firmen haben in diesem Bereich eine Spitex-bewilligung in den letzten zwei Jahren erhalten? Wie haben sich die Kosten entwickelt? Mit welchen Auswirkungen auf die Krankenversicherungsprämien ist zu rechnen?
2. Welche Vorgaben existieren in Bezug auf die Einbindung der pflegenden Angehörigen in die Teams der Pflegefachkräfte? Werden Fachaustausch und Weiterbildung für die pflegenden Angehörigen von der Aufsichtsstelle vorausgesetzt und überprüft?
3. Wie wird die Qualität der Pflege durch Angehörige sichergestellt? Was gedenkt die Regierung zum Monitoring der Qualität zu unternehmen? Sind im Kanton Basel-Stadt Fälle bekannt, wie sie in anderen Kantonen medial bekannt wurden?
4. Welchen Stellenwert haben die in Basel-Stadt schon lange bestehenden «Beiträge an die unentgeltliche Pflege und Betreuung von dauernd pflegebedürftigen Personen zu Hause» gemäss Pflegebeitragsverordnung (SG 329.110) in diesem Zusammenhang? Wie haben diese sich entwickelt? Sind diese angesichts der neuen Situation noch als geeignetes Instrument anzusehen?
5. Wie beurteilt die Regierung die Situation im Zusammenhang mit der Anstellung von pflegenden Angehörigen durch Spitex Organisationen? Sieht er einen Handlungsbedarf? Wie verhindert die Regierung, dass in diesem Zusammenhang eine ungewöhnlich hohe Rendite erzielt wird?
6. Sieht die Regierung die Möglichkeit einer Differenzierung der Spitex Tarife für pflegende Angehörige, welche die tiefere Kostenstruktur in diesem Bereich berücksichtigt?

Tobias Christ, Niggi Daniel Rechsteiner

40. Anzug betreffend «Fernwärme Basel2037» – Kehrlicht-Saisonspeicher + Wärmepumpen für die Basler Fernwärme (vom 16. Oktober 2024)

24.5415.01

Knapp die Hälfte des Wärmeenergiebedarfs der Basler Fernwärme stellt heute die Kehrlichtverbrennungsanlage (KVA) bereit. Deren Kehrlichtbunker hat aktuell jedoch nur ein kleines Speichervolumen von gerade mal rund 3% der jährlich verwerteten Abfallmenge¹. Deshalb und aufgrund des durch das Jahr relativ konstant anfallenden Kehrlichts wird die KVA ganzjährig auf ungefähr der gleichen Leistung betrieben. Während der Heizperiode reicht diese Grundlast der KVA nicht aus, um den Wärmebedarf zu decken. In dieser Zeit wird deshalb mit weiteren Heizkraftwerken Wärmeenergie produziert. Bisher vor allem mit Erdgas, zunehmend jedoch mit erneuerbaren Holzbrennstoffen. Im Sommer wiederum übersteigt die Wärmeproduktion der KVA den Bedarf an Wärmeenergie im Fernwärmenetz. In dieser Zeit wird deshalb überschüssige Energie an die Umgebungsluft abgegeben. Gemäss Umweltbericht der KVA verpuffen so jährlich ca. 60 GWh Wärmeenergie ungenutzt².

Gleichzeitig besteht durch den mittlerweile rasanten Ausbau der Photovoltaik im europäischen Stromnetzverbund während den «Sonne-Monaten» zunehmend ein Überangebot an günstigem erneuerbaren Strom. Dieser Umstand sowie die von der IWB per 1. Oktober 2024 geplante Absenkung der Systemtemperatur des Fernwärmenetzes auf max. 115°C bzw. bei warmer Witterung gar bis auf 75°C³, machen einen massiven Ausbau der Wärmepumpen-Kapazität im Heizkraftwerkspark der Basler Fernwärme attraktiv. Die neue, tiefere Systemtemperatur des Fernwärmenetzes wäre während der meisten Zeit des Jahres in der technischen Reichweite moderner Wärmepumpen. In dieser Zeit könnten demnach Wärmepumpen hocheffizient, umweltfreundlich und kostengünstig den Grossteil der Wärmeenergie im Fernwärmenetz bereitstellen. In den Wintermonaten könnten diese Wärmepumpen bei günstigen Konditionen (z.B. bei zeitweise grossem Angebot an günstigem Windstrom) den ersten Teil des nötigen Temperaturhubs abdecken und so die Spitzenlastkraftwerke entlasten.

Für die heutige Kehrichtverbrennungsanlage von 1999 ist in den 2030er-Jahren ohnehin altersbedingt ein Ersatz geplant. Dieser Umstand und die zuvor genannte Ausgangslage lassen einen Strategiewechsel bei der Wärmeproduktion der Basler Fernwärme sinnvoll erscheinen. Neu sollte die KVA nicht mehr als Grundlast-, sondern als Spitzenlastkraftwerk dimensioniert, gebaut und betrieben werden. Der Kehricht würde nicht mehr ganzjährig vorzu verwertet, sondern mittels entsprechend ausgebauter Speicherinfrastruktur vom Sommer in den Winter gespeichert. Neu würde neben der Kehrichtverbrennung durch entsprechenden Ausbau die Wärmeproduktion durch Wärmepumpen als zweite grosse Säule etabliert.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat, zusammen mit den IWB dieses Konzept zu prüfen und über die Erkenntnisse zu berichten. Der Bericht sollte insbesondere Aufschluss über folgende Fragen liefern:

Welche ökologischen, ökonomischen und technischen Chancen, Risiken, Herausforderungen, Vor- und Nachteile bietet das vorgeschlagene Konzept «Saisonale Kehrichtspeicherung + Konzipierung und Betrieb der neuen KVA als Spitzenlastkraftwerk + Wärmepumpen als zweiter grosser Pfeiler der Wärmeproduktion»?

- a) ...im Vergleich zur bisherigen (teilfossilen) Wärmeproduktionsstrategie.
- b) ...im Vergleich zu anderen denkbaren 100%-erneuerbaren Wärmeproduktionsstrategien (z.B. mit grösserem Anteil Holzbrennstoffe, Biogas etc.)

Sollte der Regierungsrat bei der Prüfung dieser Fragen zum Schluss kommen, dass eine Umsetzung des vorgeschlagenen Konzeptes vorteilhaft sein sollte, ist er gebeten, mittels Ratschlag z.H. des Grossen Rates, den Bau und Betrieb der dafür notwendigen Infrastruktur vorzuschlagen und die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen zu beantragen.

¹ https://www.iwb.ch/dam/jcr:142ef54f-e392-469a-82d6-f3bd521b8943/iwb_KVA_broschuere_0320.pdf Seite 8

² <https://www.iwb.ch/dam/jcr:930f985f-44ab-442e-a88f-c85ec3163d0d/iwb-kva-umweltbericht-2023.pdf> Seite 8

³ <https://www.iwb.ch/servicecenter/bau-anlagenprojekte/temperaturabsenkung>

Daniel Sägesser, Lisa Mathys, Raffaella Hanauer, Beat Braun, Franz-Xaver Leonhardt, Lukas Bollack, Brigitte Kühne, Jean-Luc Perret, Pascal Messerli, Semseddin Yilmaz, Nicole Strahm-Lavanchy, Daniel Hettich, Raphael Fuhrer

41. Anzug betreffend Fr. 35.- statt 75.- in Basel-Landschaft: Überprüfung der Gebühren für den Führerausweis im Kanton Basel-Stadt (vom 16. Oktober 2024)

24.5417.01

Im Kanton Basel-Stadt kostet ein Führerausweis 75 Franken. Die Gebühr ist seit 13 Jahren unverändert und wurde mit der Verordnung über den Strassenverkehr eingeführt.

Ein Vergleich mit dem Kanton Basel-Landschaft zeigt, dass die Gebühr für diesen recht unkomplizierten Behördenakt in unserem Kanton mehr als doppelt so teuer ist. So zahlen Kundinnen und Kunden hierfür in Basel-Landschaft lediglich 35 Franken - mehr als die Hälfte unter dem Gebührentarif im Stadtkanton.

Ein im Sommer 2024 in der bz basel hierzu erscheinener Bericht lässt nicht abschliessend erklären, weshalb diese Gebühr im Stadtkanton so viel höher ist. Die Gebühren könnten aber bei einer Revision der Verordnung angepasst werden. In Basel-Landschaft haben diese Anpassungen dazu geführt, dass diese Gebühr von ebenfalls 75 Franken auf nun 35 Franken (seit dem 1.8.2020) senken konnte. Momentan liegt Basel-Landschaft mit seiner Gebühr auch unter dem Schweizer Durchschnitt von 52 Franken für einen Führerausweis. Da in Basel-Landschaft nun eine Unterdeckung festgestellt wurde, werden dort voraussichtlich die Gebühren wieder steigen – auf 42 Franken. Somit bleibt Basel-Landschaft aber auch nach einer allfälligen milden Erhöhung deutlich unter den Tarifen von Basel-Stadt.

Andere Kantone haben ebenfalls günstigere Tarife unterhalb den 75 Franken. So bspw. der Kanton Bern mit 45 Franken, der Kanton Zürich mit 35 Franken oder der Kanton Aargau mit 20 Franken.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob im Rahmen einer Teilrevision der o.g. Verordnung über den Strassenverkehr (StVO) die heutige Gebühr für die erstmalige Ausstellung eines Führerausweises (§21) überprüft und gesenkt werden kann.

Joël Thüring, Luca Urgese, Lukas Faesch, Daniel Seiler, Annina von Falkenstein, Daniela Stumpf Rutschmann

42. Anzug betreffend Unterstützung für Angehörige und Kinder von inhaftierten Personen (vom 16. Oktober 2024)

24.5418.01

Die Inhaftierung eines Familienmitglieds ist für Angehörige oft eine grosse Belastung. Zu Beginn der Haft ist der Kontakt aufgrund des besonders strengen Haftregimes stark eingeschränkt und schwierig. Selbst zu einem späteren Zeitpunkt bleiben die Besuchsbedingungen für Angehörige oft nachteilig, sei es durch begrenzte Besuchszeiten oder weil das inhaftierte Familienmitglied in einer Justizvollzugsanstalt untergebracht ist, die mehrere Autostunden vom Wohnort entfernt liegt. Besonders schwer ist es für Kinder einer inhaftierten Person. Eine längere Abwesenheit eines Elternteils kann auf die Entwicklung der Kinder erhebliche negative Auswirkungen haben. Deshalb verpflichtet die UNO-Kinderrechtskonvention ihre Vertragsstaaten – und somit auch die Schweiz – die Beziehungspflege von Kindern zu einem inhaftierten Elternteil zu fördern.

Ein im Jahr 2023 publizierter Bericht des Bundesamts für Justiz (BJ) kam zum Schluss, dass die eben skizzierte Situation in der Deutschschweiz lange Zeit zu wenig Beachtung fand. Die Studie hielt einerseits fest, dass eine solide Datengrundlage (Anzahl betroffene Kinder, Dokumentation der bestehenden Problematik) fehlt und die Sensibilisierung und Ausbildung der involvierten Stellen, aber auch der Öffentlichkeit intensiviert werden muss. Weiter seien die Familiensituationen und die Kinderperspektive im gesamten Verfahren (bei Verhaftung durch die Polizei, Vollzugsplanung und -durchführung etc.) verstärkt zu berücksichtigen. Schliesslich seien kindgerechte Kontaktmöglichkeiten zu fördern (vgl. zum Ganzen Bericht EJPD (BJ), Situation von Kindern mit einem inhaftierten Elternteil in der Schweiz vom Mai 2023¹).

Ein Blick in andere Kantone zeigt, dass diese den Handlungsbedarf erkannt haben. So hat der Kanton Zürich bereits im Jahr 2022 Mindeststandards für die Angehörigenarbeit erlassen. Verschiedene Kantone in der Romandie haben zudem Leistungsvereinbarungen mit dem etablierten Verein REPR², welcher sowohl die Angehörigen als auch die inhaftierten Personen durch Information und Beratung, Austauschmöglichkeiten zwischen Betroffenen unterstützt und konkrete Unterstützung wie z.B. Besuchsbegleitungen anbietet. Der Kanton St. Gallen hat ausserdem kürzlich ein Pilotprojekt lanciert. Dabei werden alle frisch inhaftierten Personen aktiv angefragt, ob sie einverstanden sind, dass ihre Angehörigen kontaktiert werden, um abklären zu können, ob diese Unterstützung benötigen.³

Die Unterzeichnenden sind der Überzeugung, dass diese Thematik auch im Kanton Basel-Stadt vertieft evaluiert und behandelt werden soll, um die Rechte der Angehörigen von inhaftierten Personen - insbesondere auch der betroffenen Kinder - zu stärken.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, zu prüfen und zu berichten:

- welche Stelle(n) im Kanton Angehörige in welchen Themen unterstützen;
- wie die Situation der Angehörigen im Rahmen des Strafvollzugs verbessert werden kann;
- wie die Handlungsempfehlungen des erwähnten Berichts des Bundesamtes für Justiz im Kanton möglichst zeitnah und konsequent umgesetzt werden können;
- wie analog zu anderen Kantonen (insb. St. Gallen und die Kantone der Romandie) folgende konkrete Unterstützungsmassnahmen zeitnah umgesetzt und niederschwellig zugänglich gemacht werden können:
 - Ausbau des Informations- und Beratungsangebots für Angehörige;
 - Besuchsbegleitung für Kinder und Jugendliche;
- wie die Rahmenbedingungen in den Basler Gefängnissen (Waaghof und Bässlergut) und in den Konkordats-Haftanstalten für Familienbesuche und Familienkontakte verbessert werden können, indem
 - geeignete Besuchszimmer bereitgestellt werden;
 - die Besuchszeiten angepasst und erweitert werden;
 - alternative Kontaktmöglichkeiten wie Videotelefonie eingeführt werden;
 - ein Väter- resp. Eltern-Coaching für inhaftierten Personen⁴ angeboten wird.

¹ abrufbar unter: <https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/79151.pdf>

² <https://www.repr.ch/>

³ https://www.sg.ch/news/sgch_allgemein/2023/05/neue-angehoerigen-programme-im-justizvollzug.html

⁴ Vgl. https://www.ifgg-berlin.de/ifgg/wp-content/uploads/2020/07/ifgg_Broschuere_PraefixR_2019_WebNeu-1.pdf

Hanna Bay, Barbara Heer, Bruno Lötscher-Steiger, Claudia Baumgartner, Thomas Widmer-Huber, Nicola Goepfert, Fleur Weibel, Mahir Kabakci, Melanie Nussbaumer, Edibe Gölgeci, Gabriel Nigon, David Jenny, Alex Ebi, Felix Wehrli, Pascal Messerli

43. Anzug betreffend angemessene Löhne für Praktikant:innen der PH (vom 16. Oktober 2024)

24.5419.01

Studierende der Pädagogischen Hochschule FHNW absolvieren im Rahmen ihres Studiums obligatorisch mehrere Praktika an den Basler Schulen, um wertvolle Praxiserfahrung zu sammeln. Aktuell werden diese Praktika unbezahlt absolviert, was Studierende in finanzielle Schwierigkeiten bringen kann und die Vereinbarkeit und Chancengleichheit in der Hochschulbildung beeinträchtigt. Die Anzugstellenden finden diesen Umstand für den Kanton als Arbeitgeber nicht mehr tragbar und vor allem nicht mehr zeitgemäss - insbesondere angesichts des Lehrpersonenmangels und aktuell laut werdender Kritik an der Organisation und Lehrqualität der PH. Eine Aufwertung der Lehrpersonenausbildung ist dringend nötig, weshalb die Anzugstellenden eine faire Entlohnung für Praktikant:innen der PH fordern.

Hochschulausbildungen, zu deren erfolgreichen Abschluss ein oder mehrere Praktika nachgewiesen werden müssen, sind häufig und grundsätzlich eine sehr sinnvolle und bereichernde Praxis. Dies ist beispielsweise an der Universität Basel im Studium der Medizin, der Psychologie oder der Geographie der Fall, an Fachhochschulen im Studium der sozialen Arbeit oder im Hebammenstudium. Der Anteil der Arbeitgeber:innen, welche Studierende für ein geleistetes Praktikum fair entlohnen, hat stark zugenommen und sich in vielen Branchen als neue Normalität etabliert - eine Entwicklung, die zu begrüßen ist. Eine faire Entlohnung der Arbeit, die Praktikant:innen leisten, leistet einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit und Chancengleichheit in der Bildung. Zahlreiche Studierende studieren Teilzeit oder arbeiten auch neben einem Vollzeitstudium, um sich ihr Studium zumindest teilweise zu finanzieren. Diese Möglichkeit fällt während einer Vollzeit-Praktikumsstelle aufgrund der fehlenden Flexibilität meist weg, was bei unbezahlten Praktika zu finanziellen Unsicherheiten und Notlagen führen kann.

Bei Studierenden der PH setzt der Kanton als Arbeitgeber noch immer auf unbezahlte Praktikumsstellen. Damit kommt es auf zwei Ebenen zu Ungleichbehandlungen: So werden zum einen Praktikant:innen aus anderen Studiengängen, welche beispielsweise in der Kantonsverwaltung arbeiten, in der Regel zu üblichen Praktikumlöhnen entschädigt. Zum anderen werden auch innerhalb der Volksschule nicht alle Praktikant:innen gleich behandelt: Wer ein Praktikum als Klassenassistent absolviert, wird in der Regel entlohnt, während PH-Studierende ihre Arbeit im Rahmen der Praktika gratis leisten. Dies ist besonders stossend, da Klassenassistent-Praktikant:innen meist keine pädagogische Ausbildung haben und häufig nur eine Matura aufweisen, während Praktikant:innen der PH bereits eine fachlich kompetente Entlastung im Schulalltag darstellen, stärker belastbar sind und mehr Verantwortung übernehmen können.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

1. in welchem Rahmen und mit welchen Modellen eine angemessene Entlohnung der Studierenden im Rahmen von Praktika umsetzbar ist und in welcher Frist diese Handhabung eingeführt werden kann.
2. wie die Harmonisierung einer Entlohnung mit den anderen Trägerkantonen der FHNW vorangetrieben werden kann, um eine Gleichbehandlung aller Praktikant:innen unabhängig des zugeteilten Praktikumsorts zu gewährleisten.
3. inwiefern in vergleichbaren Ausbildungsmodellen, bei der der Kanton Basel-Stadt die Arbeitgeberschaft darstellt, gleichwertige Anstellungsbedingungen eingeführt werden können.
4. Falls seitens des Regierungsrats Umsetzungsmöglichkeiten festgestellt werden, bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat, entsprechende Massnahmen schnellstmöglich umzusetzen.

Fina Girard, Anouk Feurer, Laurin Hoppler, Heidi Mück, Christian C. Moesch, Beda Baumgartner, Leoni Bolz

44. Anzug betreffend Kompetenzzentrum für geschlechterreflektierte Männerarbeit (vom 16. Oktober 2024)

24.5420.01

Das neue Basler kantonale Gleichstellungsgesetz nennt unten den Zielgruppen des Gleichstellungsauftrags explizit auch Männer. Im Gleichstellungsplan 2024-2027 fehlen allerdings Massnahmen, welche Gleichstellungsanliegen rund um Männer geschlechterreflektiert in den Blick nehmen. Auch gesamtgesellschaftlich wird die Frage noch wenig thematisiert, welche Erwartungen an Buben, männliche Jugendliche und Männer und gesellschaftliche Zuschreibungen (sogenannte Männerbilder oder Männlichkeiten) existieren, und welche Auswirkungen diese auf Männer und auf unsere Gesellschaft haben. Wenn wir das Ziel der Gleichstellung, das in der nationalen wie auch kantonalen Verfassung verankert ist, ernst nehmen, müssen diese Fragen angegangen werden. Es braucht detailliertes Wissen darüber, mit welchen Anforderungen Männer in unterschiedlichen Lebensphasen derzeit konfrontiert sind und wie Männer diese erfahren und gestalten (wollen) sowie Kompetenzen, geschlechterreflektiert damit umzugehen.

Dass der Handlungsbedarf gross ist, zeigen aktuelle Studien. Stereotype Männlichkeitsbilder führen zu ungesundem Verhalten, zu einer höheren Suizidrate und zu einer tieferen Lebenserwartung von Männern. Die jährlichen Kriminalstatistiken zeigen, dass Gewalt überdurchschnittlich oft von Männern ausgeübt wird - sowohl Gewalt an Männern, wie auch an Frauen und queeren Personen. Männer sind in radikalen Gruppierungen statistisch deutlich übervertreten. Buben werden eher in geschlechtsstereotype Berufe gedrängt. Das schränkt sie in der Freiheit der Berufswahl ein.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob im Kanton Basel-Stadt ein Kompetenzzentrum zur geschlechterreflektierten Männerarbeit aufgebaut werden kann. Das polyvalente Kompetenzzentrum für geschlechterreflektierte Männerarbeit sollte Forschung betreiben, um Wissen/Kompetenzen zu erarbeiten zu Themen rund um Männlichkeiten, dieses Wissen für eine breite Öffentlichkeit zugänglich machen (Kampagnen, Öffentlichkeitsarbeit), Expertise für geschlechterreflektierte (Gesundheits- und Gewalt-) Prävention aufbauen, sowie Know-How zur geschlechterreflektierten Männer- und Bubenarbeit zur Verfügung stellen für Verwaltungseinheiten (z.B. Polizei, Schulen), Gesundheitseinrichtungen, Beratungsstellen, Unternehmen und sonstige Institutionen. Der Auftrag kann entweder bisherige Leistungsvereinbarungen mit Institutionen (z.B. Männerbüro oder FHNW) ergänzen oder neu ausgeschrieben werden.

Melanie Nussbaumer, Barbara Heer, Jean-Luc Perret, Pascal Pfister, Stefan Wittlin, Christoph Hochuli, Oliver Bolliger, Raphael Fuhrer, Johannes Sieber, Claudia Baumgartner

45. Anzug betreffend Gutscheine für werdende Väter für Geburtsvorbereitungskurse (vom 16. Oktober 2024)

24.5421.01

Schwangere, die einen Geburtsvorbereitungskurs im Spital oder bei einer Hebamme besuchen, erhalten Fr. 150 von ihrer Grundversicherung (KLV Art. 14, KVG, Art. 29). Da dies an die besonderen Leistungen bei Mutterschaft geknüpft ist, haben Väter diesen Anspruch nicht. Eine Anpassung der Gesetze auf Bundesebene zeichnet sich nicht ab. In Geburtsvorbereitungskursen erfahren werdende Eltern viel Wissenswertes zur Geburt und Wochenbett. Es ist üblich, dass beide werdende Elternteile den Kurs gemeinsam besuchen. Die Phase rund um die Geburt ist der entscheidende Moment für den Beziehungsaufbau zwischen Vater und Kind und für den Aufbau von väterlichen Kompetenzen («Leitfaden Väter einbeziehen», Männer.ch & MenCare 2023). Der frühe Einbezug

der Väter nach der Ankündigung der Schwangerschaft beeinflusst ihr väterliches Engagement (Draper 2003). In der perinatalen Gesundheitsversorgung und den Institutionen der frühen Kindheit sind geschlechtsspezifische Rollenverteilungen und Stereotypen noch immer präsent. Sie beeinflussen, wie Institutionen und Fachkräfte mit werdenden Vätern in Kontakt treten. Für Väter kann es in dieser Situation schwierig sein, ihre Rolle und ihr Selbstverständnis als Vater zu entwickeln und Informationen entsprechend ihren Bedürfnissen zu erhalten. Es gilt deshalb, Massnahmen zu prüfen, die das aktive Engagement von Vätern rund um die Schwangerschaft, Geburt und frühe Kindheit stärker sichtbar machen, anerkennen und fördern. Konkret sollen werdende Väter im Kanton Basel-Stadt Gutscheine im Wert von Fr. 150 für einen Geburtsvorbereitungskurs, einzulösen bei einem Angebot im Kanton, beziehen können.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. ob Gutscheine für Geburtsvorbereitungskurse für werdende Väter eingeführt werden können.
2. welche Kommunikationskanäle genutzt oder geschaffen werden sollen, damit werdende Eltern erfahren, wie und wo Väter einen Gutschein beziehen können (z.B. Flyer in gynäkologischen Praxen, Platzierung in gängigen Websites zu Elternschaft).
3. wie der Versand des Gutscheins genutzt werden kann, um den werdenden Vätern väterspezifische Informationen rund um Elternschaft und Vereinbarkeit zuzustellen.
4. welche weiteren Massnahmen getroffen werden können zur stärkeren, geschlechterreflektierten Einbindung von Vätern rund um Schwangerschaft, Geburt und frühe Kindheit bei den existierenden Anbietenden, so z.B.:
 - Schulungen von Fachpersonen zu «Väterfreundlichkeit»
 - Verankern der Väterfreundlichkeit im Leitbild und Beratungskonzepten
5. wie Regenbogenfamilien bei den Gutscheinen adäquat berücksichtigt werden können.

Barbara Heer, Melanie Nussbaumer, Jean-Luc Perret, Pascal Pfister, Stefan Wittlin, Christoph Hochuli, Patrick Fischer, Tobias Christ, Oliver Bolliger, Raphael Fuhrer, Stefan Suter, Niggi Daniel Rechsteiner, Claudia Baumgartner, Bruno Lötscher-Steiger

46. Anzug betreffend Förderung, Stärkung und Anerkennung von Freiwilligenarbeit und freiwilligem Engagement durch einen kantonalen Freiwilligenausweis (gestützt auf das Generationenleitbild der Basler Alterskonferenz)
(vom 16. Oktober 2024)

24.5422.01

Unter Freiwilligenarbeit wird unbezahlte Arbeit verstanden, die ausserhalb des eigenen Haushaltes für Dritte geleistet wird. Sie wird unterteilt in institutionalisiertes/formelles Engagement in Vereinen, Institutionen und Behörden und informelle Tätigkeit, d.h. unbezahlte Hilfeleistungen aus eigenem Antrieb für Menschen ausserhalb des eigenen Haushaltes, wie Nachbarschaftshilfe, Kinder hüten, Dienstleistungen für andere Haushalte, namentlich für Betagte. Gemäss Bundesamt für Statistik sind rund 33 % der Wohnbevölkerung freiwillig tätig. Insgesamt leisten die Freiwilligen in der Schweiz ein jährliches Pensum von 700 Millionen Stunden, was einem Geldwert von über 30 Mia. Franken entspricht (Angaben gemäss Präsidialdepartement BS, Kantons- und Stadtentwicklung). Neben ihrer Bedeutung in diesem Sinne bietet Freiwilligenarbeit für viele Freiwillige eine Bereicherung ihres Lebens durch sinnstiftende, neue Erfahrungen und Erlebnisse.

Der Kanton Basel-Stadt anerkennt ausdrücklich die gesellschaftliche Bedeutung der Freiwilligenarbeit und will diese fördern, stärken und wertschätzen. So führt er innerhalb der Verwaltung eine Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit, die mit verschiedensten staatlichen und nicht staatlichen Akteuren von Kirchen bis zu GGG, Benevol, CMS, Quartiertreffpunkten und Vereinen kooperiert. Regelmässig wird u.a. der Preis "Schappo" als besondere Wertschätzung für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement ausgerichtet.

Die Freiwilligenarbeit ist gerade im Zusammenhang mit der Solidarität zwischen den Generationen von grosser Bedeutung und wurde daher bereits im Jahr 2007 in den Mittelpunkt der zukünftigen Seniorenpolitik gerückt. Aus gutem Grund fordert auch die Basler Alterskonferenz in ihrem Generationenleitbild Massnahmen im Bereich Freiwilligenarbeit.

Freiwilliges Engagement soll von seinem Wesenskern her nicht wie Lohnarbeit bezahlt werden. Es soll aber, noch mehr als heute, anerkannt, wertgeschätzt und wenigstens indirekt entschädigt werden.

Die Unterzeichnenden schlagen zu diesem Zweck einen kantonalen Ausweis vor, den Freiwillige bei Nachweis von zu definierenden Anforderungen bezüglich Art, Regelmässigkeit, Wochenstunden o.ä. ihres freiwilligen und/oder ehrenamtlichen Engagements beziehen können. Diese Idee ist nicht zu verwechseln mit dem Sozialzeitausweis (Dossier "Freiwillig Engagiert"), das etwa bei Bewerbungen für eine Stelle genutzt werden kann. Die Aufgabe des neu zu schaffenden Ausweises soll demgegenüber nach den Vorstellungen der Anzugstellenden keine inhaltliche Qualifikation der Freiwilligen sein; er soll sich nicht zu ihren konkreten Leistungen und Erfahrungen äussern, sondern einzig das freiwillige Engagement im definierten Mindestumfang bestätigen. Dabei soll er den/die Inhaberin, ähnlich wie beim "Familienpass" oder auch der "Kulturlegi", zu freien oder vergünstigten Eintritten in staatliche oder staatlich finanzierte Institutionen wie Museen, Theater, Gartenbäder, Kunsteisbahnen und zu kulturellen Anlässen wie Konzerten u.ä. berechtigen. Wünschenswert und sicher möglich wäre zur Erweiterung des Angebotes die Zusammenarbeit mit privaten Anbietern im Freizeit- oder ev. Gastrobereich im Sinne eines Sponsorings. Damit wird ein zusätzlicher Anreiz für die Rekrutierung von Freiwilligen durch eine indirekte Form von Entschädigung geschaffen.

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie freiwilliges Engagement durch die Schaffung eines Ausweises im genannten Sinne mit einem attraktiven Angebot an Vergünstigungen vermehrt gefördert und wertgeschätzt werden kann.

Christine Keller, Amina Trevisan, Niggi Daniel Rechsteiner, Luca Urgese, Daniel Albiets, Nicola Goepfert, Daniela Stumpf Rutschmann, Bruno Lötscher-Steiger, Anina Ineichen, Christoph Hochuli

47. Anzug betreffend Förderung von Literatur für Kinder und Jugendliche
(vom 16. Oktober 2024)

24.5447.01

Zuständig für die regionale Literaturförderung ist als öffentlich-rechtliche Literaturförderstelle der beiden Kantone BS und BL der sogenannte Fachausschuss Literatur BS/BL. Ziel der Literaturförderung ist die Förderung des zeitgenössischen Literaturschaffens und einer aktiven, qualitativ hochstehenden Literaturszene.

Gefördert werden gemäss den Förderrichtlinien in erster Linie «Projekte von Einzelpersonen und Verlagen aus der Region, denen künstlerisch und produktionsspezifisch die notwendige Professionalität und Qualität (...) zuerkannt wird. Als professionell tätig gilt, wer sein Literaturschaffen (haupt)beruflich ausübt und über eine künstlerische Berufsausbildung oder gleichwertige Berufspraxis verfügt». Die Projekte müssen einen ausgewiesenen Bezug zur Region Basel ausweisen.

Ausdrücklich ausgeschlossen von der Förderung sind gemäss den Förderrichtlinien Kinderbücher und Bilderbücher; zudem erscheinen die Förderkriterien zur Jugendliteratur unklar.

Warum Kinder- und Jugendliteratur überhaupt unterschieden wird, ist nicht nachvollziehbar. Kinder- und Jugendliteratur ist der Teil der Literatur, der sich an ganz junge Menschen im Vor-Lesealter bis hin zur Adoleszenz richtet. Die Grenzen zwischen Kinder-, Jugend- und Erwachsenenliteratur sind fließend. Bilderbücher richten sich in der Regel an Kinder im Vorschulalter, die noch nicht lesen können.

Kinder und Jugendliche sind die Lesenden der Zukunft. Literatur für Kinder gehört zu unserer Kulturgeschichte und ist von hoher ästhetischer und gesellschaftlicher Relevanz. Dies zeigt sich nicht zuletzt in der Wissenschaft, in welcher Kinder- und Jugendliteratur ein eigener Forschungszeitung ist.

Hier besteht offensichtlich eine Förderlücke. Dies gilt erst recht, wenn berücksichtigt wird, dass der Kanton BS gemäss Kulturfördergesetz §6 Abs 3 den jungen Menschen den Zugang zur Kultur erleichtern soll.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Warum wird zwischen Kinder- und Jugendliteratur unterschieden, wie genau sind die Abgrenzungskriterien und erachtet der Regierungsrat es nicht auch als sinnvoller, auf diese Unterscheidung künftig zu verzichten?
- Um welchen Betrag müsste die aktuelle Fördersumme erhöht werden, und ist der Regierungsrat bereit, die benötigten Mittel ins Budget aufzunehmen, damit auch Bilder- und Kinderbuchprojekte von der regionalen Literaturförderung erfasst und künftig nicht mehr davon ausgeschlossen werden?
- Wie können auf schnellstem Weg die Förderbestimmungen geändert werden, damit diese zusätzlichen Mittel ins Konstrukt der bikantonalen Literaturförderung einfließen können und bis wann wird dies spätestens der Fall sein?

Bruno Lötscher-Steiger, Fina Girard, Catherine Alioth, Nicole Kuster, Erich Bucher, Brigitte Gysin, Sasha Mazzotti, Sandra Bothe, Joël Thüring, Jo Vergeat, Jessica Brandenburger, Oliver Bolliger

48. Anzug betreffend die Bewirtschaftung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für E-Nutzfahrzeuge (vom 13. November 2024)

24.5466.01

Die Dekarbonisierung des motorisierten Individual-Verkehrs ist ein zentrales Element der Klimapolitik des Kantons Basel-Stadt und wird unter anderem durch die Bereitstellung eines ausreichenden Angebots an Ladestationen unterstützt. In diesem Zusammenhang hat der Regierungsrat auch ein bedingt rückzahlbares Darlehen zur Finanzierung von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen auf der Allmend gewährt. Ein Teil dieser öffentlich zugänglichen Ladestationen auf der Allmend ist bereits in Betrieb, der Rest soll in den nächsten Jahren folgen. Daten zur Belegung der Ladestationen ergeben indes, dass die Ladestationen je nach Ort und Zeit nicht ausgelastet sind.

Die Einführung batterieelektrischer Nutzfahrzeuge ist ein wichtiger Schritt zur Reduzierung der Umweltauswirkungen im Wirtschaftsverkehr. Für den Markthochlauf batterieelektrischer Nutzfahrzeuge bedarf es jedoch einer ausreichenden und zuverlässigen Ladeinfrastruktur, die den unterschiedlichen Nutzungsszenarien im Wirtschaftsverkehr gerecht wird. Dabei ist ausschlaggebend, dass die Anforderungen der Nutzer im Mittelpunkt der Überlegungen zur Ausgestaltung der Ladeinfrastruktur stehen. Dies ist Grundvoraussetzung für die Integration und Verbreitung entsprechender E-Nutzfahrzeuge.

Der Einsatz alternativer Antriebstechnologien muss im Vergleich zu konventionell betriebenen Fahrzeugen kostenmässig wettbewerbsfähig sein. Zur Gewährleistung eines möglichst hohen Nutzungsgrades ist daher für Unternehmen die Integration des Ladevorganges in den Betriebsprozess und in die Betriebszeiten unerlässlich. Hierbei können Unternehmen einerseits die Standzeit des Fahrzeuges ausserhalb der Betriebszeiten zum Laden nutzen; andererseits Zwischenladungen in den betrieblichen Prozess integrieren, sofern der Ladevorgang ausserhalb der Betriebszeit zur Erbringung der benötigten Tagesfahrleistung nicht ausreicht.

Zwischenladungen sind insbesondere auch im Rahmen der Stand- und Wartezeiten möglich, die bei der Erbringung von Dienstleistungen, beim Be- und Entladen oder beim Umschlag entstehen. Hierzu sind Unternehmen indes auf die Verfügbarkeit von Ladestationen im öffentlichen Strassenraum angewiesen. Vor dem Hintergrund, dass die Verfügbarkeit der Lade-Infrastruktur je nach Standort und Nachfrage variiert, erscheint es erforderlich, dass Unternehmen im Voraus planen und gegebenenfalls Reservierungen vornehmen können, um sicherzustellen, dass während der Stand- und Wartezeiten der Zugang zu einer Ladestation und hiermit die Integration des Ladevorganges in den Betriebsprozess möglich ist.

Der Regierungsrat wird vor dem Hintergrund gebeten, zu prüfen und berichten:

- welche Massnahmen ergriffen werden können, um das Laden von Elektro-Gewerbefahrzeugen auf Allmend grundsätzlich zu erleichtern und den Gewerbetreibenden gleichzeitig das Suchen nach einer freien öffentlichen zugänglichen Ladestation für ihr elektrisch betriebenes Gewerbefahrzeug zu ersparen;
- ob die Einführung eines virtuellen Buchungssystems möglich ist, mit dem Unternehmen im Voraus die Parkfelder mit Ladesäulen für den gewünschten Zeitraum reservieren bzw. die Belegung der Parkfelder einsehen können;
- wie die Gewerbetreibenden an Werktagen zu Betriebszeiten (07.00 - 17.00 Uhr) von einem Vorrang der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur profitieren können;
- ob die genehmigte Lade- und Parkdauer bei öffentlich zugänglichen Ladeinfrastrukturen für Gewerbetreibende von drei auf vier Stunden ausgeweitet werden kann.

Nicole Strahm-Lavanchy, Daniel Sägesser, Beat Braun, Daniel Hettich, Lisa Mathys, Pascal Messerli, Lukas Bollack, Raphael Fuhrer, Brigitte Kühne, Raffaella Hanauer, Semseddin Yilmaz, Franz-Xaver Leonhardt, Jean-Luc Perret

49. Anzug betreffend Rechtsberatung im Sozialhilferecht (vom 13. November 2024)

24.5474.01

Bei Konflikten mit der Vermieterin oder dem Arbeitgeber bieten verschiedene Beratungsstellen und Organisationen günstige oder gar unentgeltliche Rechtsberatungsangebote und Prozessbegleitungen. Für Armutsbetroffene ist der Zugang zu entsprechenden Beratungsangeboten im Sozialhilferecht, aufgrund fehlender Angebote, nicht gewährleistet. Zwar anerkennen Artikel 29 und 29a der Bundesverfassung (BV) für alle Bürgerinnen allgemeine Verfahrens- und Rechtsweggarantien, Beschwerden in sozialhilfrechtlichen Verfahren werden jedoch geringe formale Anforderungen zugeschrieben, weshalb der Antrag auf einen unentgeltlichen Rechtsbeistand in der Regel abgelehnt wird. Diese Praxis verkennt, dass Menschen, die Sozialhilfe beantragen, oft einen Schicksalsschlag erlitten haben, ihre Problemlage in der Regel nicht nur finanzieller Art, sondern oft sehr viel komplexer ist und sie, besonders im Sozialhilferecht, auch direkt von der Sozialhilfe abhängig sind. Zudem verfügen viele Personen in der Sozialhilfe nicht über die für ein Gerichtsverfahren notwendigen finanziellen Ressourcen. Gerade diese Personen sind aber auf eine unabhängige und unentgeltliche Rechtsberatung und Prozessbegleitung besonders angewiesen.

Bei einem Konflikt mit dem Sozialdienst oder anderen städtischen Stellen können sich Sozialhilfebeziehende in Basel-Stadt an verschiedene Organisationen für Kurz- und Sozialberatungen wenden. Rechtliche Verfahrensbegleitungen oder gerichtliche Vertretungen werden durch diese Stellen jedoch nicht angeboten. Aus diesem Grund haben sich viele Menschen auch aus Basel-Stadt an die unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS in Zürich gewandt. Dieses Angebot ist jedoch ebenfalls sehr begrenzt und die Beratungen erfolgen nur telefonisch zu begrenzten Zeiten, wodurch die Betroffenen jeweils lange auf ein Gespräch warten müssen. Caritas beider Basel bietet seit Januar 2024 das Angebot der Rechtsberatung, -begleitung und -Vertretung an. Dieses befindet sich in der Anfangsphase und die Beratungskapazitäten sind begrenzt. Der Rechtsschutz für Armutsbetroffene und Sozialhilfeempfängerinnen ist also weitgehend nicht vorhanden und dies obwohl ein entsprechendes Angebot grundsätzliche Verbesserungen für die armutsbetroffenen Menschen aber auch für den Kanton zur Folge hätte. So könnte eine kostenlose und niederschwellige Beratung gewährleisten, dass alle Menschen, unabhängig von ihrer finanziellen Situation, Zugang zu den notwendigen rechtlichen Informationen und zur Unterstützung erhalten, was wiederum unnötige und lange Verfahren und Rechtsstreitigkeiten vermeiden könnte. Zudem stärkt eine externe unabhängige Rechtsberatungsstelle das Vertrauen in die Institutionen, da diese im Interesse der Bevölkerung und des Staates auch eine Kontrollfunktion der Sozialhilfe wahrnimmt.

Auf Grundlage der Ausführungen bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche unabhängigen und kostenlosen Rechtsberatungsangebote es im Kanton Basel-Stadt zum Sozialhilferecht gibt. Des Weiteren wird er gebeten darzulegen wie eine konkrete Rechtsberatungsstelle, unabhängige und mit genügend Kapazitäten ausgestattet, nach dem Vorbild der UFS in Zürich, die Rechtsberatung und -begleitung von Sozialhilfebeziehenden in Basel sicherstellen kann.

Melanie Eberhard, Georg Mattmüller, Oliver Bolliger, Hanna Bay, Fleur Weibel, Christoph Hochuli, Niggi Daniel Rechsteiner

50. Anzug betreffend Transparenz und Publikation der grossrätlichen Entschädigungen für alle (vom 13. November 2024)

24.5475.01

Mitglieder des Grossen Rates erhalten für die Ausübung ihres Amtes und die Teilnahme an Grossratsсессionen sowie Kommissionsberatungen eine Grundvergütung sowie Sitzungsgelder. Dabei gibt es heute keine Transparenz darüber, wer wie viel «Lohn» erhält. In persönlichen Gesprächen kommt immer wieder die Frage auf, wie viel man mit der Politik verdiene. Ebenso taucht die Frage wiederholt in den Formaten des grossrätlichen Austausches mit Schülerinnen und Schülern unterschiedlichen Alters auf (z.B. mit Primarschulkindern im Rahmen der PolitKids/PolitTeens des Kinderbüro Basels oder im Rahmen der Staatskunde Live mit basel-städtischen Schülerinnen und Schülern sowie Lernenden ab 15). Und im September 2024 hat die Basler Zeitung in einer aufwändigen Recherche alle Grossratsmitglieder angefragt, ob sie die Entschädigungen der letzten drei Jahren offenlegen würden. 70 von 100 Grossratsmitglieder legten ihre Entschädigungen offen. Transparenz entsteht aber nur, wenn die Entschädigungen aller Grossratsmitglieder in regelmässigen Abständen publiziert wird.

Ein Vorstoss mit diesem Ziel wurde vor bald 10 Jahren schon einmal lanciert (P15.5304 Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder) und nach Prüfung durch das Ratsbüro ohne Einführung einer Offenlegung der Entschädigungen abgeschlossen. Das Ratsbüro vertrat die Haltung, dass mit der Veröffentlichung der allgemeinen Entschädigungsansätze bereits ausreichend Transparenz geschaffen werde. Dass entsprechende Fragen zu den Entschädigungen aber weiterhin regelmässig aufkommen, zeigt aus Sicht der Anzugstellenden, dass dem öffentlichen Bedürfnis nach Transparenz damit noch ungenügend Rechnung getragen wird.

Es geht den Anzugstellenden nicht darum, die Höhe der Entschädigungen zu kritisieren: Trotz Sitzungsgeldern und Grundvergütung (Grundbetrag) wird ein grosser Teil der politischen Arbeit, bspw. innerhalb der eigenen Parteien, weiterhin unbezahlt und ehrenamtlich geleistet. Vielmehr ist das Ziel des Vorstosses, gegenüber der Bevölkerung und Öffentlichkeit Transparenz betreffend der grossrätlichen Vergütung einzuführen.

Die Anzugstellenden bitten das Ratsbüro, einen Vorschlag für die Anpassung der Geschäftsordnung zu erarbeiten, welche die Publikation der individuellen grossrätlichen Entschädigungen regelt. Dabei ist auf eine nachvollziehbare Auflistung und ausreichende Information zu den Entschädigungen, Ämtern und Aufgaben, bspw. analog zum Kanton Baselland, zu achten, sodass die Informationen angemessen eingeordnet werden können.

Salome Bessenich, Barbara Heer, Bülent Pekerman, Christian C. Moesch, Christoph Hochuli, Nicola Goepfert, Michael Hug, Tonja Zürcher, Oliver Thommen, Nicole Amacher, Tim Cuénod

51. Anzug betreffend Stärkung des Zugangs in den für Diagnostik, Beratung, Betreuung und Pflege spezialisierten Institutionen für demenzerkrankte Personen mit Migrationsgeschichte (vom 13. November 2024)

24.5476.01

Der Anteil von älteren Personen in der Schweiz steigt stetig. Im Kanton Basel-Stadt ist diese demographische Entwicklung ebenfalls festzustellen: Der Anteil der 65-jährigen und älteren Personen nimmt von Jahr zu Jahr zu¹. Im Hinblick auf die gesellschaftliche Zusammensetzung ist auch eine Diversifizierung hinsichtlich der Lebensbiografien der Bevölkerung festzustellen. Im Kanton Basel-Stadt beträgt der Anteil von Personen mit einer Migrationsgeschichte 53 Prozent der Wohnbevölkerung². Die Migrationsbevölkerung ist im Durchschnitt jünger als die Schweizer Bevölkerung³. Allerdings nimmt die Zahl der älteren Menschen mit Migrationsgeschichte ab 65 Jahren jedes Jahr zu. So weist die demografische Entwicklung der letzten Jahre auf eine neue Realität: Ältere Personen mit Migrationsgeschichte kehren nicht unbedingt - wie lange angenommen - nach der Pensionierung in ihre Herkunftsländer zurück. Vielmehr bleiben sie in der Schweiz oder pendeln zwischen zwei Ländern hin und her. Den Schweizer Institutionen und ihren Akteuren im Alters- und Migrationsbereich stellen sich somit neue Herausforderungen für die Gesundheits- und Altersversorgung dieser neuen und wachsenden Zielgruppe⁴.

Demenzkrankheiten gehören zu den chronischen Krankheiten, die im Alter zunehmen und oft auch pflegeintensiv sind. Schätzungen zufolge leben derzeit in der Schweiz 153'000 Menschen mit Alzheimer oder einer anderen Form von Demenz - im Kanton Basel-Stadt sind es etwa 4050 Menschen⁵. Jährlich kommen rund 32'900 Neuerkrankungen hinzu⁶. Solange keine wirksame medikamentöse Therapie gefunden wird, wird gemäss Alzheimer Schweiz die Anzahl der Demenzbetroffenen weiter steigen, denn das Alter ist der grösste Risikofaktor⁷. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Zahlen bis 2050 verdoppeln werden⁸.

In diesem Kontext braucht es zukünftig mehr spezialisierte Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie auf Menschen mit Demenz spezialisierte Fachkräfte und Einrichtungen - dies spezifisch auch für ältere Personen mit Migrationsgeschichte.

So bestätigen einige Studien, dass Demenzdiagnosen bei Menschen mit Migrationsgeschichte deutlich seltener oder mit Verzögerung als bei der restlichen Bevölkerung gestellt werden. Dies ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen: Verspätete Inanspruchnahme von Unterstützung, mangelnde Erfahrung von Gesundheitsfachkräften, mangelndes Wissen und mangelnde Nutzung migrationsgerechter Diagnosetools sowie herausfordernde Beurteilungssituationen.

Aus einer Basler Studie hat sich ergeben, dass demenzbetroffene Menschen mit Migrationsgeschichte und ihre Angehörigen in den für Diagnostik, Beratung, Betreuung und Pflege spezialisierten Institutionen deutlich unterrepräsentiert sind⁹. Auch zeigte sich, dass ein grosser Informationsbedarf besteht, insbesondere im Bereich der Prävention, aber auch im Kontext der Betreuung und Pflege von Betroffenen mit Migrationsbiografie durch ihre Angehörigen.

Davon ausgehend, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- welche Massnahmen getroffen werden können, um den Zugang von demenzerkrankten Menschen mit Migrationsgeschichte in die für Diagnostik, Beratung, Betreuung und Pflege spezialisierten Institutionen zu verbessern und im Sinne der Nachhaltigkeit sicherzustellen
- wie Kultursensibilität in der Demenzdiagnostik gefördert und gestaltet werden kann – dies vor allem unter Berücksichtigung der Erstsprache der demenzerkrankten Personen.
- wie interkulturelle Pflege- und Betreuungstätigkeiten von demenzerkrankten Menschen mit Migrationsbiografie gestärkt und finanziert werden können.

¹ www.statistik.bs.ch/zahlen/tabellen/1-bevoelkerung/bestand-struktur.html [17.08.2024]

² <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/711809/umfrage/bevoelkerungsanteil-mit-migrationshintergrund-in-der-schweiz-nach-kantonen/> [17.08.2024]

³ Siehe auch: <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100397/000000397571.pdf> [17.08.2024]

⁴ www.alter-migration.ch/studien [18.08.2024]

⁵ https://www.alzheimer-schweiz.ch/fileadmin/dam/Sektionen/Basel/Dokumente/Aktuelles/2022/BS_Factsheet_2022.pdf [26.08.2024]

⁶ www.alzheimer-schweiz.ch/fileadmin/dam/Alzheimer_Schweiz/Dokumente/Ueber_Uns/Jahresbericht/SMC_ALZ_2023_D_Jahresueckblick.pdf [17.08.2024]

⁷ www.alzheimer-schweiz.ch/de/medien/beitrag/studie-warnt-vor-anstieg-von-demenzfaellen [17.08.2024]

⁸ https://edoc.unibas.ch/88293/1/Dissertation_Caroline_Wirz_edoc.pdf [17.08.2024]

⁹ https://edoc.unibas.ch/88293/1/Dissertation_Caroline_Wirz_edoc.pdf [18.08.2024]

Zaira Esposito, Amina Trevisan, Melanie Eberhard, Mahir Kabakci, Bülent Pekerman, Fleur Weibel, Raoul I. Furlano, Tim Cuénod, Nicole Amacher, Christoph Hochuli, Oliver Bolliger, Luca Urgese, Claudia Baumgartner

52. Anzug betreffend Verkehrsregelung Colmarer-, Türkheimer- Hegenheimerstrasse Verkehrsregime

24.5485.01

Seit Mitte Oktober gilt an der Ecke Colmarer-, Türkheimer- Hegenheimerstrasse eine neue Verkehrsregelung. Neu dürfen Verkehrsteilnehmende, die auf der Colmarerstrasse von der Allschwilerstrasse kommen, nur noch in die Türkheimer- oder Hegenheimerstrasse Richtung Wasgenring abbiegen. Fahrzeuge, die aus Richtung Burgfelderplatz kommen, dürfen nur noch in die Hegenheimerstrasse Richtung Missionsstrasse einbiegen. Von dieser Regelung ausgenommen sind in beiden Fällen Velos/Mofas, die in jede Richtung, also auch quer über die Kreuzung, fahren dürfen. Diese Regelung hat bereits zu gefährlichen Situationen geführt, da schnell fahrende Velos und Mofas von den motorisierten Verkehrsteilnehmenden oft nicht erwartet werden. Schon jetzt ist ein Ausweichverkehr in die Nebenstrassen - namentlich die Hagentaler-, Kembser-, Bartenheimer-, Pfeffer- und Stöberstrasse - festzustellen. Viele Anwohner und Anwohnerinnen dieser Nebenstrassen haben sich bereits über die gestiegene Lärmbelastung, auch nachts, sowie über die Verschlechterung der Verkehrssicherheit beschwert. Laut Daten von Data.bs.ch ereigneten sich an dieser Kreuzung seit 2016 insgesamt nur drei Verkehrsunfälle, jeweils mit leichten Verletzungen und ausschliesslich mit Fahrradbeteiligung. Nur einer dieser Unfälle, 2018, fand direkt an der Kreuzung statt und umfasste Abbiege- und Fahrbahnüberquerungsmanöver. Die Unfalldaten unterstreichen die bisherige Sicherheit dieser Kreuzung:

https://data.bs.ch/pages/verkehrsunfall_dashboard_basel?flg=de-ch

Das BVD will mit dieser neuen Verkehrsführung den Durchgangs- sowie Gewerbeverkehr und die Parkplatzsuche im Quartier eindämmen. Schon nach wenigen Wochen zeigt sich, dass dieses Ziel in keiner Weise erreicht wird; im Gegenteil, ist in die Nebenstrasse ausgewichen. Da bauliche Massnahmen an dieser Kreuzung offenbar nicht möglich sind, wäre eine konsequente Überwachung durch die Polizei erforderlich. Dies bei einer konstant überlasteten Polizei, die schon jetzt kaum in der Lage ist, die Verkehrsüberwachung zu gewährleisten.

Die Markierung an dieser Kreuzung ist laut BVD neu und nicht erprobt, dennoch wurde sie nicht als provisorischer Versuch, sondern als feste Einrichtung angebracht.

Wir bitten die Regierung daher, zu prüfen und zu berichten:

- warum wurde gerade diese vergleichsweise unauffällige und bisher unproblematische Kreuzung für die neue Markierung ausgewählt?
- welche Möglichkeiten bestehen diese Markierung wieder rückgängig zu machen?
- warum wurde kein Minikreisel oder eine «Rechts-vor-Links»-Regelung implementiert?
- wo im Kanton sind weitere solche Lösungen in Planung?

Sollte diese neue Markierung bestehen bleiben:

- Wie kann diese feste Markierung in einen Pilotversuch mit begleitender Befragung der Anwohnerschaft umgewandelt werden?
- Welche Methoden sind geeignet, um die Einhaltung der Markierung zu beobachten- ohne dass dies zu Bussen führt?
- Wie kann das gefährliche Geradeausfahren von Velos und Mofas verhindert werden?

Philip Karger, Lukas Faesch, Nicole Kuster, Gabriel Nigon, Joël Thüring, Bruno Lötscher-Steiger, Christian C. Moesch, Christoph Hochuli, Bülent Pekerman, Stefan Suter, Daniel Seiler, Patrick Fischer, Luca Urgese

53. Anzug betreffend Verkehrsregelung Colmarer-, Hegenheimer-, Türkheimerstrasse Verkehrsregime

24.5500.01

Seit Mitte Oktober gilt an der Ecke Colmarer-, Hegenheimer-, Türkheimerstrasse eine neue Verkehrsregelung. Neu dürfen Verkehrsteilnehmende, die auf der Colmarerstrasse oder auf der Hegenheimerstrasse fahren, die Kreuzung nicht mehr gerade überqueren, sondern müssen in jedem Fall nach rechts oder links abbiegen. Von dieser Regelung ausgenommen sind Velos/Mofas, die weiterhin auch geradeaus über die Kreuzung fahren dürfen.

Die neue Regelung hat bereits zu gefährlichen Situationen geführt. Eine grosse Zahl von Automobilistinnen und Automobilisten hält sich nicht an die neue Verkehrsregelung und überfährt die beiden ausgezogenen Sicherheitslinien. Velos und Mofas, die gegen keine Regel verstossen, werden durch die unerwartet geradeaus fahrenden Autos gefährdet. Autolenkerinnen und Autolenker, die zügig auf die Kreuzung zufahren, erkennen die (obwohl klar beschilderte) Änderung erst im letzten Moment und biegen plötzlich und ohne Blick zurück ab. Dies ist umso bedenklicher, als dass sich laut Daten von Data.bs.ch an dieser Kreuzung allein seit 2016 bereits drei Verkehrsunfälle mit Fahrradbeteiligung ereignet haben.

Viele Anwohnerinnen und Anwohner haben sich deshalb bereits über die Verschlechterung der Verkehrssicherheit beschwert. Ausserdem sind sie enttäuscht, dass die aus ihrer Sicht willkommene Massnahme zur Verkehrsberuhigung nun nicht zur gewünschten Lärminderung führt.

Das BVD will mit dieser neuen Verkehrsführung den Durchgangsverkehr und die Parkplatzsuche im Quartier eindämmen. Es folgt damit dem vom Grossen Rat verabschiedeten Ausgabenbericht «Städtische Verkehrslenkung Basel», der unter anderem fordert, dass der Durchgangsverkehr die Siedlungsstrassen verlassen und auf Nationalstrassen gelenkt werden solle. Schon nach wenigen Wochen zeigt sich, dass dieses Ziel in keiner Weise erreicht wird. Da die Autofahrenden das neue Regime offensichtlich nicht von allein befolgen, wäre eine konsequente Überwachung durch die Polizei erforderlich. Dies bei einer konstant überlasteten Polizei, die schon jetzt kaum in der Lage ist, die Verkehrsüberwachung zu gewährleisten.

Die Markierung an dieser Kreuzung ist laut BVD neu und nicht erprobt, dennoch wurde sie nicht als provisorischer Versuch, sondern als feste Einrichtung angebracht.

Wir bitten die Regierung daher, zu prüfen und zu berichten:

- Warum wurde gerade diese, vergleichsweise gefährliche und von Autopendlerinnen und -pendlern gerne als Ausweichroute genutzte Kreuzung, für die neue Markierung ausgewählt?
- Welche Möglichkeiten bestehen, diese Markierung noch deutlicher sichtbar zu machen?
- Warum wurden keine Markierstangen oder Poller (für Blaulichtdienste und Schwertransporte versenkbar) implementiert?
- Wo im Kanton sind weitere solche Lösungen in Planung?
- Wäre das konsequente Verteilen von Bussen eine geeignete Massnahme, um die Einhaltung der Verkehrsregeln durchzusetzen?
- Wie kann das gefährliche Geradeausfahren von Autos verhindert werden?

Jean-Luc Perret, Lisa Mathys, Daniel Sägesser, Raphael Fuhrer, Raffaella Hanauer, Stefan Wittlin, Salome Bessenich, Fina Girard, Oliver Bolliger, Nicole Amacher, Ivo Balmer, Alexandra Dill

54. Anzug betreffend Steuererklärung per Todestag

24.5486.01

Wenn ein Mensch stirbt, verlangt der Kanton Basel-Stadt das Erstellen einer Steuererklärung per Todestag. Viele Angehörigen empfinden dies als pietätslos.

Auf besonderes Unverständnis stösst bei den Angehörigen, wenn das Ableben auf die ersten Tage des Monats Januar fällt und für diese wenigen Tage eine Steuererklärung ausgefüllt werden muss. Dies wirkt vor allem nicht nachvollziehbar, wenn es sich um AHV-Rentner handelt, deren Einkommen und Vermögen keinen Schwankungen unterliegt.

Es ist auch darauf hinzuweisen, dass bei einem Umzug in einen anderen Kanton als Stichdatum der 31.12. gilt. Es ist nicht einzusehen, weswegen beim Ableben einer Person nicht ähnlich vorgegangen werden kann.

Die Anzugsteller bitten deswegen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob beim Tod eines Menschen eine pietätsvollere Lösung gefunden werden kann, als die Verpflichtung, eine Steuererklärung per Todestag auszufüllen.
2. Ob nicht Z.B. das Steuerjahr rückwirkend auf den 01.01. oder 31.12. beendet werden könnte.
3. Zu prüfen, ob insbesondere für das Ableben in den ersten Tagen und Wochen des Jahres, insbesondere bei AHV-Rentnern auf eine Steuererklärung verzichtet werden kann.

Stefan Suter, Lorenz Amiet, Bruno Lötscher-Steiger, Olivier Battaglia, Bülent Pekerman, Johannes Sieber, Brigitte Gysin, Silvia Schweizer, Thomas Widmer-Huber, René Brigger, Jérôme Thiriet, Jo Vergeat, Jenny Schweizer, Felix Wehrli, Daniela Stumpf, Mahir Kabakci, Philip Karger, Tim Cuénon

55. Anzug betreffend Velostrassen für Velos statt für Autos

24.5499.01

Beim Namen «Velostrasse» denken die meisten Menschen verständlicherweise an Strassen, die vor allem Velos vorbehalten sind, wie das beispielsweise bei Fietsstraaten in den Niederlanden, bei Cykelgader in Dänemark oder Fahrradstrassen in Deutschland der Fall ist.

Rechtlich gesehen ist eine Velostrasse in der Schweiz aber nur eine Tempo 30 Zone, in der zum besseren Vorankommen der Velos der Rechtsvortritt aufgehoben ist. Eine Priorisierung der Velos kann indirekt über die Verkehrsführung oder das Parkplatzregime erfolgen, sie ist aber nicht vorgeschrieben.

In Basel gibt es einige Velostrassen, die aus Sicht der Velofahrenden nicht der Erwartung an eine Priorisierung des Velos genügen. Manche Velostrassen weisen viel Auto-Durchgangsverkehr auf (z.B. Mülhauserstrasse), der möglicherweise durch die Aufhebung des Rechtsvortritts angezogen wird. Andere Velostrassen haben sehr viele Parkplätze, wodurch sie teilweise viel Parkplatz-Suchverkehr aufweisen, das Kreuzen schwierig ist oder Velofahrende von Autos bedrängt werden (z.B. St. Alban-Rheinweg und Allmendstrasse).

Übermässiger MIV-Durchgangsverkehr könnte mit gezielter Verkehrsführung reduziert werden, z.B. über ein Einbahnregime oder die Beschränkung auf Zubringerverkehr. Auf Velostrassen mit zahlreichen Parkplätzen könnte man einen Teil davon aufheben, um den Parkplatz-Suchverkehr zu reduzieren.

Im Entwurf des Handbuchs Velobahnen des ASTRA wird neben der bekannten «autoarmen» Velostrasse auch die «motorfahrzeugfreie Velostrasse» als mögliche Führungsform für Velobahnen (die höchste Netzkategorie gemäss dem neuen Veloweggesetz) aufgeführt. Hier wird das Signal 2.13 («zweiteiliges Fahrverbot») eingesetzt, situativ kombiniert mit «Zubringer gestattet». Diese Führungsform könnte also in Basel auf Velobahnen (resp. Velovorzugsrouten) eingesetzt werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- Welche Velostrassen aktuell zu viel Autoverkehr aufweisen und mit welchen Massnahmen der Autoverkehr auf diesen Velostrassen reduziert werden kann, um das Velo dort gegenüber dem Auto klar zu priorisieren.
- Ob und wenn ja welche Velostrassen auf Velobahnen (resp. Velovorzugsrouten) als motorfahrzeugfreie Velostrassen ausgestaltet werden können.

Lukas Bollack, Tobias Christ, Raphael Fuhrer, Jean-Luc Perret, Tonja Zürcher, Raffaella Hanauer

Interpellationen

Interpellation Nr. 137 (November 2024)

24.5468.01

betreffend unhaltbarer Zustand am Claraplatz

Jeden Tag stehen am Claraplatz unter den dortigen Arkaden schon ab 7 Uhr morgens an die 10 Drogendealer. Auch der Interpellant wurde schon oft angesprochen, ob er was kaufen will. Ich gehe einfach weiter.

Es kann nicht bestritten werden, dass am Claraplatz rund um die Uhr Drogendealer ihr Unwesen treiben.

1. Wie ist das möglich? Warum wird hier nichts gemacht?
2. Wo ist die Polizei am Claraplatz?
3. Oder ist es zwischenzeitlich legal, diese Geschäfte öffentlich zu betreiben?

Ich bitte um eine längere Antwort, damit man es verstehen kann.

Eric Weber

Interpellation Nr. 140 (November 2024)

24.5483.01

betreffend personelle Situation bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt

Wie aus der Basler Zeitung vom 02.11.2024 zu entnehmen ist, gestaltet sich die Arbeit bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt mittlerweile als gesundheitsschädigend.

Nicht nur, dass die gesetzlichen Vorgaben wegen fehlender Ressourcen systematisch verletzt werden, auch die Gesundheit der Mitarbeiter scheint offensichtlich zu leiden.

Ich bitte den Regierungsrat die folgenden Fragen betreffen die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt zu beantworten und bedanke mich dafür:

1. Wie viele Mitarbeiter sind insgesamt beschäftigt?
2. Wie viele Krankheitstage gab es in den Jahren 2021, 2022, 2023 und bis zum 31.10.2024?
3. Welche der fünf Abteilungen der STAWA sind am stärksten von krankheitsbedingten Ausfällen betroffen?
4. Wie viele davon waren länger als 2 Wochen krankgeschrieben oder konnten gesundheitsbedingt befristet nicht 100% ihrem vollen Tätigkeitsgebiet nachgehen?
5. Wie viele Unfalltage gab es in den Jahren 2021, 2022, 2023 und bis zum 31.10.2024?
6. Werden die gesetzlichen Vorgaben zum Gesundheitsschutz und Fürsorgepflicht der Mitarbeiter vollumfänglich umgesetzt?
7. Wird insbesondere Mitarbeitern mit Pikettdienst der Nachgewährung der Ruhezeit ausreichend Beachtung geschenkt? Falls ja, steht Basel-Stadt für eine minimale Nachgewährung oder eine Nachgewährung, welche dem Gesundheitsschutz adäquat Rechnung trägt?
8. Gab es seit dem Jahr 2021 von Seiten Mitarbeiter Beanstandungen oder Klagen betreffend Gesundheitsschutz und Fürsorgepflicht?
9. Zu wie vielen Kündigungen kam es in den Jahren 2021, 2022, 2023 und bis zum 31.10.2024 und wieviel gingen frühzeitig in Pension?
10. Wie sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, dass die Krankheits- und Unfalltage in Zusammenhang mit der massiven strukturellen Überbelastung stehen?
11. Falls dem so ist; welche Massnahmen wurden oder werden dagegen ergriffen?

Felix Wehrli

Interpellation Nr. 142 (Dezember 2024)

24.5489.01

betreffend Vergabe des Kulturförderpreises Basel-Stadt an mutmassliche Unterstützerin der Hamas-Terroristen und Israel-Gegnerin

Mit Medienmitteilung vom 14. November 2024 teilt der Kanton Basel-Stadt mit, dass der diesjährige Kulturförderpreis an die Basler DJ und Musikproduzentin Leila Moon vergeben wird. Der Preis wird von der Abteilung Kultur des Präsidialdepartements vergeben und ist mit 10'000 Franken dotiert.

Für die Verleihung des Kulturförderpreises hat die Abteilung Kultur eine Jury einberufen. Der Vorsitz hat ein Fachmitarbeiter für Projektförderung für Jugendkultur und die Kulturpauschale der Abteilung Kultur.

Die Künstlerin Leila Moon bezieht auf ihrem Instagram-Profil (@leilam00n) aktiv und einseitig Stellung gegen Israel und kann als mutmassliche Unterstützerin der Hamas-Terroristen bezeichnet werden. So unterstützte sie mit einem Post am 25. Oktober 2023 mit Titel «ARTISTS AGAINST APARTHEID» das gängige Narrativ der Hamas gegen Israel. In einem weiteren Post vom 7. Juni 2024 macht sie auf eine Veranstaltung im «Humbug» in Basel aufmerksam, bei welcher sie wiederum von einer Kolonialisierung der Palästinenser durch Israel spricht und einen Waffenstillstand fordert. In keinem einzigen Post stellt sie sich aber gegen die Verbrechen der Hamas und den Massenmord an Jüdinnen und Juden am 7. Oktober 2023.

Aus gleichem Anlass hat sie auch ein Konzert im Rahmen der Veranstaltungsreihe «Bee flat» abgesagt. In einem Instagram-Post begründet sie ihre Absage damit, dass der Veranstaltungsort «die israelisch-amerikanische Band Yemen-Blues» gebucht habe. Sie «arbeite nicht mit Institutionen oder Veranstaltungsorten zusammen, die israelische Künstler buchen, die sich nicht offen gegen das israelische Siedlungskolonial-Projekt und den anhaltenden Völkermord an Palästinensern» stellen.

In ihren gemeinsam «Geschäftsbedingungen», die sie im selben Post erwähnt, macht sie nochmals darauf aufmerksam, dass sie nicht gebucht werden könne, wenn der Veranstalter israelische Künstler (!) buche.

Eine Verleihung eines Preises des Kantons kann aus Sicht des Interpellanten deshalb unter keinen Umständen in Frage kommen. Aktuell ist vorgesehen, dass die Leiterin der Abteilung Kultur den Preis am 29. November 2024 offiziell übergibt.

Der Interpellant ist entsetzt, dass der Regierungsrat eine solche Vergabe zugelassen hat und eine Künstlerin mit derartigem Gedankengut auszeichnet und mit Steuergeldern alimentiert.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Waren dem Regierungsrat diese anti-israelische und mutmasslich anti-semitische Haltung der Künstlerin bekannt?
2. Falls ja: weshalb erhält Leila Moon trotzdem den Kulturförderpreis?
3. Falls nein: Ist er, angesichts der o.g. Schilderungen, bereit, auf die Vergabe zu verzichten und den Kulturförderpreis neu zu vergeben?
4. Falls er Frage 3 abschlägig beantwortet: Wie kann der Regierungsrat eine derartige Preisvergabe, angesichts dieser Faktenlage, weiter gutheissen und unterstützen und damit – leider nicht zum ersten Mal – die jüdische Gemeinschaft brüskieren?
5. Hat die Künstlerin Leila Moon in den vergangenen Jahren Fördermittel oder anderweitig staatliche Unterstützung für ihr kulturelles Schaffen erhalten? (bitte einzeln auflisten, ab 2019)
6. Wie will der Regierungsrat künftig sicherstellen, dass nicht erneut Künstler/innen unterstützt werden, welche sich derart eindeutig gegen das Existenzrecht Israels stellen?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 143 (Dezember 2024)

betreffend Loyaler Vize-Kommandant der bei der Polizei auch gehen musste

24.5497.01

In der Zeitung stand, dass der Vize-Kommandant loyal war und es nicht wollte, die Stelle des Kommandanten zu übernehmen. Deshalb hätte er auch gehen müssen.

Die Zeitungen schreiben oftmals vieles. Aber ich möchte die Antwort der Regierung, daher diese Fragen:

1. Wieviele Vize-Kommandanten gibt es bei der Basler Polizei?
2. Der Kommandant ist nicht mehr. Ist es richtig, dass ein Vize-Kommandant oder ein anderer hoher Polizist übernehmen sollte, es aber ablehnte (aus Loyalität) und genau deshalb auch gehen musste? Stimmt dieser Sachverhalt, wie es in den Zeitungen stand?
3. Darf ein hoher Polizist ein noch höheres Amt ablehnen, wenn er sich in seiner Loyalität zu seinem ehemaligen Chef darin „gestört“ fühlt?
4. Wieviele Chef-Polizisten und wie viele normale Polizisten wurden nun in 2024 von der Arbeit frei gestellt?
5. Wieviele Chef-Polizisten und wie viele normale Polizisten wurden nun in 2024 von Frau Eymann gekündigt?
6. Ich bitte hier um eine genaue Übersicht mit Datum, wann was passiert ist.
7. Wie lange waren die Chef-Polizisten, die nun nicht mehr im Dienst sind seit 2024, bei der Basler Polizei beschäftigt?
8. Ist Frau Eymann bereit, als Polizei Vorsteherin, für alle Angelegenheiten die Verantwortung und auch die Haftung zu übernehmen? Wenn die Antwort mit Nein ausfällt, warum, dann bitte das Nein begründen.

Eric Weber

Interpellation Nr. 144 (Dezember 2024)

24.5508.01

betreffend der Absage der Preisverleihung des Kulturförderpreises aufgrund politischen Drucks

Am 14. November 2024 hat die Abteilung Kultur des Präsidialdepartements verkündet, dass der diesjährige Kulturförderpreis an die Basler Künstlerin DJ Leila Moon verliehen wird. Die Abteilung Kultur vergibt diesen Preis auf Empfehlung einer unabhängigen Fachjury, welche junge kulturelle Initiativen für ihr Schaffen auszeichnen will, um ein kulturpolitisches Signal zu setzen.

Die Preisverleihung wäre auf den 29. November 2024 terminiert gewesen an der die Leiterin der Abteilung Kultur, den Kulturförderpreis persönlich an DJ Leila Moon übergeben hätte.

Noch am selben Tag der Verkündung kritisierte die SVP Basel-Stadt diese Preisverleihung; reichte eine Interpellation ein und baute politischen Druck auf. Kritisiert werden Statements der Künstlerin in den Sozialen Medien zum aktuellen Nahostkonflikt, zum Krieg der israelischen Regierung in Gaza und zur Begründung, weshalb sie ein Auftritt in Bern abgesagt hatte.

Dies hatte zur Folge, dass bereits ein Tag später die Abteilung Kultur des Präsidialdepartements die Preisverleihung vom 29. November absagte, weil zuerst weitere Abklärungen getroffen werden müssten. Ebenso hat der zuständige Regierungsratspräsident auf der Plattform X umgehend verkündet, dass er froh ist, dass die Preisverleihung überprüft wird und mit seinem Tweet, die Künstlerin indirekt dem Antisemitismusvorwurf ausgesetzt.

Diese Kommunikation der Abteilung Kultur mit der Absage der Preisverleihung einen Tag nach Einreichung einer Interpellation, ist demokratiepolitisch ein sehr fragwürdiges und hochproblematisches Vorgehen. Die unabhängige Fachjury hat ihre Entscheidung aus verschiedenen Blickwinkeln und Gründen gefällt und so die 10-jährige künstlerische Arbeit von DJ Leila Moon damit auszeichnen wollen.

Nur weil sich eine Künstlerin in der aktuellen katastrophalen Situation im Nahen Osten gegen den Krieg der israelischen Regierung und für Selbstbestimmung in Palästina ausspricht, kann dies kein Grund sein, den Entscheid einer unabhängigen Fachjury zu kippen und das Werk der Künstlerin nicht mehr zu würdigen.

Es kann nicht sein, dass einer einzelnen Partei oder einem Regierungsrat de facto ein Vetorecht für die Preisvergabe von Kulturpreisen eingeräumt wird. Kritik gegenüber der israelischen Regierung und dem Krieg in Gaza sowie der Siedlungs-Politik muss möglich sein und ist per se kein Antisemitismus.

Bezugnehmend auf die geschilderte Problemstellung, bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde die unabhängige Fachjury über die Absage der Preisverleihung durch die Abteilung Kultur des Präsidialdepartements im Vorfeld angehört und konnte diese eine Stellungnahme hierzu abgeben? Falls dies so wäre, was war die Position der Fachjury?
2. Wurde der Entscheid der Abteilung Kultur, die Preisverleihung auszusetzen, vom gesamten Regierungsrat mitgetragen oder alleine vom zuständigen Regierungsrat des Präsidialdepartements?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass im Sinne der Sicherstellung der Unabhängigkeit einer Fachjury nur diese selbst, den Entscheid über eine allfällige Neubeurteilung fällen kann und sollte?
4. Welche Massnahmen werden von der Abteilung Kultur und dem Präsidialdepartement geplant, um die Künstlerin DJ Leila Moon vor den nun zu erwartenden negativen Konsequenzen dieser Absage zu bewahren?
5. Welche Massnahmen trifft die Abteilung Kultur des Präsidialdepartements, um in Zukunft die Basler Kulturförderung vor politischen Kampagnen besser zu schützen?

Oliver Bolliger

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 13. November 2024

1. Schriftliche Anfrage betreffend Biodiversitätspotenzial in den Händen des Kantons

24.5482.01

Die Wahrung und Förderung der Biodiversität ist eine wichtige Aufgabe für die Zukunft. Das Verschwinden von Arten hat negative Auswirkungen auf unser Lebensumfeld und unsere Lebensqualität.

Die Stimmbevölkerung des Kantons Basel-Stadt hat am 22. September 2024 der nationalen Biodiversitäts-Initiative zugestimmt, gesamtschweizerisch wurde sie verworfen. Die Stimmberechtigten in unserem Kanton stellen sich aber also klar hinter das Anliegen und wollen, dass der Staat die Biodiversität fördert. Der Kanton hat behördenverbindliche Richtlinien wie die Biodiversitäts-Strategie, das Biotopverbundkonzept und die Klimastrategie verabschiedet, die Vorgaben zur Nutzung und Pflege der Grün- und Freiflächen machen.

Damit der Kanton auf alle Aussenflächen, die in seinem Besitz sind oder auf die er einen direkten Einfluss hat, bestmöglich agieren kann, ist es wichtig, die Nutzung und den Zustand der Flächen zu kennen.

Bei Arealen im Verwaltungsvermögen ist vieles bekannt, nicht zuletzt, weil die Flächen bei diesen Liegenschaften "inhouse" von der Stadtgärtnerei gepflegt werden. Über den Zustand und das Potenzial der Flächen im Finanzvermögen ist aber wenig bekannt.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf wie viele m² belaufen sich die Aussenflächen bei Liegenschaften im Finanzvermögen des Kantons Basel-Stadt?
2. Welcher Anteil davon liegt in Basel-Stadt, wie viel ausserhalb?
3. Welcher Anteil der in BS liegenden Aussenflächen ist versiegelt?
4. Welche Nutzungsformen und -intensitäten weisen die Flächen (zu welchem Anteil) auf?
5. Wie schätzt der Regierungsrat den ökologischen Wert dieser Flächen ein
 - a. für den Erhalt der biologischen Vielfalt und
 - b. zur Biotopvernetzung?
6. Wie gewährleistet die Regierung die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie auf den Aussenflächen von Immobilien im Finanzvermögen?
7. Wie weit ist man mit Verbesserungsmaßnahmen im Bereich Biodiversität im Finanzvermögen
 - a. verglichen mit den Aussenflächen bei Liegenschaften im Verwaltungsvermögen?
 - b. verglichen mit den Zielen, die sich der Kanton setzt?
8. Wie hat der Kanton die Bewirtschaftung der Aussenflächen bei Liegenschaften im Finanzvermögen geregelt? Wer trägt die Verantwortung und gibt die Impulse?
9. Wie kann der Kanton sicherstellen, dass das Knowhow der Stadtgärtnerei vollumfänglich auch in die Bewirtschaftung und Pflege der Aussenräume von Liegenschaften im Finanzvermögen einfließt?

Lisa Mathys

2. Schriftliche Anfrage betreffend Kosten Ehrverletzungsanzeige

24.5487.01

Wer ehrverletzende Online-Kommentare zur Anzeige bringen möchte, muss 800 CHF an die Staatsanwaltschaft zahlen, damit eine Anzeige überhaupt behandelt wird. Dies gilt auch, wenn die Polizei bestätigt, dass Kommentare ehrverletzend sind und Fotobeweise der Kommentare sowie des dazugehörigen Profils vorhanden sind, das mit Klarnamen, Profilfoto und dem Wohnkanton des potenziellen Täters versehen ist.

Diese 800 CHF erhält die anzeigende Person nur dann zurück, wenn der Täter ermittelt und verurteilt wird. Bleibt der Täter jedoch unauffindbar oder kommt es nicht zu einer Verurteilung, hat die anzeigende Person den nicht unbeträchtlichen finanziellen Aufwand umsonst geleistet und erhält ihn nicht zurück.

Diese Regelung führt de facto dazu, dass Ehrverletzungen derzeit nur dann geahndet werden, wenn die Opfer finanziell in der Lage sind, diesen Betrag zu tragen. Der Zugang zum Recht wird somit in solchen Fällen praktisch verwehrt.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Dieser Kostenvorschuss gibt es nach StPO Art.303a nur bei Ehrverletzungsdelikten. Allerdings steht in dem besagten Artikel "Bei Ehrverletzungsdelikten kann die Staatsanwaltschaft die antragsstellende Person auffordern, innert einer Frist für allfällige Kosten und Entschädigungen eine Sicherheit zu leisten. Wird die Sicherheit nicht fristgerecht geleistet, so gilt der Strafantrag als zurückgezogen."¹

- a. In welchen Fällen verlangt die Staatsanwaltschaft eine Sicherheit (Kostenvorschuss)? Differenziert die Staatsanwaltschaft in den Einzelfällen, ob sie sie verlangt oder nicht?
- b. Differenziert die Staatsanwaltschaft in der Höhe des Kostenvorschusses z.B. nach dem Einkommen der Betroffenen?
2. Besteht seitens des Regierungsrats die Erkenntnis, dass das Erfordernis einer Vorauszahlung von 800 CHF einkommensschwächere Personen von der Durchsetzung ihrer Rechte abhält?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die derzeitige Praxis den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz gefährdet, insbesondere in Fällen von Ehrverletzungen?
4. Gibt es Überlegungen seitens des Regierungsrats, diese Vorauszahlungsregelung zu ändern oder anzupassen, um allen Betroffenen – unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten – den Zugang zum Recht zu ermöglichen?
5. Welche Kriterien liegen der Festlegung der Höhe der Gebühr (800 CHF) zugrunde, und gibt es Pläne, diese Gebühr zu senken oder darauf zu verzichten?
6. Inwiefern sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, in Fällen von Ehrverletzungen oder ähnlichen Delikten auf eine Gebührenerhebung zu verzichten, bis geklärt ist, ob der Täter ermittelt und verurteilt werden kann?
7. Wie bewertet der Regierungsrat die Tatsache, dass Opfer von Ehrverletzungen im Internet auf diese Weise oft davon abgehalten werden, rechtliche Schritte zu unternehmen, obwohl die Rechtslage eigentlich auf ihrer Seite wäre?
8. Gibt es auf kantonaler oder eidgenössischer Ebene Bestrebungen, die Bearbeitung von Anzeigen, insbesondere bei Straftaten im Internet, zugänglicher und fairer zu gestalten?

¹ Quelle: <https://lawbrary.ch/law/art/STPO-v2024.01-de-art-303a/>

Anouk Feurer

3. Schriftliche Anfrage betreffend Evaluierung und Priorisierung der 57 laufenden Projekte der Basler Kantonspolizei

24.5492.01

Seit September 2024 steht Thomas Würzler ad interim an der Spitze der Basler Kantonspolizei. In einer kürzlich abgehaltenen Pressekonferenz erläuterten er und Sicherheitsdirektorin Eymann die laufenden 57 Projekte des Justiz- und Sicherheitsdepartements. Dabei wurde betont, dass diese Projekte derzeit auf ihre Notwendigkeit und Priorität überprüft werden müssen, da aufgrund des personellen Unterbestands die verfügbaren Ressourcen gebündelt und gezielt eingesetzt werden sollen.

Die Vielzahl an Projekten stellt nicht nur eine Herausforderung in der Planung und Umsetzung dar, sondern wirft auch Fragen zur Effizienz und Wirkung der einzelnen Vorhaben sowie zur optimalen Nutzung der verfügbaren Ressourcen auf. Eine sorgfältige Evaluierung dieser Projekte ist von zentraler Bedeutung, um sicherzustellen, dass die gesetzten Ziele nachhaltig erreicht werden und die Investitionen in die Sicherheit und Justiz des Kantons Basel-Stadt wirkungsvoll eingesetzt werden.

Ich bitte den Regierungsrat höflichst um die Beantwortung meiner Fragen:

1. Welche 57 Projekte sind derzeit im Rahmen der Basler Kantonspolizei in Bearbeitung, und welche konkreten Ziele verfolgen diese? (Bitte um eine detaillierte Auflistung der Projekte)
2. Wie werden die 57 Projekte priorisiert, und nach welchen Kriterien wird entschieden, welche Projekte vorrangig behandelt werden?
 - a. Wie hoch sind die Gesamt- und Einzelkosten der 57 laufenden Projekte?
3. Wie viel ist bereits in diese Projekte investiert worden, und wie viel wird noch benötigt?
4. Wie viele personelle Ressourcen (in Vollzeitäquivalenten) werden für die Umsetzung der 57 Projekte aufgewendet?
 - a. Werden externe Dienstleister hinzugezogen, und wenn ja, in welchem Umfang? (Bitte um konkrete Auflistung der externen Kosten)
5. Wann wurden die einzelnen Projekte gestartet, und bis wann ist mit der Fertigstellung der jeweiligen Projekte zu rechnen?
6. Welche Projekte wurden in den letzten 5 Jahren bereits abgeschlossen? Was sind die Ergebnisse, und wie wurden diese evaluiert?
 - a. Welche Projekte sind seit dem Jahr 2020 neu hinzugekommen?
7. Gab es bei der Umsetzung der 57 Projekte Verzögerungen oder unerwartete Schwierigkeiten? Falls ja, was waren die Ursachen und welche Massnahmen wurden ergriffen, um diese zu beheben?
8. Wie werden die 57 Projekte in die übergeordnete Strategie der Basler Kantonspolizei und deren Reformen integriert? Welche Synergien existieren zwischen den Projekten?
9. Wie wird der Fortschritt der einzelnen Projekte dokumentiert und nachverfolgt?

10. Welche Schritte werden unternommen, um sicherzustellen, dass die Projekte effizient durchgeführt werden und keine Ressourcenverschwendung erfolgt?

Mahir Kabakci

4. Schriftliche Anfrage betreffend Sicherheitsvorkehrungen während öffentlicher Bekanntgaben

24.5494.01

Am 20.10.2024 kam es während der Bekanntgabe der Zwischenresultate der Gesamterneuerungswahlen im Kongresszentrum zu einem Vorfall, bei dem der reibungslose Ablauf der Veranstaltung erheblich gestört wurde. Ein unbefugter Zugang zur Bühne und das Unterbrechen der Bekanntgabe, trotz der anwesenden Sicherheitskräfte, werfen Fragen zur Wirksamkeit der Sicherheitsvorkehrungen auf.

Im Rahmen dieses Vorfalls wurde die zuständige Staatsschreiberin während ihrer Rede unterbrochen, als eine Person unerlaubt die Bühne betrat und sie mit Zwischenrufen unterbrach. Dies geschah trotz der grossen sichtbaren Präsenz von Sicherheitskräften im Gebäude und Saal. Die Tatsache, dass die Staatsschreiberin für mehrere Minuten unterbrochen wurde und der Situation allein ausgeliefert war, wirft ernsthafte Bedenken hinsichtlich der Effektivität der Sicherheitsmassnahmen auf.

Ich bitte den Regierungsrat höflichst um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Sicherheitsvorkehrungen wurden im Vorfeld des Wahlforums getroffen, um die Sicherheit der Veranstaltung zu gewährleisten?
2. Warum wurde der unbefugte Zugang zur Bühne während der Bekanntgabe der Zwischenresultate trotz der anwesenden Polizei nicht sofort unterbunden?
3. Wie wird der Einsatz von Sicherheitskräften bei öffentlichen Veranstaltungen wie Wahlforen koordiniert?
4. Wurden im Vorfeld der Veranstaltung Notfall- und Krisenmanagementprotokolle festgelegt, und wie wurden diese umgesetzt, als der Vorfall eintrat?
5. Wie wird gewährleistet, dass derartige Zwischenfälle bei politischen Veranstaltungen, insbesondere während wichtiger öffentlicher Bekanntgaben, nicht wieder vorkommen und Staatsangestellte nicht einer solchen Situation ausgesetzt werden?
6. Gab es nach dem Vorfall eine Nachbesprechung oder Analyse der Sicherheitsmassnahmen, um Schwachstellen im Sicherheitskonzept zu identifizieren?
7. Welche Schritte werden unternommen, um sicherzustellen, dass in Zukunft bei ähnlichen Veranstaltungen der Zugang zu Bühnen und anderen sensiblen Bereichen besser kontrolliert wird?
8. Wird der Vorfall als Anlass genommen, um die Schulung und Sensibilisierung des Sicherheitspersonals zu verbessern, insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit Störungen und Zwischenfällen?
9. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um sicherzustellen, dass solche Störungen die den Ablauf zukünftiger Wahlen sowie öffentlicher Bekanntgaben nicht gefährden?

Mahir Kabakci

5. Schriftliche Anfrage betreffend Dolmetschen im Gesundheitswesen

24.5495.01

Die Migrant*innensession beider Basel 2024 hat intensiv über die Notwendigkeit von Dolmetschenden im Gesundheitswesen diskutiert und folgende Forderungen verabschiedet, die in diesem Anzug aufgenommen werden. Ein ähnlich lautender Vorstoss wird auch im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Wenn es um die Gesundheit geht, ist die Kommunikation zwischen medizinischem Fachpersonal und Patient*innen von elementarer Bedeutung. Für einen chancengleichen Zugang zu medizinischer Leistung und die Gewährleistung der Aufklärungs- und Informationspflicht, braucht es bei medizinischer Betreuung von Patient*innen mit wenig oder keinen Deutschkenntnissen interkulturelle Dolmetschende um eine Über-, Unter- oder Fehlversorgung und unnötige Kosten zu verhindern.

Aktuell lässt sich im Kanton Basel-Stadt leider noch immer eine grosse Versorgungslücke von interkulturellen Dolmetschenden, insbesondere im ambulanten Bereich feststellen. Besonders prekär ist die Situation nach wie vor bei hausärztlichen Praxen und Psychotherapien für Asylsuchende im Hausarzt*innen-Modell. Aufgrund der grossen finanziellen Probleme der Spitäler ist allerdings auch im stationären Bereich die Versorgung mit Dolmetschenden nicht ausreichend gesichert.

Professionelle Dolmetschende im Gesundheitswesen bringen erhebliche Vorteile. Eine Metastudie zeigt, dass die Nutzung professioneller Dolmetschenden, sei es persönlich, telefonisch oder per Video, zu den höchsten Zufriedenheitsraten bei Patient*innen und der effektivsten Kommunikation zwischen Patient*innen und Gesundheitsdienstleistenden führt, was am Ende bessere klinische Ergebnisse ergibt. Studien zeigen auch, dass die Länge der medizinischen Betreuung insgesamt kürzer ist und es zu weniger Rückfällen kommt.¹ Die Unterschiede sind so gross, dass die Gewinne durch eingesparte Kosten im Gesundheitswesen ohne Probleme die Kosten der Dolmetschenden übersteigen sollten.

In der Schweiz gibt es innovativen Ansätze, die als Vorbild dienen können. Der Kanton Graubünden verfügt beispielsweise über ein Finanzierungssystem, welches allen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten im Kanton ermöglicht, Dolmetschende direkt bei einer Vermittlungsstelle zu organisieren, während der Kanton für die Kosten aufkommt. Das erfolgreiche Projekt «Trialog - Interkulturelles Dolmetschen in Arztpraxen» wird vom Gesundheitsamt und der Fachstelle Integration Graubünden Ko-finanziert. 2

Bereits während der Migrant*innensession beider Basel 2019 wurde von der Arbeitsgruppe «Migration und Gesundheit» ein politischer Vorstoss zum Thema Verbesserung des Dolmetschdienstes in der Gesundheitsversorgung erarbeitet, damit dieser von Grossrät:innen in den Parlament eingebracht wird. Im Regierungsratsbeschluss vom 4. Mai 2021 zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend «Dolmetscher/innen in der Gesundheitsversorgung» erkennt der Regierungsrat das grundsätzliche Problem und schreibt, dass er sich für eine sinnvolle Änderung auf nationaler Ebene einsetzt. Die Gesundheits- und Sozialkommission schreibt in ihrem Beschluss vom 29. September 2022 zum Konzept und Ausgabenbericht «Ausbau der Massnahmen zugunsten der gesundheitlichen Chancengleichheit im Kanton Basel-Stadt», dass im Bereich der ambulanten ärztlichen Praxen das interkulturelle Dolmetschen weder etabliert noch finanziert ist. Gemäss Antrag der GSK soll von der neu einzusetzenden Projektleitungsstelle im Bereich Chancengleichheit darüber berichtet werden, wie ein solches Angebot sich langfristig organisieren und finanzieren lässt.» Das Problem liegt also schon länger auf dem Tisch. Leider wurde aber wenig bis nichts unternommen, um es zu lösen. Da auf nationaler Ebene keine Lösungen im Kontext fehlender Dolmetschenden in hausärztlichen Praxen vorgelegt werden, müssen diese somit auf kantonaler Ebene gefunden werden.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Was ist der aktuelle Stand in Bezug auf eine Ausarbeitung eines langfristigen und systematischen Angebots von interkulturellen Dolmetschenden im ambulanten Bereich?
- Welche/s Departement/e ist/sind zuständig für die Finanzierung von Dolmetschenden in ärztlichen Praxen und welche Rahmenbedingungen gibt es?
- Wie könnte das Angebot von interkulturellem Dolmetschen im ambulanten Bereich auf kantonaler Ebene systematisch ausgebaut werden?
- Welche neuen Lösungsansätze sind denkbar? Könnte der Kanton Graubünden als Vorbild fungieren?
- Wie könnten Vermittlungsdienste ihre Dolmetscherdienste noch niederschwelliger anbieten? Bei einem systematischen Ausbau dieses Angebots, wie hoch schätzt der Regierungsrat die Kosten?
- Bestehen sinnvolle Alternativen wie «Dolmetschende Apps»? Wie könnten diese eingesetzt werden?
- Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, das Video- und Telefon-Dolmetschen vermehrt zu fördern?

¹ Heath M, Hvass AMF, Wejse CM (2023): Interpreter services and effect on healthcare - a systematic review of the impact of different types of interpreters on patient outcome. Journal of Migration and Health. 2023 Jan 24;7:100162. doi: 10.1016/j.jmh.2023.100162. PMID: 36816444; PMCID: PMC9932446. (<https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/36816444/>).

² Dolmetschende in Schweizer Haus- und Kinderarztpraxen. Studie im Auftrag von: Kollegium für Hausarztmedizin (KHM). 2017.

(https://assets.ctfassets.net/fclxf7o732gj/5W9G0Kt9OM5IIrBlXl37Cg/1ce5b8c3b8f436a290c4686f2ef3ca88/20170824_Dolmetschende_d.pdf)

Amina Trevisan

6. Schriftliche Anfrage betreffend Verbesserung der psychischen Gesundheit im Zusammenhang mit Migration und Rassismus

24.5496.01

Die Migrant*innensession 2024 beider Basel hat verschiedene Forderungen zur Verbesserung der psychischen Gesundheit von Menschen mit Migrationsbiografie und/oder Rassismuserfahrungen verabschiedet, die in dieser schriftlichen Anfrage aufgenommen werden.

Jeder zweite Mensch in der Schweiz leidet im Laufe des Lebens an einer psychischen Erkrankung. Die Gründe dafür sind komplex und vielschichtig. Abwertung, Benachteiligung, Ausgrenzung sowie Rassismuserfahrungen können einen starken Einfluss auf die psychische Gesundheit von hier lebenden Menschen mit Migrationsbiografie haben. Rassismus tritt dabei auf verschiedenen Ebenen auf und ist kein Randproblem, sondern betrifft unser gesamtes gesellschaftliches Zusammenleben¹.

Mehrere Vorstösse, die Massnahmen gegen Rassismus und Antisemitismus fordern, sind aktuell auf kantonaler und nationaler Ebene in Bearbeitung (vgl. dazu Motion Staatspolitische Kommission 23.4335; Anzug Messerli 21.5495.02; Anzug Miozzari 22.5534.01; Motion Weibel 24.5205.01). Die Arbeitsgruppe «Migration und Gesundheit» der Migrant*innensession beider Basel 2024 begrüsst diese Vorstösse. Zugleich fordert sie, dass der Kanton Basel-Stadt auch einen besonderen Fokus auf die psychische Gesundheit im Zusammenhang mit Migration und Rassismus legt. Dies ist wichtig, weil es sich hier um besonders vulnerable Personen handelt, welche oft in ihrem Herkunftsland oder während der Flucht Traumatisches erlebt haben. Falls keine Behandlung erfolgt, können das Leid und die Folgekosten sehr hoch sein. Die Arbeitsgruppe schlägt verschiedene Massnahmen vor, um die psychische Gesundheit im Kontext von Migration und Rassismus zu verbessern.

Die Arbeitsgruppe hat in verschiedenen Bereichen Problemstellungen identifiziert und möchte gerne wissen, welche Massnahmen zur Verbesserung der psychischen Gesundheit im Zusammenhang mit Migration und

Rassismus im Kanton ergriffen und umgesetzt werden können. Ich bitte die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Kanton Basel-Stadt führt jährlich eine Aktionswoche gegen Rassismus durch und fördert zivilgesellschaftliche Projekte gegen Rassismus in den Bereichen Information, Zusammenleben und Diskriminierungsschutz. Projekte, die sich mit den Auswirkungen von Rassismus auf die psychische Gesundheit befassen, können von der Fachstelle Integration und Antirassismus (PD) nicht gefördert werden. Die medizinischen Dienste (GD) wiederum unterstützen seit mehreren Jahren ein Informationsveranstaltungsangebot zum Thema Depression², verfügen aber nicht über Fördergelder für weitere Projekteingaben aus der Zivilgesellschaft. Wie könnte der Kanton diese Lücke schliessen und strukturell sowie finanziell sicherstellen, dass in Zukunft vielfältige Projekte und Aktivitäten zum Thema Ausgrenzung und psychische Gesundheit, die die Resilienz von Menschen mit Rassismuserfahrungen stärken, während dem ganzen Jahr (und nicht nur zeitbegrenzt in der Woche gegen Rassismus) angeboten werden können?
2. In der Schweiz nimmt der Bedarf nach Behandlung von psychischen Erkrankungen zu. Die psychologische Versorgung ist stark belastet, die Wartezeiten sind lang. Hinzu kommt eine grosse Angebotslücke bei psychosozialen (mehrsprachigen) Beratungsangeboten, die auf Menschen mit Migrationsbiografie spezialisiert sind. Gleichzeitig leben diplomierte Therapeut*innen und Fachpersonen in der Schweiz, deren im Ausland erworbene Diplome nicht anerkannt werden und die deshalb nicht berufstätig sein können. Dabei könnten Therapeut*innen, welche aus demselben Herkunftsland stammen, einen wesentlichen Mehrwert bringen³.
 - a. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Situation?
 - b. Welche Massnahmen kann er kantonal ergreifen, um dieser Angebotslücke sowie dem Fachkräftemangel zu begegnen?
 - c. Wie kann er auf Bundesebene darauf einwirken, dass das Potential der eingewanderten diplomierten Therapeut*innen besser und früher genutzt wird?
3. Der Bedarf nach psychologischen Angeboten ist im Asylbereich aufgrund traumatisierender Fluchtgeschichten und der Belastung durch das Asylverfahren mit ungewissem Ausgang besonders gross. Im Bundesasylzentrum (BAZ) gibt es jedoch kaum ein psychologisches Angebot. In der UPK gibt es die transkulturelle Ambulanz, die für die Behandlung von psychisch kranken Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung spezialisiert ist. Hohe Kosten für das Dolmetschen und begrenzte Ressourcen reduzieren aber den Wirkungsgrad dieser Abteilung. Welche Massnahmen, wie zum Beispiel die Übernahme der Kosten für das Dolmetschen oder der Ausbau der Abteilung und ihrer Gruppenangebote, kann der Kanton fördern und wie kann der Kanton die aktive Zuweisung über das BAZ an die transkulturelle Ambulanz gezielt unterstützen und sicherstellen?
4. Eine Verbesserung der psychischen Gesundheit der Menschen ist auch wirtschaftlich sinnvoll. So zeigen Studien, dass für jeden in psychotherapeutische Angebote investierter Franken ein Franken an Sozialleistungen und ein weiterer Franken an medizinischer Versorgung eingespart werden kann⁴. Eine gute psychotherapeutische Versorgung steigert zudem die Produktivität der Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, sich zu den Folgekosten zu äussern, die aus fehlenden Lösungen für die unter 1-3 skizzierten Problemstellungen für die Gesellschaft resultieren:
 - a. Was sind die Kosten, wenn wie unter 1. beschrieben keine ganzjährigen Projekte und Aktivitäten zum Thema Ausgrenzung und psychische Gesundheit, die die Resilienz von Menschen mit Rassismuserfahrungen stärken, angeboten werden?
 - b. Was sind die Kosten und Folgen, wenn der unter 2. beschriebenen Angebotslücke und dem Fachkräftemangel nicht begegnet wird und das Potential eingewanderter diplomierter Therapeut*innen nicht genutzt wird?
 - c. Was sind die Kosten und Folgen, wenn im BAZ kein ausreichendes psychologisches Angebot vorhanden ist, obwohl gerade dort der Bedarf aufgrund traumatisierender Fluchtgeschichten und der Belastung durch das Asylverfahren besonders gross ist?
5. Wie beurteilt die Regierung auf der anderen Seite den Nutzen möglicher Massnahmen und wie möchte er deshalb in die psychische Gesundheit der Bevölkerung, insbesondere derjenigen mit Migrationsbiografie und/oder Rassismuserfahrung, investieren, um die zu erwartenden langfristigen Kosten aufgrund von psychischen Erkrankungen zu reduzieren.

¹ www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/frb/publikationen/MonitoringFRB.html

² www.bs.ch/themen/gesundheit/gesundheitsfoerderung/praeventionsangebote/prosaluteinfoveranstaltung

³ Als Beispiel sei das Projekt des SRK Schaffhausen erwähnt, wo ukrainische Therapeut:innen im Rahmen einer Schweizer Organisation mit der niederschweligen psychosozialen und psychotherapeutischen Versorgung beauftragt und in ihrer Arbeit unterstützt wurden. Das kleine Team in Schaffhausen konnte mehrere Hundert muttersprachliche Beratungen durchführen. <https://www.srk-schaffhausen.ch/team-soziale-integration>

⁴ Siehe Layard (2007) für einen Übersichtartikel. Layard, R (2017) "The economics of mental health", IZA World of Labor. <https://wol.iza.org/articles/economics-of-mental-health/long>

7. Schriftliche Anfrage betreffend Erbschafts-Amt dass nicht auf Briefe antwortet

24.5501.01

Jeder Bürger hat das Recht auf eine Antwort, wenn er ein Amt anschreibt. Aber das Erbschafts-Amt antwortet nicht. Beweise von Bürgern liegen vor.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Muss das Erbschafts-Amt nicht alle Briefe beantworten?
2. Wieviele Menschen arbeiten beim Erbschafts-Amt?
3. Wie sind die Öffnungszeiten des Erbschafts-Amt?
4. Wer ist der Leiter vom Erbschafts-Amt?

Eric Weber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Boykott von Eric Weber beim Erziehungsdepartement

24.5502.01

Das Basler Erziehungsdepartement hat im Vorfeld der Regierungsratswahlen vom Oktober 2024 eine Broschüre heraus gebracht, in der alle Kandidaten sich vorstellen konnten. Eric Weber hat gefehlt, was auch einem Journalisten aufgefallen ist.

Die Broschüre wurde von jungen Menschen erarbeitet.

1. Wie hoch war die Auflage dieser Broschüre?
2. Was waren die Gesamt-Ausgaben für diese Broschüre?
3. Warum wurde Eric Weber als offizieller Kandidat für den Regierungsrat boykottiert?

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend Wahlresultat ausgedruckt für alle Grossräte die es wünschen

24.5503.01

Es gehört zur Usanz und zum guten Ton des Basler Wahlbüros, seit 1968, dass ein jeder Grossrat sein Wahlkreis-Resultat ausgedruckt bekommt. Das war bei allen Wahlen seit 1968 bis 2020 der Fall.

Nun im Jahre 2024 weigert sich das Wahlbüro die Resultate für die gewählten Grossräte auszudrucken.

Kann der Regierungsrat bitte schauen, dass diese ungeschriebene schöne Tradition wieder eingeführt wird und dass bei der nächsten Grossrats-Wahl vom Oktober 2028 wieder jeder gewählte Grossrat seinen Wahlkreis ausgedruckt auf Papier erhalten kann?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend wie arbeitet die Basler Wasserschutz-Polizei

24.5504.01

Sie sind überall dort im Einsatz, wo Schiffe fahren können. Die Männer und Frauen von der Basler Wasserschutzpolizei schauen auf dem Rhein nach dem Rechten.

Dieses Polizeirevier ist anders als andere Reviere. Wenn die Polizisten hier auf Streife gehen, dann fahren sie nicht mit dem Polizeiauto durch die Strassen. Sondern sie sind auf dem Wasser unterwegs, mit einem schnellen Motorboot. Und wenn es sein muss, sogar mit Blaulicht.

Die Wasserschutzpolizei sorgt dafür, dass auf dem Rhein nichts passiert. Auch achtet sie darauf, dass sich die Schiffsleute an die Regeln halten. Denn auf dem Rhein ist ganz schön viel los.

1. Wieviele Polizei Boote hat die Basler Polizei?
2. Wie alt sind diese Boote? Müssen neue Boote angeschafft werden?
3. Wie viele Menschen arbeiten für die Wasserschutzpolizei in Basel?
4. Wo werden die Wasserschutz-Polizisten ausgebildet?
5. Gehört es zur wichtigsten Aufgabe der Basler Wasserschutzpolizei, die Frachtschiffe zu kontrollieren?
6. Wie entscheidet das Polizei Team, welche Schiffe kontrolliert werden?
7. Prüft die Polizei auch richtig, dass genügend Besatzungsmitglieder an Bord sind?
8. Wie viele Strafen musste die Wasserschutz Polizei in den letzten fünf Jahren ausstellen? Oder in den letzten beiden Jahren? Was waren die Gründe?

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend eduBS-Books

24.5507.01

In einer Medienmitteilung¹ berichtet das Erziehungsdepartement über eine Analyse des Nutzungsverhaltens der Schülerinnen und Schüler sowie die Wirksamkeit der eingesetzten Web-Filter beim Einsatz der eduBS-Books. Gemäss der Medienmitteilung zeigen die Ergebnisse zum einen, dass die Filter gut funktionieren, und zum anderen, dass technische Schutzmassnahmen allein nicht ausreichen. Das Erziehungsdepartement setze weiterhin auf pädagogische Begleitung, um einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Inhalten zu fördern.

Da die Schülerinnen und Schüler, welche ab dem 5. Schuljahr leihweise ein solches Notebook erhalten, diese auch mit nach Hause nehmen, u.a. zur Erledigung von Hausaufgaben, enthält der Bericht des Erziehungsdepartements auch Empfehlungen an die Eltern. U.a. wird ihnen nahegelegt, auch zu Hause klare Regeln aufzustellen und mit Kindern über problematische Inhalte zu sprechen. Damit wird allerdings zugleich vorausgesetzt, dass die Eltern damit einverstanden sind, dass Kinder auch in der Freizeit zu Hause Zugriff auf das eduBS-Book haben. Die Schülerinnen und Schüler können die Geräte zudem auch an anderen Orten nutzen, z.B. in öffentlichen Bibliotheken. Hier haben weder Schule noch Eltern die Möglichkeit, die jeweils besprochenen Regeln durchzusetzen.

Im Bericht wird die Wirkungsweise der verschiedenen eingesetzten Filter erläutert sowie das Ergebnis der Abklärungen. Zur Wirkungsweise der Filter wird anerkannt, dass kein vollständiger Schutz möglich sei.

Neben den präsentierten Ergebnissen stellen sich daher einige weiterführende Fragestellungen. In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Werden an allen betroffenen Schulen Hausaufgaben erteilt, die das Notebook benötigen und somit die Mitnahme des eduBS-Books nach Hause? Gibt es Schulstandorte, die bewusst darauf verzichten?
2. Wie effektiv ist der Schutz durch die am Gerät selbst einstellbaren Filter zu Hause, ohne den an den Schulen zusätzlich bestehende Swisscom-Filter des WLANS?
3. Sind weitere ähnliche Analysen geplant? Wenn ja: Ist es geplant, neben der Frage der Wirksamkeit der Filter auch solche nach den Nutzungszeiten ausserhalb der Schule zu untersuchen?

¹ <https://www.bs.ch/medienmitteilungen/ed/2024-ergebnisse-zu-nutzungsverhalten-der-schuelerinnen-und-schueler-des-persoelichen-edubs-books>

Brigitte Gysin

12. Schriftliche Anfrage betreffend die Rolle von Basel-Stadt hinsichtlich geopolitischer Auseinandersetzungen und deren Folgen für die Region

24.5509.01

Während der Einfluss unseres Kantons auf die Verhinderung oder das Beenden geopolitischer Auseinandersetzungen gering ist, stellt sich dennoch die Frage, welche Rolle der Kanton im Einzelfall einnehmen kann und soll. Diese Frage stellen sich besonders Einwohner:innen der Region, die aus familiären und anderen Gründen mit Kriegsregionen besonders verbunden sind.

Nach einem Jahr Krieg im Nahen Osten sind in Europa und auch in Basel-Stadt zunehmend Spannungen zu beobachten. Der Nahostkonflikt ist vielschichtig und beruht auf historischen, religiösen, politischen und territorialen Spannungen. Weitere Gründe sind Ressourcenknappheit, aber auch internationale Einflüsse. Friedensbemühungen scheitern oft an gegenseitigem Misstrauen, unnachgiebigen Positionen und ungelösten Statusfragen über bestimmte Gebiete.

Entsprechend unterschiedlich sind die Hintergründe, die zu Spannungen in unserer Region führen. Die diversen Anliegen werden in unterschiedlicher Form zum Ausdruck gebracht. Darunter sind friedliche Mahnwachen, aber auch konfrontative Aktivitäten, von denen einige auch die rechtliche Ordnung tangieren. Der Autor verzichtet in dieser schriftlichen Anfrage bewusst auf eine Beurteilung und Einordnung einzelner Aktivitäten. Ein Blick auf Europa und auch Basel-Stadt zeigt jedoch, dass die Spannungen zunehmend sind.

Vor diesem Hintergrund interessiert sich der Unterzeichnende für die Rolle von Basel-Stadt hinsichtlich der Folgen geopolitischer Auseinandersetzungen auf unsere Region; grundsätzlich und im Speziellen in Bezug auf die Situation in Nahost. Er bittet den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was tut der Regierungsrat, um den Spannungen in der Region zu begegnen?
2. Bestehen in Basel-Stadt etablierte Strukturen, über die regionale Folgen von geopolitischen Spannungen aufgefangen werden? Falls ja, woraus bestehen diese? Falls nein, könnte sich der Regierungsrat vorstellen, solche aufzustellen?
3. Ist der Regierungsrat bemüht, den Dialog mit und unter den betroffenen Einwohner:innen von Basel-Stadt zu suchen bzw. zu fördern, beispielsweise mittels Dialogplattformen?
4. Existieren Anlaufstellen für Personen, die aufgrund familiärer und anderer Verbundenheit persönlich betroffen sind und die hinsichtlich Informationen oder für Hilfestellungen beim Bewältigen der Belastung auf Unterstützung angewiesen sind? Falls ja, müssen solche ausgebaut und die Bemühungen intensiviert werden? Falls nein, gedenkt der Regierungsrat dahingehend aktiv zu werden?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, Anliegen der Bevölkerung unseres Kantons bezüglich geopolitischer Auseinandersetzungen beim Bund zu platzieren?

Johannes Sieber